

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

26. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XI. Gesetzgebungsperiode

Freitag, 9. September 1966

Tagesordnung

1. Katastrophenfondsgesetz
2. 1. Novelle zum Bundesfinanzgesetz 1966
3. Hochwasserhilfegesetz 1966

Inhalt

Nationalrat

Beschluß auf Beendigung der außerordentlichen Tagung (S. 1928)

Tagesordnung

Festsetzung der Tagesordnung (S. 1890)

Personalien

Krankmeldungen (S. 1889)
Entschuldigungen (S. 1890)

Bundesregierung

Schriftliche Anfragebeantwortungen 77 bis 80
(S. 1890)

Ausschüsse

Zuweisung der Regierungsvorlagen 179 und 187 sowie eines Auslieferungsbegehrens (S. 1890)

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (188 d. B.): Hochwasserfondsgesetz, und über den Antrag (29/A) der Abgeordneten Czettel und Genossen: Katastrophenfondsgesetz (191 d. B.)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (189 d. B.): 1. Novelle zum Bundesfinanzgesetz 1966 (192 d. B.)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (190 d. B.): Hochwasserhilfegesetz 1966 (193 d. B.)

Berichterstatter: Regensburger (S. 1890)

Redner: Peter (S. 1892), Gratz (S. 1896), Kranebitter (S. 1899), Zeillinger (S. 1901), Luptowits (S. 1905), Dr. Weißmann (S. 1908), Dr. Scrinzi (S. 1912), Horejs (S. 1914), Grundemann-Falkenberg (S. 1916), Adam Pichler (S. 1920), Robak (S. 1923), Josef Schlager (S. 1924), Machunze (S. 1926) und Bundesminister für Finanzen Dr. Schmitz (S. 1927)

Annahme der drei Gesetzentwürfe (S. 1928)

Eingebracht wurden

Anfragen der Abgeordneten

Rosa Weber, Konir und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend Bericht über den Druck von Lebensmittelkarten (99/J)

Skritek, Konir und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend Bestellung des Leiters des politischen Büros der Bundesparteileitung der ÖVP zum Chef des amtlichen Bundespressedienstes (100/J)

Konir, Haas und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend Verletzung des Geschäftsausordnungsgesetzes (101/J)

Müller, Robak, Babanitz und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Einstellung des Land- und Gastwirtes Alfons Jandrasitz als Angestellter beim Arbeitsamt Stegersbach, Nebenstelle Güssing (102/J)

Moser, Josef Schlager, Herta Winkler und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Vorfälle am Institut für Leibeserziehung an der Universität Graz (103/J)

Konir, Dr. Hertha Firnberg, Luptowits und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Einsetzung des Hauptgeschäftsführers der ÖVP zum Leiter des Österreichischen Kulturinstituts in New York (104/J)

Dr. Broda, Brauneis, Eberhard, Jungwirth, Exler und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend geplante Erhöhung der Kraftfahrzeugversicherung (105/J)

Anfragebeantwortungen

Eingelangt sind die Antworten

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Rosa Weber und Genossen (77/A. B. zu 69/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Steinhuber und Genossen (78/A. B. zu 40/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Zankl und Genossen (79/A. B. zu 53/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Fiedler und Genossen (80/A. B. zu 68/J)

Beginn der Sitzung: 16 Uhr 30 Minuten

Vorsitzende: Präsident Dr. Maleta,
Dritter Präsident Wallner.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Dipl.-Ing. Waldbrunner, Zankl und Gertrude Wondrack.

1890

Nationalrat XI. GP. — 26. Sitzung — 9. September 1966

Präsident

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Altenburger, Erich Hofstetter, Mondl, Schmidl und Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs.

Seit der Vormittagssitzung sind vier Anfragebeantwortungen eingelangt, die den Anfragestellern übermittelt wurden. Diese Anfragebeantwortungen wurden auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Ich schlage vor, auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung folgende drei Punkte zu setzen und von der 24stündigen Auflagefrist der Ausschußberichte sowie hinsichtlich des 1. Punktes auch von der Drucklegung des Ausschußberichtes Abstand zu nehmen. Es sind dies:

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (188 der Beilagen): Bundesgesetz über den Hochwasserfonds (Hochwasserfondsgesetz), und über den Antrag 29/A der Abgeordneten Czettel und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz über die Errichtung eines Katastrophenfonds (Katastrophenfondsgesetz), ferner

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (189 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1966, BGBl. Nr. 87, aus Anlaß der Hochwasserschäden 1966 abgeändert und ergänzt wird (1. Novelle zum Bundesfinanzgesetz 1966), und

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (190 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem finanzausgleichsrechtliche Bestimmungen hinsichtlich einer Hochwasserhilfe 1966 getroffen werden (Hochwasserhilfegesetz 1966).

Der schriftliche Bericht zu Punkt 1 ist in Druck und wird nach Fertigstellung sogleich im Saal aufgelegt werden.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Vorschlag zustimmen, die genannten Punkte auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung zu setzen, von der 24stündigen Auflagefrist der Ausschußberichte Abstand zu nehmen und von der Drucklegung abzusehen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich schlage ferner vor, die Debatte über alle Punkte der heutigen Tagesordnung unter einem durchzuführen. Die Abstimmungen werden selbstverständlich wie immer in solchen Fällen getrennt erfolgen. Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall. Die Debatte wird daher gemeinsam über alle drei Punkte durchgeführt.

Die in der 25. Sitzung vom Schriftführer verlesenen eingelangten Vorlagen weise ich zu wie folgt:

179 der Beilagen: Bericht an den Nationalrat betreffend das Übereinkommen (Nr. 121) über Leistungen bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten und die Empfehlung (Nr. 121) betreffend Leistungen bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten, dem Ausschuß für soziale Verwaltung.

Ferner 187 der Beilagen: Bundesgesetz, womit Bestimmungen über die Befugnisse des Bundespräsidenten in Personalangelegenheiten der Österreichischen Bundesbahnen getroffen werden (Bundesbahnfunktionäre-Bestellungsgesetz), dem Verfassungsausschuß.

Ferner weise ich das Ersuchen des Kreisgerichtes Leoben um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten zum Nationalrat Matthias Krempl wegen § 335 Strafgesetz dem Immunitätsausschuß zu.

1. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (188 der Beilagen): Bundesgesetz über den Hochwasserfonds (Hochwasserfondsgesetz), und über den Antrag 29/A der Abgeordneten Czettel und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz über die Errichtung eines Katastrophenfonds (Katastrophenfondsgesetz) (191 der Beilagen)

2. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (189 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1966, BGBl. Nr. 87, aus Anlaß der Hochwasserschäden 1966 abgeändert und ergänzt wird (1. Novelle zum Bundesfinanzgesetz 1966) (192 der Beilagen)

3. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (190 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem finanzausgleichsrechtliche Bestimmungen hinsichtlich einer Hochwasserhilfe 1966 getroffen werden (Hochwasserhilfegesetz 1966) (193 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zur Behandlung der nachfolgenden Punkte, über die soeben beschlossen wurde, die Debatte unter einem durchzuführen:

Katastrophenfondsgesetz,
1. Novelle zum Bundesfinanzgesetz 1966 und

Hochwasserhilfegesetz 1966.

Berichterstatter zu allen drei Punkten ist der Herr Abgeordnete Regensburger. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Regensburger:** Hohes Haus! Wegen der Hochwasserkatastrophen des heurigen Jahres hat der Bundespräsident auf Antrag der Bundesregierung den Nationalrat am 25. August 1966 zu einer außerordentlichen

Regensburger

Tagung einberufen. In der 25. Sitzung des Nationalrates am 9. September 1966 wurde von der Bundesregierung der Gesetzentwurf eines Hochwasserfondsgesetzes eingebrochen. In der gleichen Sitzung wurde von den Abgeordneten Czettel und Genossen der Initiativantrag 29/A betreffend ein Katastrophenfondsgesetz eingebrochen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die beiden ihm zur Vorberatung zugewiesenen Gesetzentwürfe heute, am 9. September 1966, in Verhandlung genommen. Dieser Sitzung wohnten Bundeskanzler Dr. Klaus sowie die Bundesminister Dr. Schmitz und Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer bei. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Gratz, Peter, Robak, Adam Pichler, Dr. Tull, Luptowits, Dr. Withalm und Grudemann-Falkenberg sowie Bundesminister für Finanzen Dr. Schmitz. Zur eingehenden Vorberatung der beiden Gesetzentwürfe wurde ein Unterausschuß eingesetzt, dem die Abgeordneten Dr. Bassetti, Czettel, Gratz, Ing. Hofstetter, Machunze, Peter, Regensburger, Doktor Staribacher, Weikhart und Dr. Withalm angehörten. Dieser Unterausschuß legte unverzüglich dem Finanz- und Budgetausschuß das Ergebnis seiner Arbeit vor.

Als Ergebnis der Arbeit des Unterausschusses und nach erfolgter Annahme durch den Ausschuß darf ich auf folgendes hinweisen:

Zu Artikel I § 1 Abs. 1 wird der Herr Bundesminister für Finanzen auf Wunsch des Unterausschusses und des Ausschusses zu dem Ausdruck „juristischer Personen“ den hier anwesenden Damen und Herren noch eine Erläuterung bzw. Präzisierung geben.

Der Abs. 2 wurde vom Unterausschuß beziehungsweise vom Ausschuß abgeändert und lautet nun wie folgt: „Über die Gebarung des Fonds und die Verwendung der Mittel hat der Bundesminister für Finanzen vierteljährlich dem Nationalrat zu berichten. Der erste Bericht ist bis 31. Jänner 1967 zu erstatten und hat die Richtlinien über die Verteilung zu enthalten.“

Im § 3 sind die Hundertsätze festgelegt, nach denen die Verteilung der Fondsmittel vorgesehen ist.

Der § 4 enthält die Bestimmungen über die Auflösung des Fonds.

Der Artikel II beinhaltet die Punkte über die Beschaffung der Mittel.

Der Artikel III bezieht sich auf die Aufwendungen für die Wiederinstandsetzung von selbstgenutzten Eigentumswohnungen und Wohnungen im eigenen Einfamilienhaus nach Hochwasser-, Erdrutsch-, Vermurungs- und Lawinenschäden.

Der Artikel IV regelt die Vollziehung.

In der Debatte über den Bericht des Unterausschusses ergriffen die Abgeordneten Glaser, Dr. Tull und Peter das Wort.

Als Ergebnis der Beratungen stelle ich namens des Finanz- und Budgetausschusses den Antrag, der Nationalrat wolle den dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Am Schluß darf ich noch festhalten, daß die Vorlage im Unterausschuß mit der notwendigen Stimmenmehrheit angenommen wurde.

Ich komme nun zum Bericht über den Punkt 2, und zwar zur Regierungsvorlage 189 der Beilagen.

Die Bundesregierung nimmt an, daß zur Behebung der Schäden, soweit diese im Jahre 1966 zu bezahlen sein werden, zusätzlich zu den bereits im Bundesvoranschlag vorgesehenen Mitteln ein Betrag von 400 Millionen Schilling erforderlich sein dürfte. Demgemäß enthält der § 1 dieses Entwurfes die Ermächtigung des Bundesministers für Finanzen, diesen Betrag durch Kreditoperationen zu beschaffen.

Im § 2 wird die Verteilung dieses Betrages im Bereich der Bundesverwaltung geregelt. Der für den Wasserwirtschaftsfonds vorgesehene Betrag von 10 Millionen Schilling ist ausschließlich zur Errichtung und Instandsetzung von durch Hochwasser zerstörten Wasserversorgungs- und Kanalisationssanlagen zu verwenden.

Der § 3 enthält die Eröffnung eines neuen finanzgesetzlichen Ansatzes.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 9. September 1966 in Verhandlung gezogen. Nach einer Debatte, in der außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Gratz, Peter, Robak, Adam Pichler, Dr. Tull und Luptowits das Wort ergriffen, wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Auf Grund seiner Beratungen stelle ich namens des Finanz- und Budgetausschusses den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (189 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

190 der Beilagen betrifft die Regierungsvorlage über ein Bundesgesetz, mit dem finanzausgleichsrechtliche Bestimmungen hinsichtlich einer Hochwasserhilfe 1966 getroffen werden (Hochwasserhilfegesetz 1966).

So wie im Vorjahr wird den durch die Hochwasserkatastrophe am schwersten betroffenen

1892

Nationalrat XI. GP. — 26. Sitzung — 9. September 1966

Regensburger

Ländern ihre finanzielle Hilfeleistung an durch Hochwasser geschädigte Personen dadurch erleichtert, daß das Verhältnis der Bundesleistung zur Landesleistung in Abweichung vom Regelsatz 1:1 im Verhältnis 2:1 beziehungsweise 1,5:1 festgesetzt wird. Desgleichen wird wie im Vorjahr die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Vorschüssen auf die Bundeshilfe eröffnet.

Zu den einzelnen Bestimmungen darf ich vermerken: § 1 erweitert die Bundeshilfe, die bisher nur für die Schadensbehebung im Vermögen physischer Personen galt, auch auf die juristischen Personen mit Ausnahme der Gebietskörperschaften.

§ 2 legt das Verhältnis der Bundesleistung gegenüber der Landesleistung fest und trifft Vorsorge für die Bevorschussung.

§ 3 gewährt hochwassergeschädigten Ländern beziehungsweise Gemeinden Zuschüsse im Höchstbetrag von je 25 Millionen Schilling für beide Gruppen der Gebietskörperschaften. Ferner enthält er den Verteilungsgrundsatz. Auch für diese Fälle ist die Gewährung von Bundesvorschüssen vorgesehen.

Der § 4 enthält die Vollzugsklausel.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat auch diesen Gesetzentwurf in seiner heutigen Sitzung in Verhandlung gezogen und ohne Abänderungen einstimmig angenommen.

Namens des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (190 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

In formeller Hinsicht beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand wird nicht erhoben. General- und Spezialdebatte werden somit unter einem vorgenommen.

Wir gehen in die Debatte ein. Als erster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Peter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Peter (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir Freiheitlichen sind der Meinung, daß in dieser schweren Stunde unseres Vaterlandes allen Mitbürgern unseres Landes eine materielle Bürde auferlegt werden soll, um jenen bedrängten Menschen zu helfen, die durch die Naturkatastrophen des heurigen Sommers schwer geschädigt worden sind.

Auf Grund dieser Überlegung sagen wir Freiheitlichen ja zum Notopfer. Wir Freiheitlichen müssen aber dazu nein sagen, daß die parlamentarische Kontrolle über die Verteilung

dieser Gelder mehr als unzulänglich ist. Wir Freiheitlichen müssen uns ebenso dagegen verwahren, daß den Geschädigten in der Gesetzesvorlage kein Rechtsanspruch zugestanden wurde. Wir Freiheitlichen sind auch der Überzeugung, daß der Verteilungsschlüssel sehr zum Nachteil des einzelnen geschädigten Bürgers festgelegt wurde, und sagen daher nein zu dem in der Regierungsvorlage enthaltenen Verteilungsschlüssel.

In den Parteienverhandlungen hat die Regierungspartei hinsichtlich unseres Wunsches, den Rechtsanspruch für den einzelnen Geschädigten zu verankern, eine an und für sich entgegenkommende Haltung eingenommen. Auf Grund einer Unterredung der Regierungspartei mit den Landeshauptleuten hat sie aber ihre Meinung geändert, weil diese die Auffassung vertreten haben, daß der Rechtsanspruch zu vielen Schwierigkeiten und Komplikationen führen würde und man ihn daher in der Gesetzesvorlage nicht verankern könne.

Meine Damen und Herren! Wir Freiheitlichen vermögen uns ganz gut in die Mentalität der Herren Landeshauptleute hineinzuversetzen. Es bereitet oft große Mühe und Schwierigkeiten, hier die richtigen Wege zu beschreiten. Andererseits aber steht dieser Auffassung der Landeshauptleute entgegen, daß bei vorangegangenen Elementarkatastrophen der einzelne geschädigte Bürger in seinen berechtigten Ansprüchen oft ungerecht und unsachlich behandelt wurde. Es gelang zum Beispiel im Lande Oberösterreich erst im Jahre 1965, einen Hochwasserentschädigungsfall aus dem Jahre 1954 erfolgreich abzuschließen. Wir wissen auch, daß bei den Entschädigungen des vergangenen Jahres weitestgehende Unzulänglichkeiten vorgekommen sind und daß der Bund gegenüber dem einzelnen geschädigten Bürger bei der Hochwasserkatastrophe des Jahres 1965 eine Haltung eingenommen hat, die von freiheitlicher Seite damals ebenso zurückgewiesen wurde, wie sie heute zurückgewiesen werden muß. Im Jahre 1965 wurde einem Hochwassergeschädigten nur dann eine Hilfe der staatlichen Gemeinschaft zuteil, wenn eine Existenzgefährdung nachgewiesen wurde. Lag die Existenzgefährdung vor, so wurde ihm aus öffentlichen Mitteln bei Aufnahme eines Kredites eine Zinsbeihilfe von 6 Prozent für eine Laufzeit von drei Jahren zugestanden. Das manifestierte das moralische Versagen der abgetretenen Koalitionsregierung par excellence.

Meine Damen und Herren! Wenn wir in den stenographischen Protokollen die Diskussionen nach Naturkatastrophen seit dem Jahre 1954 nachlesen, kommen wir darauf, daß die Sprecher aller im Hause vertretenen Parteien

Peter

immer wieder zusätzliche Mittel für Schutzbauten verlangt haben. Wir können uns ebenso überzeugen, daß dieser Forderung der Volksvertretung, repräsentiert durch die Sprecher aller Fraktionen, von der abgetretenen Koalitionsregierung nicht entsprochen wurde. Es handelt sich in diesem Fall keinesfalls um eine böswillige freiheitliche Kritik zu diesem Gegenstand, sondern um die Feststellung einer Tatsache.

Im Jahre 1954 hat der Abgeordnete Czettel namens der sozialistischen Fraktion erklärt:

„Wir Sozialisten wollen aus der Tatsache dieser Katastrophen kein Politikum machen. Wir müssen aber doch die Forderung erheben, daß versucht werden soll, gerade für die Gebirgs- und Bergtäler ... tatsächlich mehr Mittel zur Verbauung der Wildbäche einzusetzen.“ So die Forderung der sozialistischen Fraktion im Jahre 1954.

Wenn wir diese Diskussion weiter verfolgen, stoßen wir darauf, daß der Abgeordnete Scheibenreif namens der Österreichischen Volkspartei sagte:

„Ich würde nur wünschen, daß es uns gelingen möge, in gemeinsamen Anstrengungen und im guten Willen aller, Vorhaben, die nicht absolut dringend sind, zugunsten der Wildbachverbauung und der Flußregulierungen zurückzustellen, weil wir damit einerseits viele Hektar guten Ackerbodens retten und anderseits die beteiligten Menschen vor viel Leid bewahren könnten. Aber auch viel Geld zur Behebung von Schäden, die nicht zu entstehen brauchten, wäre so zu ersparen.“ Das sagte 1954 der Abgeordnete Scheibenreif namens der Österreichischen Volkspartei.

Ich überspringe die zweite Diskussion des Jahres 1954 zu diesem Gegenstand ebenso wie die Aussprache im Jahre 1959 und zitiere abschließend den Herrn Abgeordneten Kranebitter von der Österreichischen Volkspartei, der namens seines Heimatlandes im Jahre 1965 ausführte:

„Ich kann Ihnen mitteilen, daß sämtliche verbauten Wildbäche in Osttirol trotz der Tatsache, daß in 36 Stunden ein volles Viertel der durchschnittlichen Jahresniederschlagsmenge niedergegangen ist, kein Unheil angerichtet haben. . . .“

Diese Tatsachen berechtigen zu der Feststellung: Hätten wir in diesen 20 Jahren an Stelle weniger vordringlicher Förderungsmaßnahmen pro Jahr noch einige Dutzend Millionen Schilling mehr für die Wildbachverbauung und für die Flußregulierung bereitgestellt und hätten wir diese Mittel an den größten und gefährlichsten Gefahrenquellen eingesetzt, dann würde das Ausmaß der Hoch-

wasserschäden wohl um mindestens 50 bis 70 Prozent kleiner sein.

Ziehen wir aus dieser Katastrophe eine Lehre und stellen wir im Budget mehr Mittel für die Wildbach- und Lawinenverbauung und für die Flußregulierung bereit!“

So die Stimmen der Sprecher der Österreichischen Volkspartei und der Sozialistischen Partei von 1954 bis 1966. Meine Damen und Herren! Man kann jeden dieser Sätze vollinhaltlich unterstreichen, muß aber dem entgegenstellen, wie sich bei den Entscheidungen über diese Forderungen die zitierten Abgeordneten der zwei anderen Parteien verhalten haben. Sowohl der Abgeordnete Czettel als auch der Abgeordnete Scheibenreif und der Abgeordnete Kranebitter haben immer wieder für ein Budget gestimmt, das jene Forderungen nicht berücksichtigt hat, die sie berechtigterweise aufgestellt haben. Die Versäumnisse dieser Regierungspolitik stehen heute zu Buch und haben zu schweren Nachteilen für zehntausende Menschen unseres Landes geführt.

Ich darf jetzt darauf verweisen, daß, beginnend mit dem Jahre 1954, die freiheitlichen Abgeordneten immer wieder eine Abhilfe verlangt und dem Hohen Hause konstruktive Vorschläge unterbreitet haben. Beide damaligen Regierungsparteien wußten nur eine einzige Antwort auf diese freiheitlichen Vorschläge und Anträge, nämlich sie niederzustimmen.

Der Abgeordnete Dr. Scheuch sagte namens der freiheitlichen Fraktion im Jahre 1954:

„Unsere Fraktion urgiert also beim heutigen Anlaß die Erlassung eines Katastrophenschutzgesetzes, dessen Grundsätze wir bereits bei der Behandlung des Lawinenschutzgesetzes dem Hohen Haus zur Kenntnis gebracht haben.“

Die Antwort darauf war ein Nein der beiden damaligen Regierungsparteien. Im gleichen Jahr hat Abgeordneter Dr. Scheuch zum zweitenmal die Forderung erhoben, daß dieses Katastrophenschutzgesetz aus ordentlichen Budgetmitteln eine entsprechende Zuwendung erhalten soll. Aber auch darauf hatten die damaligen Regierungsparteien keine andere Antwort, als nein zu sagen.

Meine Damen und Herren! Die Leidtragenden dieser parteiegoistischen sozialistischen und schwarzen Kurzsichtigkeit sind heute zehntausende Österreicher, die ein unerbittlich hartes Schicksal zu tragen haben.

Wenn wir nun den Verteilungsschlüssel der gegenständlichen Regierungsvorlage prüfen, dann stellt sich heraus, daß 50 Prozent der aufzubringenden Mittel für die Behebung der Schäden und 50 Prozent für die zukünftige Vorsorge verwendet werden müssen. Das

1894

Nationalrat XI. GP. — 26. Sitzung — 9. September 1966

Peter

heißt, daß von jenen Beträgen, die die Gesamtheit aller Österreicher in den nächsten Jahren aufzubringen haben wird, 65 Prozent wieder vom Bund nach Grundsätzen verwendet werden, die nach wie vor fragwürdig und umstritten sind. Für den einzelnen Geschädigten, für den in seiner Existenz Bedrohten werden aus dem Notopfer der österreichischen Bevölkerung effektiv nur 25 Prozent der aufzubringenden Mittel zur Verfügung gestellt.

Nun lege ich Ihnen, meine Damen und Herren, die Frage vor: Bei wem wiegt der Schaden schwerer? Wessen Schicksal ist härter: das Schicksal des in seiner Existenz gefährdeten Kleinbauern, das jenes Arbeitnehmers, dessen Einfamilienhaus zerstört wurde, oder das jenes kleinen Gewerbetreibenden, der seinen Betrieb vielleicht nach der Hochwasserkatastrophe des Jahres 1965 in Kärnten irgendwo mühsam wieder aufgebaut und nunneuerlich die Bürde der Hochwasserkatastrophe zu tragen hat, oder das des Bundes, dessen Schaden geringer ist? Diesen Menschen werden aus dem Notopfer der österreichischen Bevölkerung in den nächsten Jahren sage und schreibe 25 Prozent gegeben. Der Bund nimmt für sich in Anspruch, über 65 Prozent der Mittel zu verfügen.

Wir standen heute unter einem argen Zeitdruck. Die Auswirkungen und Konsequenzen der Regierungsvorlage können bei der kurzen Beratungszeit von keinem einzigen Abgeordneten dieses Hohen Hauses übersehen werden. Ich habe daher in den Ausschußberatungen die Anregung gemacht, man soll sich Zeit lassen, man kann die Entscheidung ruhig noch um eine Woche vertagen. Diesem Argument wurde von Seiten der Regierungspartei entgegengehalten, daß raschestens geholfen werden muß.

Ich bekenne mich zu diesem Grundsatz, gebe aber der Regierungspartei zu bedenken, wie rasch geholfen wird: nicht vor dem Jänner 1967, denn erst zu diesem Zeitpunkt tritt das Gesetz in Kraft. Es hätte gar nichts geschadet, ja es hätte der Sache vielleicht nur genutzt, wenn wir heute die Verhandlungen unterbrochen, in der nächsten Woche weiter beraten und eine bessere Gesetzesgrundlage geschaffen hätten. Aber der Ehrgeiz der ÖVP-Regierung scheint nach wie vor darin zu bestehen, dem österreichischen Nationalrat schlechte Gesetzesvorlagen vorzulegen und die Arbeit dieses Parlaments unter Zeitdruck zu setzen. Zu dieser Praxis sagen wir Freiheitlichen grundsätzlich nein. (*Zustimmung bei der FPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Der Fraktionsobmann der Österreichischen Volkspartei hat heute vormittag ein sehr gefährliches Wort geprägt, das von freiheitlicher Seite nicht unwidersprochen bleiben darf. Herr Withalm sagte,

der heutige Tag sei eine Bewährungsprobe für die demokratische Haltung der im Hohen Haus vertretenen Parteien. Ich hoffe, Herr Dr. Withalm, Sie meinten nicht die Lesart, daß derjenige, der an dieser Gesetzesvorlage sachliche Kritik übt, etwa ein schlechter Patriot wäre oder gar ein schlechtes Österreichertum verkörpern würde. Wenn über eine Gesetzesvorlage nicht mehr sachlich diskutiert werden kann, wenn einem freigewählten Abgeordneten nicht mehr das Recht zugestanden wird, aus sachlichen Gründen eine derartige Vorlage abzulehnen, dann entfernen wir uns vom Boden einer demokratischen Republik. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Wir Freiheitlichen sind der Überzeugung, daß es bei der Bewältigung der Aufgaben, die die Naturkatastrophe des Jahres 1966 gebracht hat, folgende Rangordnung geben muß: Zuerst muß die Behebung der Schäden erfolgen, dann erst kann die Vorsorge in Angriff genommen werden. Daß wir auf dem Gebiete der Vorsorge besonderen Problemen gegenüberstehen, dafür kann ja der einzelne hochwassergeschädigte Bürger nichts; dafür ist jenes System verantwortlich, das 20 Jahre hindurch in diesem Nationalrat eine fragwürdige Budgetpolitik betrieben hat, dafür trägt die Österreichische Volkspartei mit der Sozialistischen Partei die Verantwortung. Es wurde heute vom Sprecher der Österreichischen Volkspartei mit Blickrichtung auf die sozialistische Fraktion auf die sehr schwierige Lage der verstaatlichten Industrie angespielt. Sie dürfen aber nicht vergessen, meine Herren von der Österreichischen Volkspartei, daß, obwohl es heute eine Einparteienregierung gibt, gerade in diesem Wirtschaftszweig die Koalition alter Prägung, ich sage nicht: funktioniert, das ist nicht der Fall, aber leider noch vorhanden ist. Daß diese starre Koalition nicht der Weisheit letzter Schluß für die verstaatlichte Industrie ist, trat ja schließlich auch bei den Ausführungen des Abgeordneten Withalm zutage.

Wir haben ein Mißtrauen gegenüber der Regierung. Niemand gibt uns die Gewähr, daß die Mittel, die durch dieses Notopfer aufgebracht werden, in den nächsten Jahren vom Finanzminister nicht zu einer teilweisen Budgetsanierung benutzt werden. Welche Sicherheit gibt uns die Regierungspartei dafür, daß die jetzt im ordentlichen Haushalt vorhandenen Mittel für Wasserschutzbauten nicht gekürzt werden? Es könnte der Regierungspartei einfallen — sie hat die Macht und Mehrheit dazu —, im nächsten Budget angesichts der wirtschaftlichen Schwierigkeiten die derzeitigen Budgetmittel für die Wasserschutzbauten zu kürzen, weil ja durch das Notopfer eine Vorsorge für die Zukunft getroffen wird. Dazu wird die freiheitliche Fraktion niemals ihre Zustimmung geben können.

Peter

Auf Grund dieser Überlegungen haben wir Freiheitlichen bereits im Finanzausschuß einen Antrag gestellt, den ich mir in diesem Hohen Hause mit der Bitte zu wiederholen erlaube, daß der Herr Präsident die Unterstützungsfrage stellen und über diese Gesetzesvorlage getrennt abstimmen lassen möge. Wir Freiheitlichen haben die Absicht, den Artikeln II und III mit den §§ 5—11 die Zustimmung zu erteilen. Wir waren aber nicht in der Lage, mit der Mehrheitspartei eine Einigung über die parlamentarische Kontrolle, über den Verteilungsschlüssel und über eine Reihe anderer Fragen zu erzielen, und daher werden wir die gesamte Gesetzesvorlage ablehnen.

Ich beantrage namens der FPÖ-Fraktion:

§ 1 Abs. 1 möge lauten:

„Für die zusätzliche Finanzierung von Maßnahmen zur Beseitigung von durch Elementarkatastrophen entstandenen Schäden im Vermögen des Bundes, der Länder und Gemeinden sowie als Zuschüsse an die Länder zur Beseitigung von durch Elementarkatastrophen entstandenen Schäden im Vermögen physischer und juristischer Personen gemäß Artikel II Finanzausgleichsgesetz und zur Vorbeugung gegen künftige durch Elementarkatastrophen entstehende Schäden wird ein Elementarkatastrophen-Fonds geschaffen. Die Gebarung dieses Elementarkatastrophen-Fonds unterliegt der ständigen Kontrolle des Nationalrates. Der Nationalrat setzt zu diesem Zweck einen Unterausschuß des Finanz- und Budgetausschusses ein, der aus 11 Mitgliedern besteht, wobei das Stärkeverhältnis der politischen Parteien zu berücksichtigen ist und jede im Hauptausschuß des Nationalrates vertretene politische Partei mindestens ein Mitglied in diesen Unterausschuß entsendet.“

Meine Damen und Herren! Die freiheitliche Fraktion kann es nicht hinnehmen, daß dem Parlament nach der Verteilung der Mittel durch die Regierung berichtet wird, daß aber der Nationalrat keinen wie immer gearteten Einfluß auf die Verteilung dieser Mittel hat. Wir sind nicht willens, post festum derartige Berichte zur Kenntnis zu nehmen.

Ich beantrage weiter:

In § 1 Abs. 2 wird das Wort „vierteljährlich“ durch das Wort „monatlich“ ersetzt.

§ 3 Abs. 1 hat zu lauten:

„Die Mittel des Fonds sind nach der Maßgabe zu verwenden, daß sie in erster Linie zur Behebung von Schäden im Vermögen physischer und juristischer Personen, in zweiter Linie zur Behebung von Schäden im Vermögen der Gemeinden, dann zur Behe-

bung von Schäden im Vermögen der Länder und schließlich zur Behebung von Schäden im Vermögen des Bundes herangezogen werden. Die verbleibenden Beträge sind als zusätzliche Mittel zur Vorbeugung gegen künftige Elementarkatastrophenschäden zu verwenden.“

Meine Damen und Herren! Es geht doch nicht an, daß sich der Bund auf Grund seines eigenen Versagens in den letzten Jahren mehr Mittel aneignet, als er jenen zugesteht, deren Schadensausmaß viel gewichtiger ist als jenes, das er selbst an seinem Eigentum erlitten hat.

Ich beantrage namens der freiheitlichen Fraktion weiter:

Dem § 3 wird ein neuer Abs. 2 angefügt (der bisherige Abs. 2 wird gestrichen):

„(Verfassungsbestimmung) Die Länder sind verpflichtet, durch Landesaufführungsgezeze zum vorliegenden Bundesgesetz die Art der Schadenserhebung, der Schadensanmeldung bei der Bezirksverwaltungsbehörde und der Bewilligung der Entschädigung an die geschädigten physischen und juristischen Personen zu regeln. In diesen Landesgesetzen ist ein Rechtsanspruch der Geschädigten vorzusehen; außerdem ist zu bestimmen, daß die angemeldete Schadenssumme und die Höhe des bewilligten Entschädigungsbetrages im Amtsblatt der Landesregierung sowie in den Gemeinden in ortsüblicher Weise kundgemacht und verlautbart werden.

Besteht zwischen dem angemeldeten Schadensbetrag und der von der Bezirksverwaltungsbehörde mittels Bescheides zugesprochenen Entschädigung eine Differenz, so ist der bewilligte Betrag sofort auszuzahlen und nur über den Restbetrag ein Verfahren abzuführen.

Ferner ist in den Landesgesetzen zu regeln: Die Empfänger von Entschädigungsbeträgen haben der Bezirksverwaltungsbehörde den Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der bewilligten Beträge zu erbringen.“

Warum verlangen wir Freiheitlichen die ortsübliche Kundmachung der bewilligten Mittel? Weil wir verhindern wollen, daß nichtgeschädigte Personen oder geringfügig geschädigte Personen größere Zuwendungen und Beihilfen erhalten als jene, die schwerer geschädigt worden sind. Wenn die Anträge und gewährten Beträge ortsüblich kundgemacht werden, dann werden jene Mißbräuche unterbunden werden, die noch in jedem vorangegangenen Katastrophenfall festgestellt werden mußten.

1896

Nationalrat XI. GP. — 26. Sitzung — 9. September 1966

Peter

Die Regierungspartei war nicht bereit, in diesen grundsätzlichen Punkten den berechtigten und sachlichen Wünschen der freiheitlichen Fraktion zu entsprechen. Wir bedauern es außerordentlich, daß die Mehrheit dieses Hohen Hauses nicht willens ist, den durch Naturkatastrophen geschädigten Österreichern einen Rechtsanspruch auf Entschädigung zuzubilligen, und daß hier wieder nach Grundsätzen entschieden werden soll, die sich in der Vergangenheit nicht bewährt haben. Wir wissen genau, daß die Kommissionen in den einzelnen Ländern verschieden zusammengesetzt werden, daß die Vergabegrundsätze in den einzelnen Bundesländern variieren und daß die Einheitlichkeit der Vergabe dieser Beträge nicht gewährleistet ist.

Wir Freiheitlichen bedauern es, daß die Regierungspartei neuerlich mit den Möglichkeiten und Mitteln ihrer Macht ein schlechtes Gesetz durchpeitscht und daß die Österreichische Volkspartei nicht bereit war, hierüber in eine sachlichere, ausreichendere und umsichtige Beratung einzutreten.

Auf Grund dieser Überlegungen ist die freiheitliche Fraktion nicht in der Lage, der Regierungsvorlage 188 der Beilagen die Zustimmung zu erteilen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident: Es liegt mir der Antrag der Abgeordneten Peter, Zeillinger, Dr. Scrinzi und Ge nossen vor, der soeben verlesen wurde. Der Antrag ist nicht ordnungsgemäß unterstützt. Ich stelle daher gemäß § 18 Abs. 5 des Geschäftsordnungsgesetzes die Unterstützungsfrage und bitte jene Damen und Herren, die den Antrag Peter unterstützen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist nicht die erforderliche Anzahl von Abgeordneten. Der Antrag hat somit nicht die notwendige Unterstützung gefunden.

Dem Antrag auf getrennte Abstimmung hingegen werde ich Rechnung tragen.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Gratz. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Gratz (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Die drei heute zur Beratung stehenden Gesetze werden in diesem Hause eine überwältigende Mehrheit finden, denn die Sozialistische Partei wird diesen Gesetzen, zu deren Behandlung der Nationalrat zu einer Sondertagung zusammengetreten ist, ihre Zustimmung geben.

Als Mitte August die Unwetterkatastrophe über Österreich hereingebrochen ist, hat es in der Bevölkerung, im Kreis der Betroffenen, aber auch in beiden Parteien, die sich heute zu diesem Gesetz bekennen, nur die Meinung gegeben, daß man nunmehr, da anscheinend solche Katastrophen nicht im Zehn- oder

Fünfzigjahresrhythmus über unser Land hereinbrechen, eine Regelung schaffen solle, die den Zustand auch für die Zukunft beendet, daß ein an sich nicht armes Land nach einer Unwetterkatastrophe Spendenaufrufe erlassen muß, um seinen bedrängten Mitbürgern zu helfen, die Schäden wiedergutzumachen.

In dieser Situation und in dieser Stimmung sind die Leitungen sowohl der ÖVP als auch der Sozialistischen Partei am Montag, bevor die Bundesregierung zusammentrat, zu Sitzungen zusammengetreten. Da vormittag von der Bundesregierung die Rede war, muß ich davon sprechen, daß auch der Parteivorstand der Sozialistischen Partei am 22. August eine Reihe von Grundsätzen für eine rasche gesetzliche Regelung aufgestellt hat. (*Abg. Dr. van Tongel: Im Vorjahr haben wir das schon gemacht!*) Ich werde noch darauf eingehen, was im Vorjahr war.

Nun komme ich auf ein Argument zurück, das vormittag gebracht wurde. In der Öffentlichkeit und in der Presse war man der Meinung, in einer solchen Situation sollten doch die Parteien nicht streiten, sondern sich rasch einigen. Aber das „Nichtstreiten“ hat auch von unserer Seite, wie das Verhandlungs ergebnis dokumentiert, nicht bedeutet, daß wir nicht sagen dürfen, wie wir uns eine Hilfe vorstellen, und daß aus diesen Verhandlungen kein gemeinsames Gesetz herauskommt.

Die Grundsätze, die die Sozialisten für eine rasche gesetzliche Regelung aufgestellt haben, waren, kurz zusammengefaßt, daß die Auf bringung und die Verteilung der Geldmittel gerecht erfolgen soll, daß sie sozial erfolgen soll und daß sie vor allem rasch erfolgen soll. Es geht nicht nur darum, ob nunmehr augen blicklich Gelder an Private ausbezahlt werden können, sondern es geht auch darum — das sollte man nicht vergessen —, daß alle Gebiets körperschaften, die nunmehr Wiederherstellun gen vorzunehmen haben, heuer wissen müssen, ob sie im nächsten Jahr dafür Geld bekommen und wieviel Geld sie bekommen. Deshalb haben wir verlangt, daß die Sitzung des Nationalrates sehr, sehr bald stattfinden soll.

Als vierte und ebenso wichtige Forderung wie die drei anderen haben wir verlangt, daß die finanziellen Opfer, die die gesamte österreichische Bevölkerung leistet, echt zur Wieder gutmachung der Schäden und zum Schutzbau verwendet werden und nicht für eine Sanierung der sich an sich in keinem sehr guten Stand befindenden Staatskasse. Das ist eine wesent liche Forderung, und dem stimmen wir zu, denn wenn man dem gesamten österreichischen Volk, dem man vor kurzer Zeit eine Steuersenkung brachte, ein Notopfer auferlegt, muß jeder die Garantie haben, daß dieses Opfer

Nationalrat XI. GP. — 26. Sitzung — 9. September 1966

1897

Gratz

für die Geschädigten und für die Vorsorge für die Zukunft verwendet wird. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wir suchten bei diesen Verhandlungen — das hat sich im Ausschuß herausgestellt — keine parteipolitischen Gegensätze, wir suchen Sie heute nicht umzustimmen für diese Gesetze, weil — das möchte ich anerkennend hervorheben — wir von unserem Initiativantrag, der auch zur Verhandlung stand, einige nicht unwesentliche Grundsätze durchgesetzt haben. (*Abg. Dr. van Tongel: Aber die wesentlichen nicht!*) Es sind nicht unwesentliche! Mir kommt etwa die Bestimmung, daß der Fonds nunmehr für alle Katastrophen zuständig ist und nicht nur für Hochwasserschäden, die Bestimmung, daß dem Nationalrat über Gebarung und Verwendung der Fondsmittel Rechnung zu legen ist, die Bestimmung, daß Richtlinien über die gerechte und soziale Verteilung der Mittel aufzustellen sind, als nicht unwesentlich für die Betroffenen vor. Diese Grundsätze, auf die ich im Detail noch eingehen möchte, haben wir bei diesen Verhandlungen, die heute sicher unter Zeitdruck, aber sehr intensiv stattgefunden haben, verwirklichen können. Ich hebe das auch durchaus anerkennend für die Österreichische Volkspartei hervor, weil sie zu Änderungen an ihrem Entwurf bereit war; eine kleine Selbstanerkennung ist auch dabei, denn wir konnten Sie nicht überstimmen, sondern nur überzeugen; wir sind sehr froh, daß uns das bei einigen Punkten gelungen ist. (*Abg. Dr. Withalm: Mit uns kann man reden! — Abg. Dr. Pittermann: Nicht immer!*)

Wir sind heute in den Ausschüssen angenehm überrascht worden, nach Meinungen, die vor dem Sommer über Ihre Verhandlungsbereitschaft geäußert wurden. Aber heute ist nicht der Platz und die Zeit, um derlei Dinge aufzurollen. Wir werden schon bei den Budgetverhandlungen und bei anderen Gesetzen, die nicht unter Zeitdruck stehen, sehr ausführlich Gelegenheit haben, uns wieder nicht zu einigen (*Heiterkeit*), denn ein profilierter Standpunkt über wesentliche Dinge ist ja auch nichts Schlechtes, meine Damen und Herren!

Die Österreichische Volkspartei hat bei einigen Punkten, wie wir glauben, aus an sich nicht sehr verständlichen Motiven nein gesagt. Ich möchte zwei der wesentlichsten Punkte, wo die Österreichische Volkspartei nein gesagt hat, hervorheben.

Das erste, das uns unverständlich erscheint, war die mangelnde Bereitschaft, beim Zuschlag zur Vermögensteuer zwei Maßnahmen zu setzen. Die erste Maßnahme, die wir im Finanzausschuß beantragten und die abgelehnt wurde, war eine Bestimmung zugunsten

der vielen Siedlungshausbesitzer zu treffen, die sicher nicht als Vermögende im Sinn der Abgabe zu bezeichnen sind, nämlich durch Schaffung einer Freigrenze bei dieser Sonderabgabe bis zu einem Vermögen von 250.000 S, wo unserer Meinung nach keine Sonderabgabe geleistet werden sollte.

Das zweite, unserer Meinung nach ebenso Unverständliche war Ihre Ablehnung im Ausschuß, bei einem Vermögen von über 1 Million Schilling die vom Bundesminister für Finanzen vorgeschlagene Steuer, die in der Regierungsvorlage enthalten war, etwas zu erhöhen. Die vorgeschlagene Steuer ist 3 Prozent der Vermögensteuer, 3 Prozent von einer Steuer, die selbst ein halbes Prozent beträgt, das sind 0,015 Prozent oder 15 Tausendstel Prozent oder, wenn Sie wollen, ein sechsundsechzigstel Prozent. Daß jemand, der mehr als eine Million Vermögen besitzt, nicht mehr als ein sechsundsechzigstel Prozent zur Wiederherstellung von Vermögen beitragen soll, haben wir nicht verstanden, noch dazu, wo Sie vor einigen Jahren zur Budgetsanierung dem gesamten Personenkreis eine Erhöhung der Vermögensteuer um 50 Prozent mit uns gemeinsam auferlegt haben. Das war das zweite.

Das dritte, das wir auch nicht verstanden haben, war Ihre Weigerung, den Ländern und Gemeinden etwas höhere Anteile aus diesem Fonds zu geben. Wir sind sehr froh, daß Sie auf unseren Antrag eingegangen sind, für die Entschädigungen von Privatpersonen den Betrag von 20 Prozent der Fondseinnahmen auf 25 Prozent zu erhöhen. Wir finden es nicht sehr verständlich, daß Sie nicht bereit waren, die Beiträge der Länder und Gemeinden, die nach der Regierungsvorlage und nach dem Ausschußbericht je 5 Prozent erhalten, ebenfalls etwas zu erhöhen.

Es sind Schäden in Österreich aufgetreten. Diese Schäden sind vielleicht formalrechtlich im Vermögen des Bundes, der Länder oder der Gemeinden aufgetreten, aber jedenfalls auf dem Staatsgebiet Österreichs. Dafür erbringen wir das Notopfer. Daß man nicht auch den kleineren Gemeinschaften, die jetzt nicht auch ein Notopfer beschließen können — ein Land oder eine Gemeinde kann kein Notopfer beschließen —, etwas besser helfen konnte, haben wir, wie gesagt, nicht verstanden.

Nun darf ich noch kurz auf einen Vergleich der Regierungsvorlage, die ja die Ausgangsbasis war, mit dem sozialistischen Initiativantrag eingehen und auf die wesentlichen Änderungen hinweisen. Ich möchte hierbei einigen meiner Kollegen nicht vorgreifen, die sicherlich in der Debatte zu einigen Punkten noch mehr zu sagen haben.

1898

Nationalrat XI. GP. — 26. Sitzung — 9. September 1966

Gratz

Die Regierungsvorlage enthielt nur eine Entschädigung für Hochwasserschäden, nämlich die Schaffung eines Fonds für Hochwasserschäden. Wir sind sehr froh, daß nunmehr auch die übrigen wesentlichen Katastrophenfälle, nämlich Erdrutsch-, Vermurungs- und Lawinenschäden, in die Gesetzesvorlage, unserem Antrag entsprechend, aufgenommen wurden. Wir machen uns nicht sehr viel daraus, daß Sie Orkane und Erdbeben weg gelassen haben. Für derartige, für Österreich noch ungewöhnlichere Katastrophen wird sich sicherlich der Nationalrat in einem solchen Fall noch einmal zusammenfinden. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Es wird sich der Nationalrat hoffentlich rasch zusammenfinden, falls sich eine solche Katastrophe ereignet; ich wiederhole das für den Fall, daß Sie mich mißverstanden haben. Aber die sonstigen Erweiterungen, glauben wir, garantieren, daß die in Österreich leider häufiger auftretenden Katastrophen durch diesen Fonds erfaßt werden.

Wir sind sehr froh, daß durch die Aufnahme juristischer Personen unter die Entschädigungsberechtigten in einer Richtung eine Möglichkeit geschaffen wurde, auch Firmen, bei denen durch die Zerstörung Arbeitsplätze bedroht sind, dann zu helfen, wenn sie in der Form von juristischen Personen organisiert sind. Wir waren froh, im Ausschuß die Übereinstimmung aller Ausschußmitglieder festzustellen, daß sich die Entschädigung für juristische Personen nicht oder nur unwesentlich darüber hinaus erstrecken soll und daß eine solche Entschädigung nur dort eintreten soll, wo durch Schäden am Gut juristischer Personen echte Existenzgefährdungen eingetreten sind.

Wir sind — das sage ich sehr deutlich —, wenn ich zum nächsten Punkt komme, natürlich nicht völlig zufrieden, daß wir nicht die Organisierung des Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit durchsetzen konnten. Wir waren der Meinung, daß eine Separierung dieser Einnahmen, die aus einem Notopfer kommen, von der allgemeinen Staatskasse notwendig wäre. Wir sind dieser Meinung aus einem Mißtrauen heraus, weil wir immer wieder bei Rechnungshofberichten neue Überraschungen erleben, was alles zu tun die Finanzverwaltung in der Lage ist. Ich sage das, was die fachliche Seite betrifft, voll Hochachtung, da der Rechnungshof immer wieder Verrechnungsarten, Überweisungsarten und derlei Dinge ans Tageslicht bringt, an die der Gesetzgeber bei Schaffung des Budgets nicht gedacht hat. (*Abg. Dr. Pittermann: Also einen Heiligschein für den Heilingsetzer!*) Wir hätten es aus diesem Grunde lieber gesehen, einen völlig getrennten Fonds zu haben.

Wir wollen aber sagen, daß wir diese Bestimmung, die jetzt in der Vorlage enthalten ist, nämlich daß der Bundesminister für Finanzen dem Nationalrat vierteljährlich über die Gebarung des Fonds und die Verwendung der Mittel zu berichten hat, immerhin als einen wesentlichen Fortschritt, nämlich als eine Möglichkeit einer doch fast sofortigen Kontrolle des Nationalrates nicht nur über den Stand des Kontos, sondern eben auch über die Verwendung der Mittel betrachten.

Wir sind aus dem Grunde der Kontrolle über den Fonds auch froh, daß die Überweisung der einlaufenden Notopferbeiträge binnen Monatsfrist und nicht binnen drei Monaten vorgenommen wird.

Wir sind — das möchte ich ganz deutlich sagen — ebenfalls froh, daß es gelungen ist, die Bestimmung über die Dotierung des Bundesheeres wieder herauszunehmen. Um keinen Mißverständnissen ausgesetzt zu sein: Wir sind der Meinung, daß die Soldaten des Bundesheeres Übermenschliches geleistet haben, und wir sind auch der Meinung, daß sie in manchen Fällen Besseres hätten leisten können und unter Umständen weniger gefährdet gewesen wären, wenn bei der Ausrüstung des Bundesheeres nicht nur auf die verfassungsmäßig erforderliche Möglichkeit der Landesverteidigung, sondern auch auf die Möglichkeit des Eintretens von Unwetterkatastrophen Bedacht genommen worden wäre. Wir glauben nur nicht, daß ein Notopfer der Anlaß ist, Versäumnisse oder falsche Disponierungen beim Anschaffungstat des Bundesheeres wiedergutzumachen. Dieser Zeitpunkt wird bei den Budgetberatungen im Ausschuß und bei der Budgetdebatte kommen.

Wir sind — ich habe das schon erwähnt — immerhin froh, daß es gelungen ist, zu erreichen, daß die Mittel des Fonds zu 25 Prozent zur Förderung der Behebung von Schäden am Vermögen physischer und juristischer Personen, also privater Personen, verwendet werden können. Über Ihre Ablehnung der Zuwendung an Länder und Gemeinden habe ich bereits gesprochen.

Ich habe auch bereits über Ihre Ablehnung der Erhöhung der Vermögensteuer, des Vermögensteuerzuschlages bei Vermögen über 1 Million als dem nächsten Punkt und über Ihre Ablehnung der Freigrenze von 250.000 S gesprochen. Ich kann mir das im Zusammenhang mit dem Durchgehen dieses Gesetzes ersparen.

Wir sind außerdem froh, daß eine Anregung, ein Vorschlag unseres Antrages aufgenommen wurde, ein Vorschlag, den wir bei den Parteienverhandlungen gemacht haben, daß man den Geschädigten, wenn man sie schon nicht

Gratz

vom Notopfer befreien kann, weil es zu kompliziert ist, wenigstens die steuerliche Möglichkeit gibt, wie das nunmehr im Artikel III der Fall ist, daß sie diese Vermögensschäden und ihre diesbezüglichen Aufwendungen bei der Lohn- und Einkommensteuer steuerlich geltend machen können.

Hohes Haus! Ich möchte abschließend sagen: Wir stimmen diesen Gesetzen zu, weil wir der Ansicht sind, daß unsere Hauptgrundsätze der sozial gerechten und raschen Aufbringung und Verteilung und daß unsere Forderung, ich möchte sagen, der Durchsichtigkeit der Fondsgebarung weitestgehend erfüllt wurden, und weil wir der Meinung sind, daß die Differenzen, die uns noch getrennt haben, es sicherlich nicht wert waren, diese Gesetze, die der Ausdruck einer nationalen Solidarität für die Opfer sein sollen, nicht zu akzeptieren. Wir stimmen diesen Gesetzen daher inhaltlich und formal in der Hoffnung zu, daß dieser Fonds nicht nur vier Jahre lang, sondern länger bestehen wird, aus dem einen Grund: weil die Entschädigungen nicht in Anspruch genommen zu werden brauchen! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Kranebitter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Kranebitter** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ein neuerliches großes Hochwasserunglück hat die Einberufung dieser außerordentlichen Tagung des Nationalrates notwendig gemacht. Der Herr Bundeskanzler hat allen Mitgliedern der Bundesgesetzgebung und dadurch auch dem Volk von Österreich heute vormittag eine Einschau in das erschütternde Werk der Zerstörung vermittelt, das die unheilvollen Kräfte der Natur vollbracht haben. Dieser Bericht des Chefs der Bundesregierung hat Sie alle auch an die Tatsache erinnert, daß gewisse Gebiete, die schon vor einem Jahr durch eine Hochwasserkatastrophe schwer heimgesucht wurden, auch dieses Mal wieder aufs schwerste betroffen worden sind. Zu diesen Gebieten gehört wiederum der Raum von Osttirol und Oberkärnten.

Ich möchte das düstere Bild der Verwüstung, das der Bericht des Herrn Bundeskanzlers aufgezeigt hat, durch die Schilderung von Einzelheiten aus dem katastrophalen Geschehen nicht noch düsterer und bedrückender machen. Ein paar ins Detail gehende Hinweise glaube ich aber, das Beispiel Osttirol herausgreifend, doch geben zu sollen, damit Sie als Volksvertreter noch klarer die zwingende Notwendigkeit und Berechtigung des Notopfers des österreichischen Volkes zu erkennen vermögen und Sie allen Staatsbürgern gegenüber dieses Notopfer auch zu rechtfertigen imstande sind.

Bei der Hochwasserkatastrophe im September 1965 sind in 48 Stunden 190 Liter Wasser auf einen Quadratmeter Boden her niedergeströmt. Diesmal waren es in derselben kurzen Zeitspanne 235 Liter Wasser pro Quadratmeter. Diese erschreckend hohe Wassermenge konnte der Boden selbstverständlich nicht mehr aufnehmen. Es kam daher neben vielen anderen Murgängen auch jener furchtbare Murbruch in St. Justina im Pustertal zustande, der in ein paar Augenblicken neun blühende Menschenleben in einem Haus unter sich begraben hat.

In Osttirol betragen nach den bisherigen amtlichen Schätzungen die Privatschäden insgesamt 82 Millionen Schilling, die Schäden an den Bundes-, Landes- und Gemeindestraßen in unserem Bezirk 106 Millionen Schilling und die Schäden an den Schutzbauten der Wildbäche und der Flüsse 410 Millionen Schilling. Unter den privaten Schäden sind die schwersten die vollständige Zerstörung von sieben Wohnhäusern und zwei Wirtschaftsgebäuden und eine sehr hochgradige Beschädigung von 25 Wohnhäusern und 12 Wirtschaftsgebäuden, ferner die existenzgefährdende Schädigung und Bedrohung einiger Siedlungen und schließlich die neuerliche Verwüstung der fruchtbartesten Kulturfläche Osttirols im Ausmaß von über 800 Hektar im Raum von Nikolsdorf, Lavant und Dölsach.

Der Herr Bundeskanzler sagte heute: „Was in diesen Tagen Einheiten des Bundesheeres auf dem Lande und in der Luft, die Exekutive, die Freiwilligen Feuerwehren, Bahn-, Post-, Wasserbau- und Straßenbaubedienstete, Urlauber aus dem In- und Ausland ... geleistet haben, hat die Bewunderung aller hervorgerufen und uns zu aufrichtigem Dank verpflichtet.“ Mit dem Ersten Präsidenten des Nationalrates hat der Herr Bundeskanzler nach dem Ausdruck des tiefsten Mitgefühls mit dem Leid der Angehörigen der toten Mitmenschen auch allen diesen Helfern für ihre uneigennützigen und opferreichen Hilfeleistungen den aufrichtigsten Dank ausgesprochen.

Der Sprecher der Sozialistischen Partei Österreichs, Minister a. D. Czettel, hat heute mit vollem Recht festgestellt: Der Dank an alle Helfer ist zum Herzensbedürfnis aller Österreicher geworden. — Ich möchte diesem trefflichen Wort die Feststellung hinzufügen, daß das Danken vor allem allen jenen Bürgern unseres Vaterlandes ein Herzensbedürfnis ist, die ihre Heim- und Wirkstätten in den Katastrophengebieten haben, und insbesondere jenen, die zu den direkten Opfern dieser Hochwasserkatastrophe gehören.

Ich fühle mich gedrängt und verpflichtet, die Dankbarkeit der Bevölkerung meiner

1900

Nationalrat XI. GP. — 26. Sitzung — 9. September 1966

Kranebitter

Heimat Osttirol und des ganzen Tiroler Landes für die Beweise der Anteilnahme und der Hilfsbereitschaft und für alle vollbrachten und künftigen Hilfeleistungen mit einem herzlichen „Vergelt's Gott!“ auszusprechen. Dieser Dank gilt dem Herrn Bundespräsidenten, dem Herrn Bundeskanzler, dem Herrn Vizekanzler und allen zuständigen Bundesministern für ihren Besuch und den dadurch bekundeten Beweis ihrer aufrichtigen Anteilnahme und Hilfsbereitschaft. Und er gilt allen Helfern, denen der Herr Bundeskanzler heute namentlich gedankt hat.

Ein besonderer Trost für die Bevölkerung in den Katastrophengebieten war insbesondere auch die unverzügliche Anbahnung der Hilfeleistungen der öffentlichen Hand zur raschen und höchstmöglichen Behebung der Hochwasserschäden und zur Verhütung künftiger Hochwasserkatastrophen.

Ich spreche dem Herrn Bundeskanzler, dem Herrn Finanzminister und der gesamten Bundesregierung für dieses unverzügliche Hilfsbemühen im Namen aller Staatsbürger, die in den gefährdeten Gebieten Österreichs leben und wirken, den herzlichsten Dank aus. Mein Dank wird durch keine parteipolitische Tendenz diktiert. Ich würde ihn auch aussprechen, wenn Österreich keine ÖVP-Regierung hätte.

Ich freue mich, daß die von mir vor einem Jahr hier ausgesprochene Bitte, es mögen auch die hochwassergeschädigten Gemeinden und Bundesländer an den Hilfeleistungen des Staates teilhaben, nun Erfüllung findet.

Der Obmann des Klubs der Abgeordneten der Volkspartei, Nationalrat Dr. Withalm, hat in seiner Stellungnahme festgestellt: Naturkatastrophen werden nie ganz verhindert werden können. Wir müssen und wollen aber mit allen unseren Kräften und Hilfsmöglichkeiten vorsorgen, daß künftige Katastrophen soweit als möglich von unserem Volk abgewehrt werden. Ich habe — so wie er — die Überzeugung, daß es nie gelingen wird, die Gewalten der Natur so weit zu bändigen, daß in der Zukunft keine Naturkatastrophen mehr zustande kommen. Es entspricht aber doch dem Willen des Schöpfers, den er durch seinen Befehl „Macht euch die Erde untertan“ verkündet hat, daß der Mensch in einem immer größeren Ausmaß zur Beherrschung der Kräfte der Natur gelangt und daß er dadurch auch die Gefährdungen der Menschen durch die Naturgewalten immer mehr herabmindern kann.

Ich zitiere ein Beispiel: Um die Jahrhundertwende brach in meiner Heimat Osttirol — vielleicht weit darüber hinaus, das weiß ich nicht — die gefürchtete Halsbräune der Kinder, die Diphtherie, aus. Sie bewirkte,

dass in einer Familie mit acht Kindern in Matrei in 14 Tagen sechs von den acht Kindern auf den Friedhof getragen werden mußten. Eine furchtbare Heimsuchung! Und unterdessen ist diese furchtbare Krankheit durch die Errungenschaften der ärztlichen Wissenschaft überwunden.

Ich kann Ihnen ferner die erfreuliche Mitteilung machen, daß bei dieser Hochwasserkatastrophe trotz der noch größeren Niederschlagsmenge wiederum alle verbauten Wildbäche kein Unheil angerichtet haben und daß sich auch alle bedeutsamen Wasserschutzbauten an der ISEL und an der Drau als starke Schutzwälle bewährt haben. Das sind erfreuliche und ermutigende Beweise, daß eine intensive und konstruktive Wildbachverbauung und Flußregulierung künftige Katastrophen in einem sehr großen Ausmaß verhindern kann. Es ist aber ein Gebot der Stunde, daß die verfügbaren Kräfte und Hilfsmittel auf die Bannung der gefährlichsten Unheilsquellen konzentriert werden.

Ich fühle mich daher als Vertreter des Volkes verpflichtet, folgende Bitten auszusprechen:

1. Es mögen unverzüglich Fachexperten offiziell beauftragt werden, zu erheben, welche Wildbäche durch eingetretene Murbrüche oder durch andere Ursachen zu einer akuten Gefahr für die Bewohner dieser Gebiete und für das private und öffentliche Gut geworden sind und wo daher schon in den vor uns liegenden Winter- und Frühjahrsmonaten Schutzbauten verwirklicht oder Räumungsarbeiten durchgeführt werden müssen. Es möge ebenso unverzüglich festgestellt werden, welche Flußverbauungsmaßnahmen vor dringlichst zu verwirklichen sind.

2. In den kommenden Monaten mögen Einheiten des Bundesheeres unter der Oberleitung von Fachkräften auch bei der Verbauung der Wildbäche und der Flußläufe eingesetzt werden, die auf Grund des Gutachtens der Fachexperten akute Gefahrenquellen bilden und wo daher unverweilt Schutzwälle gebaut und Räumungsarbeiten vorgenommen werden müssen.

3. Um die unverzügliche Schaffung wirksamer Schutzmaßnahmen zu ermöglichen, mögen die Leiter des Schutzwasserbaues im Landwirtschaftsministerium mit den Leitern des Schutzwasserbaues in den betroffenen Bundesländern an Ort und Stelle die unerlässlichen Verbauungsmaßnahmen festlegen, damit sie ohne zeitraubende und unverantwortliche bürokratische Verzögerung der Verwirklichung zugeführt werden können. Bis zum Frühjahr 1967 müßte die Sicherheit des Lebens der Menschen in den gefährdeten Gebieten so weit gewährleistet sein, daß diese Mitmenschen ohne

Kranebitter

Angst wieder schlafen können und daß die Sommertage wieder in diese ihre Urlaubsorte kommen.

4. Das Bundesheer möge auch heuer wieder zur Heilung der Wunden eingesetzt werden, die an den kostbaren Kulturgründen der Bergbauern aufgerissen wurden, weil die Rekultivierungsarbeiten auf den Berghängen nur mit diesen Helfern möglich sind. Es möge ferner jenen Staatsbürgern, die zum zweitenmal schwere Hochwasserschäden erlitten haben, besonders großzügig geholfen werden.

5. Schließlich möge auch das Projekt eines neuen Bahndamms in den Hochwassergebieten zwischen Lienz und Oberdrauburg verwirklicht werden, weil diese Gebiete nur durch einen solchen Damm vor künftigen Verwüstungen verschont werden können. Das liegt auch im Interesse der Bundesbahnen.

Ich freue mich, daß der Samariterdienst der Beschußfassung dieser Gesetze, die vor uns liegen, letzten Endes in einer weitgehenden Eintracht der Volksvertreter des Hohen Hauses vollbracht wird. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Zeillinger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Zeillinger** (FPÖ): Herr Bundeskanzler! Meine Damen und Herren! Wenn man die zur Debatte stehenden Gesetze durchliest, und zwar zwischen den Zeilen liest, dann gewinnt man den Eindruck, daß die Unwetterkatastrophe weniger dem Bauern in Kärnten sein Haus weggeschwemmt hat, nicht dem Gewerbetreibenden etwa in Osttirol seinen Betrieb weggeschwemmt hat, sondern die Bundesregierung am Ballhausplatz weggeschwemmt und betroffen hat. Denn die vorliegenden Gesetze sind — und daran konnten die Ausführungen der beiden Vorredner nichts ändern — nicht in erster Linie eine Hilfe für die von der Unwetterkatastrophe Betroffenen, die vorliegenden Gesetze sind in erster Linie ein Notopfer zur Budgetsanierung.

Wir Freiheitlichen haben volles Verständnis und wissen es, daß dem Herrn Finanzminister auf Grund der von der Regierung betriebenen Politik das Wasser bereits bis zum Hals steht, wir haben aber ... (*Abg. Dr. Gorbach: Das Hochwasser!*) Das Hochwasser bis zum Hals steht! Wir haben aber keinen Anlaß, heute zuzustimmen, daß ihm nun aus Geldern, die die Bevölkerung für die Hochwassergeschädigten zu geben bereit ist, auch Gelder zu seiner Budgetsanierung gegeben werden.

Wir Freiheitlichen sagen ja zu einem Notopfer für die von der Unwetterkatastrophe Betroffenen, wir Freiheitlichen sagen ein ein-

deutiges Nein zu einem Notopfer, das eine indirekte Budgetsanierung darstellt.

Darf ich Ihnen nur ein einziges Beispiel zu dieser Feststellung der Freiheitlichen bringen: Das Finanzausgleichsgesetz sieht bei der Einkommensteuer eine Verteilung von 40 Prozent für den Bund, 30 Prozent für die Gemeinden und 30 Prozent für die Länder vor. Das heutige Notopfer gestattet dem Herrn Finanzminister und der Bundesregierung, also dem Bund, einen Anteil von 65 Prozent für den Bund, 5 Prozent für die Gemeinden, 5 Prozent für die Länder und 25 Prozent für die Privaten. Man hat wohl in der ÖVP-Propaganda von einer Steuersenkung gesprochen, aber man benutzt nun das erste Notopfer, nicht um in erster Linie den Privaten in den betroffenen Gebieten zu helfen, sondern um die schwierige Budget- und Finanzsituation der Regierung zu sanieren. Man fordert das Volk zu einem Notopfer auf, das Volk muß nun Beiträge zahlen, um der Regierung aus ihren Schwierigkeiten zu helfen.

Wir wollen klarstellen: Die Bundesregierung ist gesetzlich verpflichtet, vorbeugende Schutzmaßnahmen zu treffen. Von dieser Pflicht konnte sie in der Vergangenheit nicht befreit werden. Es war ein bemerkenswertes Eingeständnis, das der Herr Generalsekretär der Österreichischen Volkspartei heute im Hohen Hause hier abgelegt hat, indem er gesagt hat: Wir müssen zugeben, daß in den letzten 50 Jahren, auch in den letzten 20 Jahren, entscheidende Fehler geschehen sind. Meine Damen und Herren! Das ist eigentlich eine Bestätigung dessen, was wir Freiheitlichen vor allem in den 17 Jahren, in denen wir dem Hohen Hause angehören, hier immer wieder gesagt haben: daß hier immer wieder Fehler geschehen sind bei den vorbeugenden Maßnahmen und daß man immer wieder das Geld für andere Zwecke verwendet hat, obwohl man eigentlich gezwungen gewesen wäre, die vorbeugenden Maßnahmen zu treffen.

Dieses Eingeständnis eines Debakels der Österreichischen Volkspartei und der vergangenen Regierung kommt zu spät für alle jene, die von der schweren Unwetterkatastrophe des heurigen Jahres betroffen worden sind. Darum geht auch der Antrag der Freiheitlichen dahin, daß in erster Linie und ausschließlich in erster Linie den privaten Betroffenen geholfen werden soll. So wie bei einem Konkurs gibt es auch hier Klassen der „Gläubiger“, die befriedigt werden, und die ersten, die jetzt Anspruch haben, in dieser Notzeit befriedigt zu werden, sind die Privaten. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Gorbach.*) Herr Altbundeskanzler? (*Abg. Dr. Gorbach: Die öffentlichen Körperschaften!*) Die öffentlichen Körper-

1902

Nationalrat XI. GP. — 26. Sitzung — 9. September 1966

Zeillinger

schaften? Die öffentlichen Körperschaften, das sind diejenigen, die augenblicklich vor dem Konkurs stehen. Aber geholfen, Herr Altbundeskanzler, muß den Betroffenen werden. Auch im Konkursverfahren — wenn wir jetzt schon juristisch werden — kommt der kleine Arbeitnehmer zuerst dran — er gehört zu den Bevorzugten —, und erst in weiterer Folge kommen die Lieferanten etwa desjenigen, der in Konkurs geht. Darum glauben wir, daß in erster Linie die privaten Schäden behoben werden müssen, in zweiter Linie dann die der Gemeinden und Länder und schließlich auch die Schäden, die der Bund aufzuweisen hat, nicht aber ein Notopfer eingeführt werden soll — zu dem sich also auch die Sozialisten, wie ich eben hörte, bekannt haben, die ihren Widerstand aufgegeben haben —, aus dem nun der Bund von vornherein 50 Prozent für vorbeugende Maßnahmen bekommt, für eine Aufgabe, zu der er ohnehin gesetzlich verpflichtet ist.

Das, meine Damen und Herren, ist mit einer der Gründe, warum wir Freiheitlichen zu dem Notopfer ja sagen, nicht aber zu dem vorliegenden Fondsgegesetz, weil zum Unterschied von den Sozialisten — und hier, muß ich sagen, ist der Volkspartei zweifellos ein Erfolg gelungen, der ihr in der Koalition nicht gelungen ist — wir Freiheitlichen nicht dieses Vertrauen in die gegenwärtige Regierung haben. Denn das, was heute hier geschieht, ist ein ungeheurer Vertrauensvorschuß, den Sie, die Sie den Gesetzen zustimmen, hier geben. Sie beschließen nicht nur die Aufbringung, Sie beschließen dann auch, daß die Regierung in ihrer Vollmacht die Mittel vergibt und Sie dann nur nachträglich zur Kenntnis nehmen werden, wie die Mittel vergeben worden sind. Wir Freiheitlichen haben dieses Vertrauen nicht, und zwar auf Grund der Erfahrungen, die wir in der Vergangenheit gemacht haben.

Meine Damen und Herren! Der Fonds allein ist kein ausreichender Schutz. Wir haben schon einige Fonds gehabt. Darf ich Sie erinnern: Da gab es den Familienfonds, da gab es den Arbeitslosenversicherungsfonds, und eines Tages haben wir hier im Hohen Haus erfahren, daß der damalige Finanzminister — seinen Namen sollt ihr nie erfahren — mitteilen mußte: Der Fonds ist leer, es ist nichts mehr da, wir haben das Geld für andere Aufgaben gebraucht! Wollen Sie von der ÖVP oder Sie von der SPÖ eines Tages wieder vor der gleichen Tatsache stehen, daß uns mitgeteilt wird: Das Geld ist einfach nicht mehr da! ? Wir haben gar keinen Anlaß, jetzt zu glauben, daß Männer, die früher in der Regierung waren und die jetzt in der Regierung sind, ihren Regierungsstil eindeutig

geändert haben, daß sie sich tatsächlich verbessert haben, daß sie wirklich auf den Boden der Gesetze zurückgekehrt sind.

Uns Freiheitlichen ist in den Vorverhandlungen, in den Ausschußberatungen sehr oft der Standpunkt der Landeshauptleute entgegengehalten worden. Die Landeshauptleute haben zu einer unserer freiheitlichen Forderungen nein gesagt. Das allein ist für mich Anlaß, daß ich dem Herrn Bundeskanzler und dem Herrn Finanzminister nun sage: Sie haben aber (*sich zum Bundesminister für Finanzen wendend*) — Sie sind schon da — sehr viel von dem, was die Landeshauptleute gefordert haben — und Sie haben ja heute immer wieder die Landeshauptleute zitiert —, abgelehnt; die Forderungen der Landeshauptleute sind eigentlich nur dort erfüllt worden, wo die Landeshauptleute gegen eine Forderung der Freiheitlichen waren. Dort, wo aber die Landeshauptleute Forderungen für ihre Länder und Gemeinden aufgestellt haben, die zum Nachteil des Bundes waren, dort haben Sie plötzlich aufgehört, auf die Landeshauptleute zu hören. Sie geben, während der Bund selber 65 Prozent in Anspruch nimmt, für die Länder und Gemeinden je 5 Prozent. Ich gebe Ihnen, Herr Finanzminister, zu bedenken, daß es Gemeinden gibt, die praktisch ihr gesamtes Gemeindevermögen verloren haben, die es zu 100 Prozent verloren haben, während beim Bund — auch bei den Bundesbahnen — die Verluste, die dieses Vermögen betroffen haben, Gott sei Dank einen relativ kleinen Prozentsatz ausmachen. Dennoch haben Sie keine Scheu und finden Sie es moralisch, 65 Prozent von dem, was das Volk nun zahlt, zurückzubehalten und nur 5 Prozent den Gemeinden zu geben.

Herr Bundesminister für Finanzen! Bestätigen Sie doch, nachdem Sie so oft die Landeshauptleute zitiert haben: Haben die Landeshauptleute nicht gesagt: Bund 10 Prozent, Länder 10 Prozent und Gemeinden 10 Prozent; teilen wir uns das, was wir gemeinsam haben! ? Hier, wo wir Freiheitlichen hinter einer Forderung stehen, haben Sie nämlich vergessen zu zitieren, was die Landeshauptleute dazu gesagt haben, und ich darf es Ihnen vor aller Öffentlichkeit in Erinnerung rufen: Sie haben ihnen ein eiskaltes Nein entgegengerufen; Sie haben gesagt, der Bund muß das Dreifache der Zuteilungen an die Gemeinden bekommen, auch wenn der Schaden bei den Gemeinden wesentlich größer ist, logischerweise größer ist. Denn wo wirken sich Unwetterkatastrophen aus? Ich brauche nur den Kollegen Kranebitter zu fragen. In erster Linie in den Gebirgsgauen, wo der Bund relativ wenige Bahnen und Straßen hat. Dort sind die Gemeinden, die kleinen Gemeinden viel stärker betroffen

Zeillinger

als der Bund — glücklicherweise, muß ich sagen, und es ist dem Bund dabei zu gratulieren —, aber eiskalt haben Sie nein gesagt. Sie, Herr Finanzminister, und Sie, Herr Bundeskanzler — er ist nicht mehr da —, haben gesagt: Nein, die Gemeinden bekommen nur ein Drittel des für den Bund vorgesehenen Prozentsatzes, und die Länder bekommen auch nur ein Drittel. Verstehen Sie es nun, meine Damen und Herren, wenn wir Freiheitlichen, obwohl kein einziger Landeshauptmann ein Freiheitlicher ist, sagen: Wir halten den Standpunkt der Landeshauptleute für richtig, der Standpunkt der Landeshauptleute liegt im Interesse des Volkes, und wir Freiheitlichen sagen zu dem Fondsgesetz nein, weil Sie nicht bereit waren, den Forderungen der Landeshauptleute zuzustimmen und nachzugeben.

Ich darf weiter sagen: Einer der Gründe, warum wir Freiheitlichen dem Gesetz nicht zustimmen werden, ist die Tatsache, daß, wie ich schon ausgeführt habe, in erster Linie eine Sanierung des Bundesbudgets und nicht der Privaten erfolgt, und ich darf hier nochmals die Feststellungen meines Parteifreundes Abgeordneten Peter wiederholen: Wir Freiheitlichen haben verlangt, daß aus den eingehenden Geldern zuerst die Privaten bedacht werden. Ich möchte nochmals sagen: Ich habe Verständnis auch für die Bundesbahnen, aber der Bauer, dessen Hof weg ist, und der Private, der seinen Betrieb verloren hat, die sind in ihrer Existenz wesentlich mehr gefährdet, die sind wesentlich verzweifelter als die Bahn, deren Strecke irgendwo unterbrochen ist, die den Unterbau erneuern muß, was zwar auch in die Millionen geht, die aber zweifellos mehr Möglichkeiten hat, ihre Existenz zu wahren, als jener Bauer, jener Gewerbetreibende, aber auch — wollen wir es offen sagen — jener Arbeiter und Angestellte, der das Pech hatte, daß sein Auto, das, weil er weitab wohnt, sein einziges Verkehrsmittel zur Arbeitsstätte ist, von einer Mure weggeschwemmt wurde. Sie alle trifft es wesentlich härter als die Bundesbahnen.

Trotzdem höre ich, daß die Sozialisten sich genauso wie die ÖVP auf den Standpunkt stellen, es sei wichtiger, daß 65 Groschen von jedem Schilling, den das Volk ab heute zahlen wird — und wie wir hörten, werden es 500 Millionen Schilling im Jahre sein —, die Regierung bekommt, 5 Groschen die Gemeinden, 5 Groschen das Land, während 25 Groschen die Privaten bekommen. Sie finden diesen Standpunkt der Regierung für richtig, ob links oder rechts in diesem Hause. Ich darf nochmals wiederholen: Wir Freiheitlichen stehen in Übereinstimmung mit den Landeshauptleuten, die ja eine einhellige Meinung haben,

auf dem Standpunkt, daß das eine Politik zum Nachteil der Bevölkerung und in erster Linie eine Bevorzugung des Bundes ist.

Ein weiterer Grund für unsere ablehnende Haltung — auch von meinem Parteifreund Peter hier bereits erwähnt — ist, daß Sie die Verankerung des gesetzlichen Anspruches abgelehnt haben. Sehen Sie, auch hier darf ich Ihnen sagen: Das ist eine Vertrauenssache. Sie von der Sozialistischen Partei haben heute plötzlich so viel Vertrauen zur ÖVP — ich bin darüber erstaunt —, Sie haben das Vertrauen, daß jeder, der kommen wird, auch seine Ansprüche befriedigt bekommen wird, sofern sie als gerechtfertigt festgestellt werden. Aber ich darf Ihnen hier sagen: Ihnen, ob links oder rechts hier im Hause, sind die Fälle genauso bekannt, wo Menschen jahrelang um die Anerkennung ihres Rechtes ringen mußten, wo man sich im Verwaltungswege herumgestritten hat, bis der Mann mürbe geworden ist. Ebenso sind uns Fälle bekannt — und bisher ist es von der Regierung noch nicht bestritten worden —, daß man Leute eingeladen hat, die gar keinen Schaden erlitten hatten, daß man ihnen Formulare zugeschickt hat, sie mögen Schäden anmelden. Daher auch unsere Forderung — ich möchte auch in aller Öffentlichkeit feststellen: wir wissen nicht, warum hier das Licht gescheut wird —: Wir haben schlicht und einfach verlangt, es soll ortsüblich, also im Burgenland durch Austrommeln, in anderen Gemeinden durch Anschlag an der Gemeindetafel, kundgemacht werden, wer einen Schaden angemeldet und was er bekommen hat. Ich bin überzeugt, daß sich dann jene Herren — ich denke an jenen, der 2 Millionen Schilling angemeldet hat, obwohl er nach wie vor zugegeben hat, daß er auch nicht 1 Schilling Schaden hatte — scheuen werden, einen Schaden anzumelden, wenn sie keinen haben, wenn es die ganze Gemeinde lesen kann.

Warum lehnen Sie auch diesen Vorschlag der Freiheitlichen ab, einen durchaus vertretbaren Standpunkt, der nichts anderes wäre als ein Schutz vor Mißbrauch eines Notopfers? Es hat Zeiten gegeben — Kriegszeiten, das gebe ich zu —, wo man härter zugepackt hat, wo man Leute, die sich an Notsammlungen bereichert haben, sofort der härtesten Strafe, der unwiderruflichen Strafe, zu der ich mich nicht bekenne, der Todesstrafe, überantwortet hat. Aber heute öffnen Sie ja geradezu dem Mißbrauch Tür und Tor, indem Sie alle Forderungen der Freiheitlichen, die einen Schutz für den Privaten und vor allem den wirtschaftlich Schwächeren dargestellt hätten, abgelehnt haben.

Hohes Haus! Wir Freiheitlichen bekennen uns grundsätzlich zum Notopfer, nur, ich

1904

Nationalrat XI. GP. — 26. Sitzung — 9. September 1966

Zeillinger

möchte sagen, aus einer anderen Sicht heraus. Wir sehen nämlich die Verpflichtung des Bundes, die wir ja immer aufgezeigt haben, einen solchen Katastrophenfonds schon in den vergangenen Jahren zu speisen. Wären, meine Damen und Herren — auch das wollen wir sagen —, die Vorschläge der Freiheitlichen in der Vergangenheit akzeptiert worden, dann stünden wir heute nicht mit leeren Händen da, sondern dann hätte der Finanzminister zumindest die Mittel, um fürs erste geben zu können.

Daß wir Freiheitlichen auf dem Standpunkt eines Katastrophenfonds stehen und zu ihm ja sagen, das darf ich durch einen Entschließungsantrag beweisen, den ich nun stelle und für den ich den Herrn Präsidenten bitte, die Unterstützungsfrage zu stellen, und zwar zugleich als Beantwortung auf die Ausführungen meines Vorredners Gratz, der namens der Sozialisten den Wunsch ausgesprochen hat, der Fonds möge länger leben als bis 1970. Ich darf Sie, meine Herren von der Sozialistischen Partei, allerdings aufmerksam machen: Wenn Sie das Gesetz so beschließen, wie es vorliegt, dann hört der Fonds im Jahre 1970 zu bestehen auf und wird praktisch liquidiert, das heißt, das restliche Vermögen geht an die Regierung und an den Finanzminister über. (Abg. Dr. Withalm: Nein, da haben Sie schlecht gelesen!) So steht es derzeit im Gesetz, Herr Staatssekretär. Darf ich hier noch einmal vorlesen, es steht drin: „§ 4. Soferne dem Fonds keine Mittel mehr zufließen“ — das ist ab 1970 — „und die ihm zugeflossenen Mittel bestimmungsgemäß verteilt sind, ist er vom Bundesminister für Finanzen durch Verordnung, die der Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates bedarf, aufzulösen.“ (Abg. Dr. Withalm: Aber wenn sie nicht verteilt sind? Was ist dann?) Sagen wir es nochmals: Nach 1970 fließen keine Mittel mehr zu, Herr Kollege (Abg. Dr. Withalm: Aber es kann etwas drinnen sein!), sofern sie bestimmungsgemäß verteilt sind. Ich könnte jetzt juristisch — sophistisch sogar — sagen: Na, wenn Sie es widmungswidrig verteilt haben, dann wird er auch aufgelöst, so steht es nämlich an und für sich im Gesetz. (Abg. Peter: 1 Milliarde wird für Wahlgeschenke schon drinnen sein!) Aber ich darf Ihnen noch einmal sagen, meine Damen und Herren: Sofern das bestimmungsgemäß verteilt ist und keine Mittel mehr zufließen, ab 1970 — das beschließen Sie; das lesen Sie in den vorherigen Paragraphen —, wird der Fonds aufgelöst. Herr Kollege Gratz, Sie werden mir recht geben, es ist zumindest keine Bestimmung drin, daß der Fonds weiter am Leben erhalten werden soll. Es war ja auch Ihr Wunsch. (Abg. Dr. Withalm: Wir sind beide Juristen,

ich glaube, wir müßten das schon richtig auslegen! — Abg. Probst: Die Nichtjuristen dürfen aber auch auslegen, nicht nur die Juristen!) Bitte, Herr Kollege, ich lege richtig aus: „Soferne dem Fonds keine Mittel mehr zufließen“, das ist im Jahre 1970. (Abg. Dr. Withalm: Aber drinnen können welche sein!) Es fließen dem Fonds keine Mittel mehr zu, und ich darf hier wiederholen: Der Unterschied in der Auffassung zwischen Kollegen Gratz und mir ist nur der, daß der Kollege Gratz der Hoffnung Ausdruck gegeben hat, man möge den Fonds weiter verlängern, und wir auch der Hoffnung Ausdruck geben, aber wir stellen einen Antrag. Ich habe das dem Kollegen Gratz gesagt in der Hoffnung, von ihm dann unterstützt zu werden. (Abg. Gratz: Meine Hoffnung war darauf gerichtet, daß die Mittel nicht gebraucht werden, weil keine Katastrophen auftreten!) Aber nach Ihrem Antrag fließen nach 1970 keine Mittel mehr in den Fonds ein. Das ist unbestritten.

Wir Freiheitlichen stehen so wie in der Vergangenheit auf dem Standpunkt: Es ist eine Aufgabe des Bundes, einen Katastrophenfonds weiter zu speisen. Es kann außerordentliche Katastrophen geben so wie heuer, dann wird das Volk bereit sein, wie ein Mann hinter den Betroffenen zu stehen. Aber machen wir uns nichts vor: Es gibt kein Jahr, in dem nicht Katastrophen eintreten. Es sind kleinere, die Schäden machen da und dort nur einige Millionen Schilling aus, aber auch diesen Katastrophenopfern, die weniger sensationell in der Zeitung stehen — wenn es kein großes Unglück ist, wird es kaum noch beachtet; wir sehen aber in den Ländern, daß es Katastrophen und daß es Opfer gibt — muß geholfen werden. Diesen Opfern soll auch in Zukunft geholfen werden, und für diese wollen wir Freiheitlichen eine Regelung, indem wir, wie wir es schon 10 und 15 Jahre hindurch getan haben, den Bund an seine Verpflichtung erinnern, einen Katastrophenfonds aus seinen ordentlichen Mitteln zu unterhalten, um die Betroffenen befriedigen zu können. Denn, Herr Kollege Withalm, unter der Annahme, daß im Jahre 1970 nichts mehr im Fonds ist — was möglich sein kann — und nichts mehr zufließt, heißt das — das macht den Kollegen Gratz genauso besorgt wie mich —, daß bei einem Hochwasser im Jahre 1971 keine Mittel in einem Reservefonds vorhanden sind, mit denen man den Betroffenen sofort helfen kann. Das wichtigste ist ja, daß sofort geholfen wird, daß die Ansprüche sofort befriedigt werden können. Ich glaube, Herr Generalsekretär, nun sind wir zumindest in der Beurteilung der Sachlage einer Meinung. Wir Freiheitlichen wollen vermeiden, daß im

Nationalrat XI. GP. — 26. Sitzung — 9. September 1966

1905

Zeillinger

Jahre 1970/1971 wieder der gleiche katastrophale Zustand wie heuer eintritt.

Wir wollen uns jetzt gar kein Urteil darüber anmaßen, welches die Ursachen dafür waren, daß die Katastrophen nun Jahr für Jahr kommen. Es ist ein Unterschied, ob Sie einen abergläubischen Menschen fragen oder ob Sie einen Wissenschaftler fragen. Wir haben vorgeschlagen, ein wissenschaftliches Team zu berufen, das die Ursachen klären soll, warum die Katastrophen nun immer häufiger auftreten. Tatsache ist, daß wir fast jedes Jahr und stets in viel stärkerem Ausmaß von Katastrophen betroffen werden und daß wir nicht nur wieder allein für die heurige Katastrophe Vorsorge treffen, sondern daß wir auch an die Zukunft denken sollen.

Daher darf ich nun noch den Entschließungsantrag der Abgeordneten Zeillinger, Dr. Scrinzi und Genossen verlesen, der zur Vorlage 188 der Beilagen gestellt wird. Er lautet:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, durch entsprechende Maßnahmen vorzusorgen, daß der durch Bundesgesetz vom 9. September 1966 geschaffene Katastrophenfonds nach Ablauf der Beitragspflicht gemäß Art. II dieses Gesetzes nach der Maßgabe weitergeführt wird, daß seine Auffüllung bis zu einem Mindeststand von 500 Millionen Schilling aus Budgetmitteln des Bundes erfolgt.

Das heißt, wir beantragen wie in der Vergangenheit, daß im Jahre 1970 nicht ein gesetzlich nicht geregelter Zustand eintritt, der jedes Katastrophenopfer treffen kann, sondern daß dann die Regierung jedes Jahr und jederzeit in der Lage ist, mit mindestens 500 Millionen Schilling den Opfern einer Katastrophe unter die Arme zu greifen.

Ich darf Sie, meine Damen und Herren, sei es von der Sozialistischen Partei oder von der Volkspatriei, einladen, uns wenigstens die zwei Stimmen zu geben, die notwendig sind, damit über diesen Entschließungsantrag, der von den Freiheitlichen gestellt worden ist, diskutiert werden kann. Bei der Abstimmung können Sie dann — das ist Ihr persönlicher Standpunkt — sagen: Wir sind der Ansicht — wir bedauern das allerdings —, daß es diesen Fonds nach 1970 nicht weiter geben soll. Ich darf Sie einladen — Demokratie ist Diskussion —, aus den Klubs wenigstens jene zwei Stimmen freizugeben, die es ermöglichen, daß der Entschließungsantrag der freiheitlichen Abgeordneten, für den ich den Herrn Präsidenten bitte, die Unterstützungsfrage zu stellen, hier zur Debatte steht.

Meine Damen und Herren! Ich darf abschließend noch einmal feststellen: Wir Frei-

heitlichen bekennen uns vorbehaltlos zur Notwendigkeit eines Notopfers für die Betroffenen, wir Freiheitlichen lehnen aber ein Notopfer zur Budgetsanierung ab. Wir lehnen das Fondsgesetz ab, weil wir überzeugt sind, daß das Volk durchaus und gerne bereit ist, ein Notopfer zu geben, daß es aber eine gerechte Verteilung an die Privatbetroffenen und keine Sanierung des Budgets wünscht. (*Beifall bei der FPÖ*)

Präsident: Es liegt mir ein Entschließungsantrag der Abgeordneten Zeillinger, Dr. Scrinzi und Genossen vor, der soeben vom Redner verlesen wurde. Er ist nicht genügend unterstützt. Ich bitte daher jene Damen und Herren, die den Antrag Zeillinger unterstützen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist nicht die erforderliche Anzahl von Abgeordneten. Der Antrag steht daher nicht in Diskussion.

Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Luptowits. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Luptowits (SPÖ): Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Ich spreche als Abgeordneter Kärntens, der aus dem Kärntner Oberland kommt, einem Gebiet, das diesmal so wie im Vorjahr am härtesten von allen betroffen wurde. Ich kann über diese Katastrophe und auch über die des Vorjahres aus unmittelbarem Erlebnis berichten und einige kritische Bemerkungen dazu anstellen.

Ich glaube, wir alle sollten uns bei der heutigen Debatte vergegenwärtigen, daß die Betroffenen aus Kleindorf und Oberdrauburg, aus Putschall und Lassach und aus allen anderen Gebieten uns zuhören. Ich meine, daß vielleicht so manche Äußerung vorsichtiger und zurückhaltender gewesen wäre, wenn man sich dieser Tatsache bewußt wäre.

Wir alle haben es im öffentlichen Interesse als notwendig erachtet, das Haus einzuberufen, um hier Beratungen zu pflegen und auch Beschlüsse zu fassen, denn so angebracht es ist, Anteilnahme zu bekunden, so ist es doch notwendig, gesetzliche Maßnahmen zu treffen, um den Betroffenen das, was sie an Besitz verloren haben, zu ersetzen — das, was sie an Leid und Bitternis erlitten haben, kann man ja nicht durch Geld ersetzen. Jeder einzelne, der unmittelbar in den Katastrophengebieten mit den Menschen gesprochen hat, hat das Gefühl, daß ein gutes Wort, ein Handgriff viel mehr war als vielleicht bare Münze. Aber wir hier im Hohen Hause haben die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen, um das materielle Los der Betroffenen zu mildern.

Ich glaube, daß gerade von dieser heutigen Diskussion ein Kraftstrom hinausgehen sollte

1906

Nationalrat XI. GP. — 26. Sitzung — 9. September 1966

Luptowits

in diese Gebiete, der den Menschen zeigt, daß trotz allem Schrecken und trotz allem, was sie erlebt haben, der Sieg des Lebens mit unserer Hilfe hier in diesem Hause größer und stärker sein muß. Die höchste gesetzgebende Körperschaft soll also und wird heute die Grundlagen schaffen, daß zumindest nach menschlichem Ermessenderartige Katastrophen die Menschen nicht mehr in dem Ausmaße treffen.

Es muß natürlich für alle Betroffenen ein Weiterleben geben, ein hoffnungsvoller Blick in die Zukunft soll es sein. Ich glaube aber — jetzt muß ich eine kritische Bemerkung machen —, daß wir darüber hinaus vorsichtig sein sollten in unseren Äußerungen, ganz gleichgültig, ob wir sie im Rundfunk oder im Fernsehen machen, denn es sagt sich sehr leicht in einem Kreis, in dem man nicht unmittelbar das Geschehen beurteilen konnte: Menschen, harret aus, bleibt in euren Siedlungsgebieten, wir werden euch helfen! Diese Worte erwecken natürlich große Bitternis, und der Widerhall war damals in diesen Gebieten nicht sehr erfreulich. Wenn man zum Beispiel in Putschall gesehen hat, daß ein Haus das zweite Mal völlig durch Schutt und Steine zugedeckt wurde, soll man dann sagen: Harret aus, wir werden euch helfen!, wenn jeder Fachmann sagt, daß es undenkbar ist, daß Menschen dort noch weiter leben? Wir werden also daran denken müssen, die Menschen aus den betroffenen Gebieten herauszunehmen und neu anzusiedeln, denn es gibt auch in der Technik Grenzen, über die wir uns nicht hinwegsetzen können. Natürlich werden wir dort Hoffnung machen, wo Vernunft und Erfahrung dafür sprechen, aber wir sollten nicht mit Appellen und mit Emotionen arbeiten, die völlig fehl am Platze sind.

Ich erinnere mich daran, daß mir eine Frau in Putschall gesagt hat: Schauen Sie, Herr Luptowits, was soll ich Ihnen sagen, wenn des Nachts die Kinder aufwachen und sagen: Mutti, ich habe Angst, ich fürchte mich! Und die Leute sagen ganz offen: wir werden versuchen, den Winter hier noch durchzubringen und zu überleben, aber im nächsten Frühjahr kann uns niemand mehr hier halten.

Ich sage Ihnen, daß die Sohle dieses Tales in den letzten zwei Jahren durch Schotter und Steine um 16 Meter gestiegen ist. Ich frage: welche technische Kraft kann diesen Elementen noch Einhalt gebieten? Im Vorjahr hatte die Wildbachverbauung begonnen, eine Mauer, 3 Meter in die Tiefe und 4 Meter in die Höhe mit der Krone 1,50, zu bauen. Ich würde Ihnen empfehlen, sich diese Mauer heute anzuschauen: Sie ist zugedeckt und zum Teil gebrochen. Es ist nach menschlichem Ermessen

einfach unmöglich, die Menschen anzuhalten, weiterhin in diesem Gebiet zu bleiben.

Ich sage das deshalb, weil ich glaube, daß es notwendig ist, den Menschen die Wahrheit zu sagen. Ich habe im Vorjahr im Bundesrat, in dem ich gesessen bin, darauf hingewiesen, daß es notwendig ist und notwendig sein wird, den betroffenen Menschen zu helfen, neue Siedlungsgebiete zu erhalten. In diesem Jahr sehen wir, daß es nicht anders geht. Die Landesregierung mit unserem Landeshauptmann Sima hat bereits die notwendigen Verhandlungen mit jenen Gemeinden geführt, die Siedlungsgründe zur Verfügung stellen können, um auf diese Art und Weise den Betroffenen wieder festen Boden unter den Füßen zu geben.

Ich sagte, daß es notwendig sein wird, diesen Menschen zu helfen, finanziell zu helfen, aber ihnen auch neuen Lebensmut zu geben. Denken Sie daran, daß dieselben Menschen zweimal hintereinander schwer getroffen wurden; einige haben erst knapp 14 Tage vor der Katastrophe den letzten Anstrich beendet, erst die letzten Maschinen installiert. Ich denke hier zum Beispiel an den Bäckermeister in Döllach, der erst vor 14 Tagen die neuesten Maschinen aufgestellt hatte, die durch die Katastrophe kaputt gemacht wurden. Ich denke an die vielen Bewohner der Kranaboth-Siedlung in meinem Heimatort Spittal, ich denke daran, daß die gleichen Menschen, die Tage zuvor kaum den letzten Anstrich beendet hatten, wieder genauso geschädigt wurden wie im Vorjahr. Ich denke an die Gebiete Olsach, Ferndorf, Villach, an die Lederergasse in Villach, an die vielen Gewerbetreibenden, an die Geschäftsinhaber, die genauso wie im Vorjahr wieder geschädigt wurden. Und doch muß ich sagen, daß das natürlich im Vergleich zu dem, was in Kleindorf und in Döllach geschehen ist, sicherlich menschlich zu ertragen ist. Denn die Orte an der Drau kann man rechtzeitig warnen, aber die Menschen, die am Wildbach wohnen, kann man nicht rechtzeitig warnen. Wer einmal den Ausbruch eines Wildbaches erlebt hat, der kann sich eine ungefähre Vorstellung von dem machen, was dieser anzurichten vermag. Wer die Katastrophe in Kleindorf gesehen hat — das kann man nicht mit Worten beschreiben, das muß man gesehen haben —, dem wird es viel leichter fallen, all die Bedenken irgendwie hintanzuhalten.

Wenn wir heute der Regierung einen Vertrauensvorschuß geben, dann aus diesem Erlebnis heraus, weil wir eben sagen: Wir wollen wirklich den Menschen so schnell wie möglich und am besten helfen, damit sie in der Lage sind, so schnell wie möglich wieder

Nationalrat XI. GP. — 26. Sitzung — 9. September 1966

1907

Luptowits

in unsere Gemeinschaft, in das Arbeitsleben zurückzufinden.

Zur Legende der Katastrophe! Dazu ist nicht viel zu sagen. Ich habe bereits im Vorjahr einige Ursachen aufgezeigt: Wir in Kärnten werden wahrscheinlich dank der klimatischen Lage unseres Landes immer wieder — vielleicht nicht in diesem Ausmaß — dann, wenn über der Adria ein Tief ist, das sehr stationär ist, hie und da zum Handkuß kommen. Wir haben auch im Frühjahr bei der Schneeschmelze an der Drau immer kleine Überschwemmungen.

Ich muß sagen — ich habe es heute Herrn Minister Schleinzer schon gesagt —: Ich weiß nicht, ob wir trotz aller Beschlüsse, die wir heute fassen, in der Lage sein werden, technisch die Vorkehrungen zu treffen, um die Menschen für das nächste Jahr zu schützen. Ich kann Ihnen ganz klipp und klar sagen, daß die Menschen in diesen Tälern und an der Drau sehr, sehr unsicher geworden sind. Warum? Seit dem Jahre 1903 hat man an der Drau im wesentlichen nicht viel getan. Ich kann die Menschen verstehen: Wenn nicht schon jetzt im Herbst und im Winter an den exponierten Stellen entscheidende Vorkehrungen getroffen werden, dann werden wir im Frühjahr bei der Schneeschmelze in Sachsenburg und in Möllbrücke, in Orten, die durch diese Hochwässer am meisten gefährdet werden, eine zweite und eine dritte Katastrophe haben.

Ich hoffe, es wird uns gelingen, diese technischen Mittel und die Arbeitsgruppen zu finden, die diese so schwer geschädigten und gefährdeten Gebiete schützen, denn die Drau-Bauleitungen und die Wildbachbauleitungen werden nicht in der Lage sein, das Schlimmste für das nächste Jahr abzuwehren. Das sage ich ganz offen, und das sagen uns auch die Fachleute, denn wir haben nicht genügend Fachkräfte, wenn wir nicht von auswärts Kräfte bekommen oder eigene Arbeitsgruppen einsetzen können. Sie müssen verstehen, daß wir Kärntner Abgeordnete und daß vor allem ich aus dem Kärntner Oberland hier diese Sorge vortragen müssen, denn mit dem Geld allein ist es nicht getan. Das sage ich ganz offen. Wir werden uns alle die Köpfe zerbrechen müssen, wie wir darüber hinaus diesem Unheil Einhalt gebieten können.

Noch etwas möchte ich sagen: In der Vergangenheit, in den letzten 50 Jahren, hat man ja die Wildbäche und die Drau sowie die Möll doch vornehmlich zum Schutze der landwirtschaftlichen Nutzflächen verbaut. Unterdessen sind in den letzten 50 Jahren Wohnsiedlungen auf Schuttkegeln entstanden, von denen man sicherlich damals gesagt hat, daß bis jetzt dort nichts passiert ist. Aber nun ist es so

weit. Ich glaube, daß man anfangen muß, auch die menschlichen Siedlungen zu schützen und nicht das Augenmerk allein auf die Kulturlände zu legen.

Ich halte das deshalb für notwendig, weil ich fern von jeder Polemik — ich will hier nicht über die Schuldfrage reden, ich glaube, es ist müßig, über Schuldfragen in diesem Zusammenhang zu reden — meine, daß so viele Komponenten zusammengekommen sind, daß es gerade bei diesen extremen Regenfällen wahrscheinlich nicht anders hätte ausgehen können. Vielleicht wäre es etwas gemildert worden, aber das kann man heute im Nachhinein nicht sagen.

Zur Frage des Notopfers. Ich muß mich meinem Freunde Gratz anschließen. Wenn ich das Wort zerlege: „Not-Opfer“, ein Opfer für die in Not Geratenen, dann muß ich sagen: Ich habe kein Verständnis dafür, daß man unserem Verlangen, das Vermögen etwas mehr heranzuziehen, nicht nachgekommen ist, denn ich weiß nicht, ob die Betroffenen sagen könnten oder würden: Es ist für mich ein Opfer. Ich meine und ich hoffe, daß die Betroffenden, die mehr Vermögen haben, von sich selbst aus einen Beitrag leisten werden, daß sie spontan sagen werden: Wir werden unseren ärmeren Mitbürgern helfen, wenn es der Gesetzgeber schon nicht von uns verlangt. Sicherlich wird es der eine oder der andere tun. Schöner wäre es natürlich gewesen, wenn wir gemeinsam zu einer höheren Besteuerung hätten kommen können. (*Präsident Wallner übernimmt den Vorsitz.*)

Ich darf zum Schlusse dieses Abschnittes sagen, daß wir im Lande Kärnten nicht gewartet haben, sondern daß die Landesregierung von sich aus die ersten notwendigen Maßnahmen getroffen hat, um den Betroffenen eine Soforthilfe zu geben. Wir haben sofort aus Landesmitteln 21 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt. Ich glaube, daß gerade die Landesregierung gezeigt hat, daß sie in der Lage ist, rasch zu helfen. Wir wissen, daß damit den Menschen geholfen wurde, das Schlimmste zu übertauchen.

Ich muß aber gerade von dieser Stelle aus allen danken, die uns in dieser schwersten Zeit unseres Landes ihre Anteilnahme durch ihren Besuch ausgedrückt haben: dem Herrn Bundespräsidenten, den Mitgliedern der Bundesregierung. Ich möchte dem Bundesheer, der Exekutive, den Bediensteten der verschiedenen Bundes- und Landesdienststellen danken, aber auch — und das ist sehr erfreulich — unseren Nachbarn, der Republik Slowenien und der autonomen Region Julisch-Venetien. Hier macht sich bezahlt, daß wir in Kärnten Kulturaustausch gepflogen haben

1908

Nationalrat XI. GP. — 26. Sitzung — 9. September 1966

Luptowits

und politischen Austausch pflegen, hier macht sich die Nachbarsolidarität bemerkbar. Ich kann Ihnen sagen, daß gerade die Hilfszüge aus Slowenien und aus Julisch-Venetien mit hochqualifizierten Fachkräften in hervorragendem Maße in Dellach, in Döllach und in den anderen Gebieten, in denen sie eingesetzt waren, wirklich hervorragende Arbeit geleistet haben. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*) Ich möchte von hier aus diesen beiden Ländern herzlich danken.

Ich möchte aber auch den Städten Wien, Graz, Linz und Klagenfurt danken, die genauso wie im Vorjahr spontan Geräte und Menschen zur Verfügung gestellt haben, um Großartiges zu leisten. Wenn man gesehen hat, mit welcher Begeisterung diese Männer am Werke waren und nicht geschaut haben, wie viele Stunden sie am Werke waren, dann muß man sagen: Hochachtung! Denn das ist echte praktische Solidarität! (*Erneuter Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*) Ich meine, daß wir gerade aus diesem Erlebnis heraus stolz sind, Österreicher zu sein, weil wir sehen, daß dann, wenn Not ist, wirklich alle zusammenstehen.

Ich fühle mich hier in diesem Augenblick berechtigt, im Namen meines Landes und seiner Bewohner, vor allem aber der Bewohner Oberkärntens, die Hilfe auch dieses Hauses und die Hilfe aller zu fordern. Ich kann Ihnen nur sagen: Kommen wir dazu, gemeinsam mit vereinter Kraft Werke der Nächstenliebe zu schaffen, Taten der Solidarität zu setzen, um damit staatspolitischen Notwendigkeiten Rechnung zu tragen! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Weißmann. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Weißmann (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Wenn man unter dem Eindruck der Geschehnisse in dem von der Katastrophe betroffenen Gebiet steht — ich darf das für mich genauso sagen, wie es mein Vorredner eben angeführt hat —, dann kann man nur das wiederholen, was der Herr Abgeordnete Withalm heute hier schon ausgesprochen hat: Man muß gesehen haben, welche Urgewalten hier losgebrochen sind, um die Größe des Schadens durch diese Naturkatastrophe zu ermessen und zu erkennen, wie klein und wie arm der Mensch mit seinem großartigen technischen Fortschritt in solchen Augenblicken wird.

Wenn man gesehen hat, wie die Drau, die Möll, die Gail in braunen, breiten Fluten daherkommen (*Abg. Dr. Pittermann: Die Gail war nicht so arg!*) — Herr Vizekanzler, Sie selbst haben es gesehen —, ganze Bäume, Brückenteile, Dächer mit sich tragend, dann

spürt man, daß der Mensch solchen Gewalten gegenüber klein ist. Dann wird man ermessen, meine Frauen und Herren dieses Hohen Hauses, in welcher Angst und in welchem Grauen die Menschen, die von dieser Naturkatastrophe bedroht waren, diese Stunden und Tage gelebt haben. Das läßt sich nicht im Film, das läßt sich nicht in schönen Reportagen wiedergeben, das kann man nur empfinden, wenn man selbst dort war, selbst an Ort und Stelle war.

Dieses Land, dieses Gebiet hat innerhalb von zwölf Monaten zweimal — fast genau dasselbe Gebiet — eine solche Katastrophe erlebt. Jeder, der Zeuge, der an Ort und Stelle war — und es waren, auch ich freue mich als Kärntner darüber, das sagen zu können, sehr, sehr viele Mitglieder unserer Regierung, des Hohen Hauses, die sich sofort an Ort und Stelle begaben —, ist mit dem Willen fortgegangen: „Da muß geholfen werden!“

Ich freue mich, daß wir heute in einer sehr bedeutenden Einhelligkeit die Gesetze beschließen, die diese Hilfeleistung mit sich bringen sollen. Ich bedaure es außerordentlich, daß ein Teil der Opposition sich dieser Geschlossenheit und dieser Einhelligkeit, die ich gerade in dieser Notzeit vom österreichischen Parlament erhofft und erbeten hätte, nicht anschließt.

Meine Damen und Herren! Das österreichische Volk hat sich im Jahre 1956 mit einem Ruhmesblatt, einem Ehrenblatt ins Goldene Buch der Nächstenliebe und der Hilfsbereitschaft (*Abg. Peter: Der Nächstenhilfe für den Bund!*) zur Zeit der Ungarnkrise eingetragen. Herr Kollege Peter! „Der Staat“, höre ich hier immer, „soll zahlen, das ist ja die Aufgabe des Bundes.“ Wer ist denn dieser Bund? Wer ist denn dieser Staat anderer als unsere ganze Gemeinschaft? (*Beifall bei der ÖVP.*) Wer ist denn das? Sie aber stellen sich hin und sagen: „Der Bund!“ (*Abg. Peter: Der Bund soll nicht mehr ausgeben, als er einnimmt, Herr Weißmann!*) Der Bund ist keine anonyme Person und keine anonyme Gesellschaft, sondern er ist die Gemeinschaft und die Gesamtheit aller Österreicher, die in diesen Zeiten jetzt aufgerufen ist. (*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.*)

Ich sage noch einmal: Es tut mir leid, ich halte es eigentlich nicht für gerechtfertigt, daß es bei diesem Thema zu harten Zwischenrufen und Auseinandersetzungen kommt, weil ich gehofft habe — ich habe wirklich gehofft —, daß sich hier eine Einheit manifestieren und dieses Hohe Haus zeigen werde, daß es, wenn es vom österreichischen Volk ein Opfer fordert, in der Geschlossenheit vorangeht. Leider konnten wir das, wie wir nun

Dr. Weißmann

hören mußten, nicht erreichen. (*Abg. Peter: Sie interpretieren uns falsch! Wir sind für das Notopfer, aber nicht für Ihres!*)

Aber ich glaube, meine Damen und Herren, daß sich die Österreicher gegenüber dem Jahr 1956 nicht geändert haben. Die Österreicher werden bereit sein, und es haben viele, viele Umfragen, auch in den Zeitungen, bewiesen, daß auch der kleinste Mann auf der Straße bereit ist, sein Scherlein beizutragen, sein Opfer echt zu leisten, um denjenigen Hilfe zu leisten, die von dieser Naturkatastrophe betroffen sind. (*Abg. Doktor Scrinzi: Und die Regierung?*)

Meine Damen und Herren! Herr Kollege Luptowits hat hier — ich glaube, mit Recht — zum Ausdruck gebracht, daß man sich darüber wird Gedanken machen müssen, was mit den Siedlungen geschehen soll, die nun in zweimaliger Folge betroffen wurden. Es ist sicher richtig, daß die Gemeinden bei ihren Baubewilligungen mehr darauf achten sollten und daß auch die Bauwerber selbst es sich unter Umständen überlegen müßten, ob sie sich an so exponierte Stellen überhaupt hinsetzen sollen. Gerade Kleindorf, das bei der ganzen Katastrophe am schwersten getroffene Dorf, ist ein Beweis dafür, denn diese acht Häuser, die dort einfach von der Mure weggeschoben wurden — nicht einmal die Grundfesten dieser Häuser konnte man mehr feststellen —, standen auf einem Schuttkegel, links und rechts von einem Wildbach, der in normalen Zeiten ein friedliches kleines Rinnsal ist und der eben zu Zeiten einer Katastrophe — und niemand kann eine solche vorherbestimmen und voraussagen — seine Urgewalt entfesselt und die friedlich an seinen Ufern Wohnenden plötzlich zu Opfern macht.

Ich finde es außerordentlich erfreulich, meine Damen und Herren, daß sich das beschämende Beispiel, das wir voriges Jahr zur Zeit der Hochwasserkatastrophe erleben mußten, daß sich nämlich damals die Bundesregierung über die Form der Hilfe nicht einigen konnte, nicht wiederholt hat. Ich möchte jetzt, weil ich das Gefühl habe, daß sich heute eine echte Gemeinschaft in diesem Hause entwickelt hat, gar nicht nach der Schuld fragen. Ich freue mich feststellen zu können, daß die Bundesregierung heuer wirklich sofort gehandelt hat, daß es ihr möglich war, rasch und zielbewußt zu handeln.

Hier muß ich leider doch ein Wort an die kleine Opposition, an die Opposition gegen dieses Gesetz richten. Meine sehr geehrten Herren! Sie haben voriges Jahr — vielleicht mit Recht — moniert, daß man sich zu keinen rechtzeitigen und raschen Hilfsmaß-

nahmen durchringen konnte. Heute machen Sie uns den Vorwurf, daß man zu schnell gehandelt hat. Ich glaube, in dieser Situation kann man gar nicht rasch und schnell genug helfen! (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*)

Es ist zu einem Notopfer aller Österreicher aufgerufen. Es soll — und das möchten wir — mit diesen Gesetzen ein Akt der nationalen Solidarität gesetzt werden. Wenn ich jetzt an die kleine Opposition appelliere, daß sie es sich vielleicht doch noch überlegen möge, ob sie wirklich aus der einen kleinen Frage, nämlich aus der Frage des Rechtsanspruches, die entscheidende Frage machen will, dann sage ich das als einer, der im allgemeinen mit Ihnen — das wissen Sie — wirklich eine gute und angenehme Gesprächsbasis sucht. (*Abg. Dr. Pittermann: Da schau her!* — *Abg. Dr. Gorbach: „Sucht“!*)

Ich glaube, ich brauche mich nicht zu wiederholen und nicht das zu schildern, was man als Besucher der bedrohten Stätten gesehen hat; es ist Ihnen heute schon geschildert worden. Aber immer wieder möchte ich wiederholen — gerade weil ich weiß, daß diese Dinge auch im Fernsehen gezeigt werden —: Die Österreicher machen sich, wenn sie friedlich in ihren, im allgemeinen Gott sei Dank gut bereiteten Betten ruhen, kaum eine Vorstellung von dem, was sich dort an Angst, an Schrecken und an Not breitgemacht hat. Ich glaube, daß es deshalb die echte Aufgabe dieses Hohen Hauses, der Vertretung des österreichischen Volkes ist, das österreichische Volk bewußt zu einem Opfer und zu einer Hilfeleistung aufzurufen.

Es ist schon ausgesprochen worden, daß alle Helfer, die mit Hand angelegt haben, nicht nach den Stunden ihrer Arbeitsleistung gefragt haben, daß sie nicht nach der Gefahr für ihr eigenes Leben gefragt haben. Das gilt für die Soldaten des Bundesheeres, die aufgerufen wurden, für die Eisenbahner, die eingesetzt waren, für die Männer des Straßenbaues und des Wasserbaues und die freiwilligen Helfer, die Feuerwehren. Ja auch die Fremden, die in unser Land gekommen waren, um sich zu erholen und Ruhe zu genießen, auch sie haben sich nicht geschont und echte Hilfe geleistet.

Aber alle, mit denen man dort an Ort und Stelle gesprochen hat, haben bestätigt: Der Einsatz des Menschen ist gegen diese Naturgewalten so klein! Er braucht die Hilfe der Technik, er braucht die großen Maschinen. Die Freimachung der Mölltalstraße, die von einer fünf Meter hohen Mure verschüttet war — Schutt, Steinrümmer in der Größe von kleinen Häusern! —, in einer so unwahrscheinlich kurzen Zeit war nur

1910

Nationalrat XI. GP. — 26. Sitzung — 9. September 1966

Dr. Weißmann

möglich, weil es gelang, den Einsatz von großen Hilfsmaschinen zu organisieren.

Immer wieder zeigt es sich, daß für solche Notfälle derartige Geräte bereitgestellt werden müssen. Das war auch der Grund, warum in dem ursprünglichen Entwurf geplant war, auch dem Bundesheer einen größeren Anteil an den Einnahmen aus diesem Notopfer zuzuweisen, weil man der Meinung war, daß daraus die notwendigen Geräte angeschafft werden würden. Ich freue mich, daß der Herr Abgeordnete Gratz heute erklärt hat, daß es Aufgabe der nächsten Beratungen zum Budget sein wird, dort echt zu helfen, und ich werde mir erlauben, Sie zur gegebenen Zeit wieder an dieses Wort zu erinnern. (*Abg. Weikhart: Herr Kollege, umgekehrt wird es sein: wir werden Sie erinnern!*) Ich hoffe, daß wir auch dann in einer ebensolchen Einmütigkeit wie heute zu einem gemeinsamen Beschuß kommen werden. (*Abg. Peter: Das ist das erste Koalitionsangebot seit der Wahl!* — *Abg. Dr. Pittermann: Also bitte, das Techtelmechtel mit Ihnen, Herr Kollege!* — *Weitere Zwischenrufe.*)

Ich möchte hier ebenso wie der Herr Abgeordnete Luptowits feststellen, daß wir stolz darauf sein dürfen, mit welcher Selbstverständlichkeit die Hilfeleistung der Aufgerufenen gewährt wurde. Diese jungen Männer, die stundenlang im reißenden kalten Wasser standen und Steine schleppen, haben nach keiner Dienstzeit und nicht nach Dienststunden gefragt, obwohl sonst unsere Jugend oft ein bißchen herabgewürdigt wird, obwohl oft gesagt wird, man könne von dieser Jugend keinen richtigen Einsatz erwarten. Herr Dr. Pittermann, man liest in vielen Zeitungen, die heutige Jugend sei so verweichlicht. (*Abg. Dr. Pittermann: Das hat man von uns auch schon gesagt!*) Möglich! — Ich und alle, die an Ort und Stelle waren, konnten sich jedenfalls davon überzeugen, daß diese jungen Männer wirklich mit einer Begeisterung alles geboten haben, was sie überhaupt bieten und leisten konnten.

Es ist hochinteressant, was mir einer der verantwortlichen Offiziere im Raum Osttirol erzählt hat: Von den eingesetzten 2000 Mann haben sich innerhalb einer Woche fünf Mann krank gemeldet, und die mußten wirklich in ein Krankenhaus gebracht werden. Wir alle, die wir selbst Soldaten waren, wissen, wie das ist: Wenn morgens beim Appell aufgerufen wird, ob sich jemand nicht ganz wohlfühlt, da melden sich in der Kompanie sechs, acht oder zehn, die es irgendwo zwickt oder drückt, die lieber ins Krankenrevier oder zum Arzt gehen, als beim normalen Dienst mitzumachen. Dort hat es diese Kran-

ken nicht gegeben, weil diese jungen Menschen eine Aufgabe gefühlt haben, weil sie sich in einem Einsatz sahen, von dem sie überzeugt waren, daß er wirklich Hilfe an dem Nächsten war, der sich in Not befand. Dafür muß man diesen Menschen wirklichen Dank aussprechen, weil es in der heutigen Zeit nicht mehr so selbstverständlich ist, daß sich jemand selbstlos für seinen Nächsten bereitstellt. (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Es ist heute schon einmal davon gesprochen worden: Wie kam es denn eigentlich zu dieser Katastrophe? Der Herr Abgeordnete Kranebitter hat eine illustrierende Zahl genannt. Ich möchte mir erlauben, das zu wiederholen, weil man in den Zeitungen immer wieder verschiedene Ansichten vertreten findet, die zumindest in diesem konkreten Fall zweifellos keine Berechtigung haben.

„Ursache dieser Hochwasserkatastrophe“ — so schreibt eine kurze hydrographische Charakteristik, die wenige Tage darnach gegeben wurde — „war ein ausgedehntes, sehr beständiges Tiefdruckgebiet im Mittelmeerraum, das an seiner Vorderseite vom Süden feuchtwarme Luftmassen gegen unseren Raum heranführte.“ Das klingt alles nach Wetterbericht, ich möchte mich viel kürzer fassen und Ihnen folgendes sagen:

In Lienz hat man innerhalb von drei Tagen, vom 15. bis 18. August 1966, eine Niederschlagsmenge von 235 Millimeter gemessen, gegenüber 199 Millimeter bei der Katastrophe im Vorjahr, also ungefähr 40 Millimeter mehr als im vergangenen Jahr. Wenn Sie nun überlegen, meine Damen und Herren, daß sich die Gesamtniederschlagsmenge in diesem Raum auf 900 bis 1200 Millimeter im Jahr beläuft, daß also annähernd ein Fünftel bis ein Viertel innerhalb von drei Tagen heruntergekommen ist, so finden Sie darin wahrscheinlich den echten Grund für diese ungeheure Katastrophe. (*Abg. Dr. Pittermann: Es lag Schnee bis 1600 Meter, und darauf ist ein warmer Regen gekommen! Das war das auslösende Moment!*) Dazu kommt, daß ursprünglich Schneefall war und dann eine Temperatursteigerung eintrat, sodaß die Schneeschmelze dazukam. Es haben sich also wirklich Dinge zusammenballt, die sonst in einem Rhythmus von fünfzig oder hundert Jahren einmal eintreten. Trotzdem mußten wir erleben, daß sie sich praktisch innerhalb von einem Jahr wiederholt haben.

Kann nun dagegen wirklich soviel Vorsorge getroffen werden, wie man manchmal hört? Auch der Herr Abgeordnete Luptowits hat diese Frage gestellt. Ich möchte Ihnen jetzt nur zwei Zahlen nennen. Nicht, daß ich

Dr. Weißmann

etwa den Standpunkt vertreten würde, daß man gegen solche Naturkatastrophen nichts machen kann und daß man alles lassen muß, wie es ist. Nein, nein! Die Vorsorge ist ungeheuer wichtig. Deshalb ist ein großer Teil der eingehenden Summe dafür bereitgestellt, solche Katastrophen in Hinkunft wenn schon nicht ganz zu verhindern, so doch wenigstens zu mildern. Meine Damen und Herren! In Österreich gibt es aber mehr als 4000 Wildbäche und 99.000 Kilometer Gewässerstrecken. Diese beiden Zahlen allein zeigen uns, welche ungeheure Aufgabe der Sicherung auferlegt ist und wie ungeheuer schwer es ist, dieser Aufgabe rechtzeitig gerecht zu werden.

Ich darf Ihnen nur als Illustration noch rasch ein paar Zahlen über die Schäden, die im Bundesland Kärnten eingetreten sind, vortragen. Es sind in Kärnten insgesamt 6200 Hektar überflutet worden. 103 Hektar sind abgeschwemmt worden — dieses Land ist einfach nicht mehr da, das hat der Fluß mitgenommen. Es sind insgesamt 14 große und 23 kleine Brücken weggerissen worden, und 97 Brücken wurden beschädigt. Wieder muß ich sagen: Wenn unsere Pioniere — es ist schon so, daß die vorjährige Katastrophe eine, ich möchte sagen, zwar unerfreuliche Schulung, aber immerhin eine Schulung war — nicht über dieses großartige moderne Brückengerät verfügt hätten, wäre wahrscheinlich der Verkehr auf vielen der bedrohten und weggerissenen Strecken noch nicht intakt, und wahrscheinlich wäre die Katastrophe wesentlich größer geworden.

Zu den schwersten direkten Schäden an Leib und Leben kommt aber der schwere Schlag — das ist von einem Abgeordneten heute schon erwähnt worden — für den Kärntner Fremdenverkehr. Es ist selbstverständlich, daß in einem Gebiet, in dem sich im Sommer zehntausende Menschen erholen wollen und über das eine Unwetterkatastrophe hereinbricht, eine Unruhe entsteht. Leider sind auch aus dem von der Katastrophe absolut nicht betroffenen Gebiet damals in diesen Tagen die Fremden fast fluchtartig abgereist. Das ist ein zweiter schwerer wirtschaftlicher Schaden für unser Land und für die Wirtschaftstreibenden, denn sie hatten alle Vorbereitungen für diese Saison getroffen. Dieser Schaden ist deshalb doppelt schwer für uns, weil in der Frühjahrssaison in Kärnten eine Zunahme der Nächtigungen von fast 20 Prozent verzeichnet werden konnte; das war wirklich eine Chance, eine gute Fremdenverkehrssaison in einem im österreichischen Durchschnitt wirtschaftlich ärmeren Land zu erreichen.

Das sind Nebenwirkungen, die man mit einem Hochwasserhilfegesetz nicht reparieren kann, denn die Abreise der Fremden und die nicht belegten Hotels kann man eben in eine solche Hilfeleistungsaktion nicht miteinschließen. Aber wir müssen wissen, daß derartige wirtschaftliche Schäden zweifellos vorhanden sind und daß eine etwas übertriebene ausländische Berichterstattung noch das Ihre dazu beigetragen hat. Auch im Fremdenverkehr gibt es leider eine Konkurrenz, und die Mittel, mit denen man diese Konkurrenz betreibt, sind nicht immer die fairen. Wir mußten das jedenfalls im heurigen Sommer in Kärnten erleben.

Es ist heute einige Male davon gesprochen worden, daß man zu dem dreiprozentigen Zuschlag zur Einkommen- und Lohnsteuer doch die Vermögen stärker heranziehen sollte. Meine Damen und Herren! Ich freue mich, daß aus dieser vielleicht doch ein bißchen propagandistisch aufgezogenen Frage dann doch nicht jene klassenkämpferische Attacke abgeleitet wurde (*Zwischenruf bei der SPÖ*), die ihr ursprünglich vielleicht ein bißchen innewohnte. Ich freue mich darüber, denn ich möchte Ihnen sagen: Das Vermögen wird in Österreich herangezogen! Es wird nämlich, wenn das Vermögen einen Ertrag abwirft, dieser Ertrag ohnedies wieder von der Einkommensteuer erfaßt. Und ich darf Ihnen eines sagen: Ein Opfer von einem ertraglosen Vermögen, das bedeutet einen echten Substanzverlust. (*Abg. Herta Winkler: Die anderen haben ihn auch erlitten!*) Selbstverständlich, die anderen haben ihn auch erlitten, ich weiß das ja. Wir haben in unserem Vorschlag die Vermögensteuer auch mit einbezogen. Aber wie sie ursprünglich von Ihnen gedacht war, meine Damen und Herren, hatte sie doch einen leicht konfiskatorischen Charakter. (*Abg. Dr. Staribacher: Die hat ja der Herr Finanzminister Klaus eingeführt!*) Ich möchte Ihnen sagen, daß zwischen einem echten Substanzverlust und einem Konsumverzicht auf ein normales Einkommen doch ein wesentlicher Unterschied besteht. (*Abg. Dr. Staribacher: Die hat doch Finanzminister Klaus 1963, 1964 eingeführt!*) Wir haben es dann auch wieder abgeändert, Herr Kollege! Sie wissen das selbst sehr genau! Allerdings waren Sie damals nicht außerordentlich damit einverstanden und nicht sehr zufrieden. (*Abg. Libal: War Klaus ein Klassenkämpfer? — Heiterkeit bei der SPÖ.*)

Ich möchte noch, weil mich Kollege Kulhanek ausdrücklich darum gebeten hat, auf die Möglichkeit einer Benachteiligung von Selbstständigen durch diese Hochwasserkatastrophe zu sprechen kommen, die darin besteht,

1912

Nationalrat XI. GP. — 26. Sitzung — 9. September 1966

Dr. Weißmann

daß für die spätere Pension die Bemessungsgrundlage aus dem Erfolg des Unternehmens abgeleitet wird. Wenn nun — ich spreche jetzt ausdrücklich von den Folgen der Hochwasserkatastrophe — auf Grund dieser Katastrophe die Bemessungsgrundlage nicht erreicht werden sollte, dann müßten wir, glaube ich, Vorsorge treffen, daß den Selbständigen nicht in späteren Jahren die Last für dieses eine Jahr oder für diese zwei Jahre des Mißerfolges trifft. Aber darüber wird Ihnen, glaube ich, dann noch ein entsprechender Antrag unterbreitet werden. Ich möchte diese Frage heute nur kurz streifen.

Ich habe schon kurz davon gesprochen, daß es sicherlich Aufgabe unserer Gemeinden sein wird, bei der künftigen Planung — gerade der Ort Putschall ist wirklich ein Beispiel, das man heranziehen muß —, beim künftigen Wiederaufbau oder bei der notwendigen Umstellung darauf Bedacht zu nehmen, daß gewisse Teile unseres Heimatlandes Kärnten oder auch andere Gebiete regelmäßig bedroht sind, sodaß man bei der Errichtung von Wohnstätten auf diese Bedrohung vorausschauend Rücksicht nehmen sollte.

Hohes Haus! In Notzeiten muß eine Gemeinschaft zusammenrücken. Geben wir Abgeordneten dem österreichischen Volk, dem wir ein Opfer abverlangen, und den von der Katastrophe Betroffenen ein Bild der Einheit und einer Gemeinschaft. Gerade gegenüber den Betroffenen mögen wir nicht unterschätzen, daß neben der materiellen Hilfe die Geschlossenheit unserer Willensäußerung den echten guten Willen zur Hilfe unterstreicht. Alle Österreicher sind aufgerufen, alle Österreicher, auch in diesem Hause, mögen zusammenstehen! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Scrinzi. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Scrinzi (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Dr. Weißmann hat in seinem Schlußsatz wieder klar das Bild von der Einheit, von der Geschlossenheit, von der Opferbereitschaft, von der Einhelligkeit und von der Einstimmigkeit beschworen, zweifellos mit der Absicht, uns — die wir anderer Auffassung sind in bezug auf die Art, wie nun die Mittel, die die österreichische Allgemeinheit durch ein Notopfer aufbringt, verwendet werden sollen, um die Not, in die viele Tausende unserer Mitbürger durch die Katastrophe gekommen sind, zu beheben — in das Licht zu setzen, daß wir es hier eben an patriotischer Gesinnung, an sozialem Empfinden, oder was immer man uns unterschieben will, fehlen lassen. Es wird geflissentlich verschwiegen, daß wir von Anfang

an dem wichtigsten Teil der heutigen gesetzgeberischen Maßnahme zugestimmt haben, der die Voraussetzung für alles folgende ist, nämlich der Bereitstellung der Mittel. Wir haben von Anfang an keinen Zweifel darüber gelassen, daß wir mit dem gesamten Haus hierin einer Auffassung sind. Wenn man aber an der Art der Durchführung eine sachliche Kritik anbringt, wenn man diese Kritik begründet und seine abweichende Auffassung darlegt, dann ist man derjenige, der die Einheit, die Geschlossenheit sprengt, ja man gerät dann in den Verdacht, ein Crimen an Österreich zu begehen.

Meine Damen und Herren! Es ereignet sich ein Autounfall. Ein fahrlässiger Autofahrer fährt einen Fußgeher nieder, dieser liegt schwer verletzt da. Was wird man tun? Man wird ihm Erste Hilfe angedeihen lassen und dafür sorgen, daß er in das nächste Krankenhaus kommt und dort behandelt wird. Wenn man aber den Schuldigen festhalten und prüfen will, warum es zu diesem Unfall kam und wer daran schuld ist, dann ist man ein schlechter und unsozialer Mensch, ein Mensch ohne karitatives Empfinden; so etwa ist es hier im Hause zum Ausdruck gekommen.

Man berauscht sich an Zahlen. Das Unglück jedes einzelnen ist zweifellos auch von der Zahlenseite her zu erfassen, wenn auch nicht alles, was die Menschen in den Hochwassergebieten getroffen hat, darin untergebracht werden kann. Die Zahlen sind aber kein Alibi für die Versäumnisse. Und ich muß wiederholen: Es wäre hier der Ort und die Zeit gewesen, ganz offen einzubekennen, was auf diesem Sektor grobfahrlässig versäumt wurde. Hier handelt es sich nicht um einen Indizienbeweis. Ich zitiere, was heute der Herr Abgeordnete Kranebitter hier im Hause nochmals ausgesprochen hat: In allen jenen Wildbachgebieten Osttirols, die sachgemäß verbaut wurden, hat die heurige Regen- und Klimakatastrophe keine so verheerenden oder auch nur vergleichsweise so verhängnisvollen Folgen gehabt wie in den Gebieten, in denen man das unterlassen hat. Diese Feststellung ist notwendig.

Man hat so getan, als ob wir es darauf angelegt hätten, die Beschußfassung zu verzögern. Meine Damen und Herren! Es wird geflissentlich übersehen, daß wir am 19. August als erste Partei in Österreich die Einberufung des Nationalrates verlangt haben. (*Abg. Dr. Pittermann: Stimmt!*) Wir haben dann in solidarischer Einstellung auch die beiden anderen Parteien über diese unsere Absicht informiert, die sich drei Tage später unserer Auffassung durchaus angeschlossen haben. Am 23. August hat sich auch die Regierung in einer außerordentlichen Ministerratssitzung dieser Auffassung angeschlossen. Das ist die Wahrheit.

Dr. Scrinzi

Es ist nicht im geringsten der Versuch gemacht worden, eine Verzögerung herbeizuführen oder aus der entstandenen Not parteipolitisches Kapital zu schlagen. Deshalb müssen wir uns gegen den neuen Stil verwahren, daß jeder, der gegen die monocolore Regierung und gegen ihre Auffassung, wie eine bestimmte Sache durchzuführen ist, Stellung nimmt, kein Patriot, kein Österreicher und kein ordentlicher Bürger dieses Landes ist. Das müssen wir ganz energisch zurückweisen.

Mit betretenem Schweigen und mit sehr unbestimmten Äußerungen ist man darüber hinweggegangen, daß die Uneinigkeit der beiden großen Parteien dieses Hauses im Jahre 1965 durchaus Anlaß genug war, überhaupt kein Notopfer aufzubringen. Darüber sollte man, wenn man schon in dieser Art polemisieren will, hier mehr sagen. Man ist darüber hinweggegangen, daß man angesichts der sich häufenden Katastrophen und obwohl nicht von Parteien, sondern von Fachleuten der Ministerialbürokratie zeitgerecht und lange genug auf die dräuenden Gefahren hingewiesen wurde, nichts oder zumindest nichts Ausreichendes getan hat.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie sich die Zahlen über die Niederschläge ansehen, so werden Sie sehr schnell daraufkommen, daß es nicht allein die ungewöhnliche Konzentration von Niederschlägen war, die die Katastrophe in diesem Ausmaß verursacht hat. Im Jahre 1903 zum Beispiel ist in denselben Gebieten an einem einzigen Tag die gleiche Niederschlagsmenge gefallen wie jetzt in drei Tagen. Das heißt also, daß damals die Niederschlagsmenge, zeitlich gesehen, dreimal so groß war wie die heurigen Spitzenniederschläge, und trotzdem ist es zu keinen solchen ausgedehnten Vermurungen und Verwüstungen wie diesmal gekommen.

Das sollte doch Anlaß sein, darüber nachzudenken, wieso das so ist. Man sollte nicht an diesen unangenehmen Dingen vorbeireden und uns, weil wir bestimmte Auffassungen haben, wie das Notopfer praktiziert werden müßte, in der Öffentlichkeit eins auswischen wollen.

Wir haben heute wiederholt unsere klare, positive Haltung zum Notopfer zum Ausdruck gebracht. Wir haben zu begründen versucht, warum wir darin, wie die von der österreichischen Bevölkerung aufzubringenden Mittel verwendet werden, nicht mit der Regierungsvorlage übereinstimmen. Schließlich war auch die Sozialistische Partei nicht von vornherein der Auffassung, daß alles Gold ist, was in dieser Regierungsvorlage glänzt. Sie hat sich dann aus Gründen, über die zu rechten mir nicht zusteht, entschlossen, trotzdem der Vorlage in toto zuzustimmen. Wir haben das nicht getan, wir sind aber deshalb nicht schlechtere

Österreicher, wie das hier herauszustellen versucht wurde. (*Abg. Dr. Pittermann: Herr Kollege: einer geänderten Regierungsvorlage!*) Sie ist in einigen Punkten zweifellos im Sinne Ihrer Vorschläge geändert worden, aber nicht in den wesentlichen, Herr Vizekanzler, das werden Sie zugeben.

Ist es ein Mangel an patriotischer Gesinnung, wenn wir der Meinung sind, und zwar auf Grund konkreter Erfahrungen — ich könnte einige Abgeordnete dieses Hauses nennen, die auch solche konkreten Erfahrungen gemacht haben —, daß die Art, wie die Hochwasserhilfe im vergangenen Jahr durchgeführt wurde, unbefriedigend war? Wir sind der Auffassung, daß eine klare Verankerung des Rechtsanspruches gewährleistet werden sollte. Zweifellos wirft das sogar verfassungsrechtliche Fragen auf, aber wir hätten die Zeit gehabt, diese Dinge in Ruhe zu beraten. Es wird auch geflissenlich übersehen, daß eine Fortsetzung der Diskussion in 8 oder 14 Tagen gar nichts am Zeitplan der Hilfe geändert hätte, denn wir wissen, daß die effektive Aufbringung der Mittel, um die es jetzt geht, erst ab 1. Jänner 1967 erfolgt. Infolgedessen hätten wir durchaus Zeit gehabt, in Ruhe darüber zu reden.

Es wäre auch zweckmäßig, von vornherein eine parlamentarische Kontrolle über den Einsatz der Mittel zu haben und nicht erst hinterher zur Kenntnis nehmen zu müssen, wie diese Mittel verteilt wurden. Eine Erfahrung, die ich im Anschluß an meine heutigen vormittägigen Ausführungen gemacht habe, bestätigt mir das. Es waren nämlich zwei Bauern aus Niederösterreich bei mir, die hier im Auditorium gesessen sind. Der eine von ihnen hat durch das Hochwasser 1965 erhebliche Schäden an seinem Wirtschaftsgebäude erlitten. Er wurde von seiner zuständigen Heimatgemeinde darauf hingewiesen, daß die Erhebungen amtsweigig eingeleitet und durchgeführt werden würden, er brauche sich weiter um nichts zu kümmern. Und nun, im September 1966, kommt der Mann, führt Beschwerde und sagt: Ich muß feststellen, ein Jahr darnach sind noch nicht einmal die Erhebungen durchgeführt, während bei meinem Nachbarn das Entschädigungsverfahren bereits im vollen Gange ist.

Solche Beispiele gibt es genug, man könnte hier mehrere anführen, wir tun es aber nicht. Auch von Kärnten könnten wir eklatante Fälle zitieren, die zeigen, in welcher Form hier vorgegangen wurde. Mein Parteifreund Zeillinger hat schon darauf hingewiesen, daß der Wunsch der Landeshauptleute, den man in diesem Punkt respektiert hat, zweifellos nicht das Ausschlaggebende war, denn ebenso begründete andere Wünsche der Landeshauptleute wurden nicht berücksichtigt und genauso ein-

1914

Nationalrat XI. GP. — 26. Sitzung — 9. September 1966

Dr. Scrinzi

deutig abgelehnt, wie man diesen Wunsch plötzlich erfüllen zu müssen glaubte.

Meine Damen und Herren! Ich betone noch einmal: Das Notopfer hat in seinem materiellen Teil von vornherein unsere uneingeschränkte Unterstützung erfahren. Die zeitgerechte Hilfe ist von uns nicht nur in keiner Weise verzögert worden, sondern wir nehmen für uns in Anspruch, daß wir hier initiativ gewesen sind, um eine Wiederholung dessen zu verhindern, was im Jahre 1965 passiert ist. Wir sind jedoch mit der Durchführung, wie sie das Gesetz in seiner jetzigen Form vorsieht, nicht einverstanden. Sie haben uns in der heutigen Debatte nicht davon überzeugen können, daß die Vorstellungen, die die Regierung in diesem Punkt hat, besser sind als die unseren. Verbessern Sie diesen Teil des Gesetzes, überlegen und diskutieren Sie unsere Argumente, dann werden wir auch diesem Teil des Gesetzes zustimmen! Aber versuchen Sie nicht, so wie in allen anderen Dingen, auch hier das Privileg in Anspruch zu nehmen, bessere Österreicher zu sein, weil Sie heute für eine Regierungsvorlage stimmen. Das wird Mode, und wir werden gegen diese Mode auftreten. Ich erinnere daran: Wenn wir das fatale Österreich-Lexikon mit seinen zahlreichen sachlichen Fehlern kritisieren, dann werden wir in diesem Hause Gegner Österreichs genannt. Gegen diese Methode wehren wir uns! Wir nehmen in Anspruch, ebenso gute Österreicher zu sein wie alle anderen Abgeordneten in diesem Haus. (*Beifall bei der FPÖ. — Ruf bei der ÖVP: Sie sind immer dagegen! — Abg. Peter: Darf man nicht gegen etwas stimmen in diesem Hause? — Weitere Zwischenrufe.*)

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Horejs. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Horejs (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr verehrte Damen und Herren! Es ist nicht das erste Mal, daß sich das Parlament in einer Sondersitzung mit den Folgen einer Naturkatastrophe befassen muß. Herr Dr. Withalm hat heute vormittag ausgeführt, daß wir seit 1953, dem Jahr der großen Lawinenkatastrophen, bereits die achte Naturkatastrophe erleben mußten und die Gefahr besteht, daß man sich an die Katastrophenmeldungen gewöhnt. An diese Katastrophenmeldungen kann sich aber meines Erachtens nur jemand gewöhnen, der kein Gefühl für seine Mitmenschen mehr im Herzen hat und der nicht selbst erlebt, welch ein Elend über die Menschen, die von solchen Katastrophen betroffen werden, hereinbricht.

Das Fernsehen läßt heute jeden, wenn auch von einem sicheren Platz aus, Augenzeuge des ungeheuren Geschehens werden, und gerade

aus diesem persönlichen Erleben der Not unserer Mitmenschen heraus ist die Bereitschaft der ganzen Bevölkerung zu verstehen, Hilfe zu leisten und einen Beitrag zu einem Notopfer zu erbringen.

Die Solidaritätsaktion der österreichischen Bevölkerung, von der der Herr Bundeskanzler heute gesprochen hat, soll aber tatsächlich in erster Linie den schwer getroffenen Mitbürgern zugute kommen, um den erlittenen Schaden wieder zu beheben. Deshalb haben wir Sozialisten auch, und zwar mit Erfolg, die Forderung erhoben, den Aufteilungsschlüssel zugunsten der Privatgeschädigten, der Siedler, der Bauern und der Gewerbetreibenden, zu verbessern. Die Tiroler Landesregierung hat in ihrer Stellungnahme ebenfalls eine Änderung des Verteilerschlüssels in unserem Sinne verlangt und so wie wir Sozialisten eine Verbesserung zugunsten der Länder und Gemeinden vorgeschlagen, weil mit Recht auf Grund der Erfahrungen des auch heuer am meisten geschädigten Bundeslandes darauf hingewiesen wird, daß die Schäden im Vermögen dieser Gebietskörperschaften in der Regel größer sind als die im Vermögen des Bundes.

Es wurde auch bemängelt, daß die juristischen Personen des öffentlichen Rechts von der Hochwasserhilfe ausgeschlossen werden sollten. Gerade diese Personenvereinigungen, die meist aus kleinen Bergbauern bestehen und Agrargemeinschaften, Wasser- und Weggenossenschaften bilden, haben nämlich großen Schaden erlitten und können diesen aus eigener Kraft nicht beheben. Es ist daher erfreulich, festzustellen, daß nunmehr auch diesem Personenkreis geholfen werden kann.

Herr Dr. Withalm hat davon gesprochen, daß die Vernachlässigung des Schutzwasserbaues ein Versäumnis der Koalition gewesen sei, das nunmehr nachgeholt werden müsse. Dazu müssen wir sagen, daß wir Sozialisten nicht erst seit der Lawinenkatastrophe von 1953, sondern auch schon vorher bei jeder Budgetberatung auf die mangelhafte Dotierung des Schutzwasserbaues und die drohenden Folgen hingewiesen haben. Es war kein Versäumnis der Koalition, sondern der verantwortlichen Ressortminister, die seit 1945 von der ÖVP gestellt wurden und die die Warnungen nicht zur Kenntnis genommen haben.

Eine Folge dieser Nichtzurkenntnisnahme ist auch die Tatsache, daß durch eine unregelmäßige Dotierung dieser Budgetansätze wertvollste Arbeitskräfte entlassen werden mußten, die sich andere Beschäftigungsmöglichkeiten suchten, weil sie nicht immer von zwischenzeitlicher Arbeitslosigkeit bedroht sein wollten. Auf diese Weise ist der Stand der Arbeiter in der Wildbach- und Lawinenverbauung von rund

Horejs

4000 Arbeitskräften im Jahre 1951 auf rund 2700 im Jahre 1964 zurückgegangen. Sicher kann durch rationellen Maschineneinsatz viel erreicht werden, aber es ist der Mensch, der der Eigenart der örtlichen Verhältnisse im Gebirge Herr werden muß, und er kann auch durch die beste Maschine nicht ersetzt werden. Bei den schweren Arbeitsbedingungen wird es jedoch kaum möglich sein, die abgegangenen und nun fehlenden Arbeitskräfte in ausreichendem Maße zu ersetzen.

Auf noch einen Umstand muß besonders hingewiesen werden, nämlich darauf, daß für die im Zuge der Schadensbehebung und -vorkehrung zur Verfügung stehenden Jahreskredite keine Fällfristen eingebaut werden, sondern ein Hinüberziehen auf das folgende Jahr ermöglicht wird, um nicht gerade in der Niederwasserzeit des Winters die Durchführung der verschiedenen Arbeiten, die nur in dieser Zeit vorgenommen werden können, infolge Kreditmangels eventuell einstellen zu müssen.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Über die Ursachen der Katastrophen ist viel gesprochen worden, und sicher gibt es deren viele. Tatsache aber ist, daß die Überschlägerungen das Zustandekommen der Katastrophen begünstigten, wenn auch ein unmittelbarer Zusammenhang mit den letzten Katastrophen bestritten wird.

Aus den Jahresberichten der Forstwirtschaft geht hervor, daß in Tirol trotz der strengen forstwirtschaftlichen Bestimmungen seit 1950 jährlich Überschlägerungen bis zu 40 Prozent erfolgten. Darin sind allerdings auch die Windwürfe sowie Schnee- und Lawinenbrüche enthalten. Wer aber die Vegetationskarte von Tirol aus dem Jahre 1774 oder die Karten des Bauernkartographen Peter Anich, dessen 200. Todestages wir erst kürzlich feierlich gedachten, aus derselben Zeit vergleicht, stellt fest, daß damals die obere Waldgrenze um zirka 400 m höher lag und der Waldbestand in Tirol seither um rund die Hälfte zurückgegangen ist. Die gerodeten Flächen wurden der Landwirtschaft als Almweide nutzbar gemacht; sie wurden aber später nicht mehr genutzt und verunkrauteten größtenteils mit Zwergräuchern. In den vergangenen 80 Jahren ging der Viehbestand in Tirol auf etwa die Hälfte zurück, während die Fläche der Wildbäche und Lawinengänge auf das Vierfache anstieg.

Aus diesen Folgen der Entwaldung ergibt sich die Notwendigkeit, daß mit der technischen auch die forstbiologische Verbauung der Ursprungsgebiete unserer Wildbäche und Lawinen Hand in Hand geht und in die vorbeugenden Schutzmaßnahmen die Wiederaufforstung dieser entwaldeten Gebiete einbezogen werden

muß. Die allein in Tirol auf Grund der Vegetationskarte wiederaufzuforstende Fläche beträgt zirka 50.000 Hektar. Die Verbauung der Ursprungsgebiete unserer Wildbäche unterblieb früher meist deshalb, weil die Anlieger nicht in der Lage waren, die geforderten Interessentenbeiträge aufzubringen, oder die Beiträge in keinem Verhältnis zur wirtschaftlichen Leistungskraft der Bergbauern standen. Darauf ist sehr oft hingewiesen worden, und darin sind die Hauptursachen für die Wildbäche und Vermurungen zu suchen. Diese Unterlassungen kosteten unserer Volkswirtschaft seither ein Vielfaches der seinerzeit notwendig gewesenen Summen.

Hohes Haus! Wo der Wald als der natürliche Speicher fehlt, finden das Wasser und auch der Boden, wenn er vollgesogen ist, keinen Halt mehr. Es erscheint als ein Wunder der Natur, wenn man weiß, daß das Wurzelsystem einer ausgewachsenen Kiefer, bis zu den Kapillarwurzeln als eine Länge gerechnet, ein Ausmaß von zirka 400.000 km erreichen würde. Eine mittlere Buche verdunstet täglich rund 250 Liter, und ein Quadratkilometer Fichtenwald bindet ständig rund 12 Millionen Liter Wasser.

Herr Kollege Dr. Scrinzi hat vorhin darauf hingewiesen, daß noch 1903 wesentlich größere Niederschlagsmengen ihre Bindung im Boden gefunden haben, aber seit dieser Zeit ist auch die Entwaldung durch Überschlägerungen sehr, sehr fortgeschritten. Wir haben im vorigen Jahr davon gesprochen, daß das Hochwasser, das wir dort erlebt haben, ein hundertjährliches Hochwasser gewesen sei, aber nun, **Hohes Haus**, besteht die Gefahr, daß aus diesem „hundertjährlichen Hochwasser“ ein jährliches Hochwasser werden könnte.

Die günstigen Erfahrungen, die die Wildbach- und Lawinenverbauung in Tirol mit den Sanierungsarbeiten im Zillertal, das ein Katastrophengebiet ersten Ranges war und in dem im Jahre 1951 zehn Tote zu beklagen waren, rund 23.000 Festmeter Holz und 117 Gebäude vernichtet wurden, gemacht hat, müßten intensiv auf alle anderen gefährdeten Gebiete angewendet werden. Durch eine entsprechende Raumordnung, eine Neuverteilung des Bodens konnten dort die Waldfläche um 1.441 Hektar gesteigert, in der Kampfzone des Waldes neue Aufforstungen vorgenommen, der Holz- und auch der Milchertrag aus der Almwirtschaft wesentlich verbessert und die Gefahr der Wildbäche und Lawinen größtenteils gebannt werden. Die Erfahrung mit diesen Maßnahmen in den beiden Katastrophenjahren hat gezeigt, daß der Wald der beste Wasserspeicher ist und deshalb sein größtmöglicher Schutz gerechtfertigt erscheint.

1916

Nationalrat XI. GP. — 26. Sitzung — 9. September 1966

Horejs

Nicht umsonst sind zum Beispiel in der Schweiz fast zwei Drittel aller Wälder zu Schutzwäldern erklärt.

Hohes Haus! Unsere Bergbauern sind auf die Almwirtschaft angewiesen, die eine wichtige Aufgabe in der Landeskultur erfüllt. Es wird mithelfen, den bergbäuerlichen Besitz zu festigen, wenn aus der extensiven Alpwirtschaft der vergangenen Jahrzehnte eine moderne intensive Bewirtschaftung mit steigendem Ertrag ermöglicht wird. Dies wird natürlich nicht nur Aufgabe der Vorbeugungsmaßnahmen aus dem Katastrophenfonds sein, sondern dazu werden besonders auch die Mittel des Grünen Planes und die entsprechenden Budgetansätze herangezogen werden müssen.

Der Katastrophenfonds, dessen Einrichtung auch eine Aufgabe der Länder sein sollte, wird einen entscheidenden Beitrag zur Beseitigung der Gefahr künftiger Katastrophen leisten. Er soll aber nicht dazu dienen, in der Zukunft Budgetlücken zu schließen, wie es in den Jahren 1960—1963 mit dem Hochwasserpolygon geschehen ist. Der Mehrjahresplan für den Schutzwasserbau muß weiterhin im Ordinarium des Bundesvoranschlages seine uneingeschränkte Bedeckung finden. (*Beifall bei der SPÖ.*) Unter diesen Voraussetzungen, Hohes Haus, werden wir Sozialisten den Vorlagen, in denen wir zwar gern einige andere Formulierungen gesehen hätten, unsere Zustimmung erteilen. (*Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Grundemann. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Grundemann-Falkenberg** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Es ist eine außerordentlich unschöne Sache, Not und Elend von Mitmenschen dazu zu benützen, daraus vielleicht ein politisches Geschäft zu machen. Wer das Unglück schon im vergangenen Jahr oder vielleicht in den Jahren weiter zurück, besonders aber bei der heurigen schweren Hochwasserkatastrophe zu überschauen vermochte, kann nur — sollte man meinen — einen Gedanken dabei haben: Wie kann man helfen, und wie kann man in der Zukunft derartiges Unglück vermeiden? Es erscheint wohl unschön und unangebracht, hier anderen etwas in die Schuhe zu schieben, bei dem man selber kein ganz reines Gewissen hat, aber es geschah in diesem Fall, und mir fällt die sehr unangenehme Aufgabe zu, hier eine Replik darauf zu geben.

Ich darf sagen: Ich habe mich über die Ausführungen meines Vorredners gefreut. Sie waren sachlich, sie waren richtig, allerdings unter Verwendung einiger Ziffern, die ich mir auch jetzt ein bißchen zu widerlegen erlauben werde. Ein Sprichwort heißt: Wie man in den

Wald hineinruft, so schallt es heraus. Und diesmal ist tatsächlich in den Wald hineingerufen worden, und meine Sache wird es sein, das Herausschallen zu besorgen, denn was da aufgeführt wurde, geht zu Lasten der Bauern, aber auch der Landesregierungen und der Landesbehörden.

Wer zum Beispiel der Informant des Herrn Präsidenten der Arbeiterkammer war, ist mir nicht bekannt, aber ich bin überzeugt, es war einer, der den Versuch unternahm, mit einem politischen Schlagwort, etwa unter dem Motto „Irgend etwas wird da schon hängenbleiben!“, die Schuld der österreichischen Forstwirtschaft zu behaupten und jene Menschen damit zu beeinflussen, die eben einseitige Zeitungen lesen und daher die tatsächliche Wirklichkeit nicht zur Kenntnis nehmen.

Es hat, meine Damen und Herren, schon eine Reihe von Persönlichkeiten zu dieser Ennützung des Herrn Präsidenten der Arbeiterkammer Stellung genommen, voran der Herr Landwirtschaftsminister, der Präsident des Österreichischen Bauernbundes, aber auch einer der prominentesten Forstfachleute Österreichs und erster Vorsitzender der Forstkommission der FAO, der Professor der Hochschule für Bodenkultur Eckmüller, sicherlich auf diesem Gebiet ein größerer Fachmann als der Zeitungsschreiber der „Arbeiter-Zeitung“. Das erlauben Sie mir festzustellen. Das Bedauerliche daran aber ist, daß wohl diese Anschuldigungen unter die breite Masse kommen, nicht aber die sachlichen Antworten. Ich glaube, es besteht auch heute sehr wenig Aussicht, daß solche sachlichen Antworten in die gleichen Zeitungen kommen. Ich kann daher die Möglichkeit nicht vorübergehen lassen, sachliche Argumente vor dem höchsten Forum unseres Staates darzulegen; vielleicht finden sie irgendwo Widerhall, und vielleicht machen sie den einen oder anderen darauf aufmerksam, daß hier manchmal ein merkwürdiges Spiel gespielt wird.

Es wird also behauptet — siehe den Artikel in der „Arbeiter-Zeitung“ vom 28. August 1966 —, Österreichs Forstwirtschaft überschlägig seit Jahren. Es heißt dort, in den letzten fünf Jahren habe die Forstwirtschaft um 22 Prozent zuviel geschlagen, es entstünden Schläge, die die Wasserspeicherung verhindern oder beeinträchtigen und damit die Gefahr eröffnen, daß das Wasser vom Waldboden nicht mehr aufgesaugt werden kann, dann abfließt und somit die Ursache der Hochwasserkatastrophen wird.

Vom Reichsforstgesetz 1852 — es ist also über 100 Jahre alt — oder von dem Forstrechts-Bereinigungsgesetz 1962 hat der Informant des Herrn Präsidenten der Arbeiterkammer, scheint es, wenig Ahnung. Er hat sich auch kaum darüber Gedanken gemacht, daß diese

Grundemann-Falkenberg

Gesetze ebenso wie das Forstsaatgutgesetz tief eingreifende Beschränkungen des Wald-eigentumsrechtes beinhalten. Da heißt es beispielsweise, daß grundsätzlich alle Waldflächen einem Rodungsverbot unterliegen. Da heißt es ebenso, daß Waldflächen in der Größe von über 2 Hektar nicht kahlgeschlagen werden dürfen; Ausnahmen nur in Katastrophenfällen. Da heißt es auch, daß Kahlschlag überhaupt verboten sind — ich bitte, das anzuhören! —, wenn für den Boden Abschwemmungs- oder Verwehungsgefahr besteht oder wenn der Wasserhaushalt des Bodens wesentlich beeinträchtigt wird. Da ist die Rede von der Aufforstungspflicht, da sind Sonderbestimmungen für den Schutzwald und ebenso für den Bannwald enthalten, wobei unter den Begriff „Bannwald“ Forste zu subsumieren sind, die ihrerseits Wälder, Häuser, Eisenbahnen und Straßen gegen Steinschlag, Lawinen und Erdrutsch zu schützen haben. Diese Wälder unterliegen einer rigorosen Bewirtschaftungskontrolle, und von seiten der Behörden können eigene beeidete Organe bestellt werden. Die aufgestellten Behauptungen bedeuten demnach, daß die Behörden ihren Aufsichts- und Entscheidungsverpflichtungen nicht nachgekommen wären. Oder nicht?

Der unmittelbare Anlaß zu diesen aufgestellten Behauptungen sollen der Bau einer Forstaufschließungsstraße in Osttirol und im Verlauf dieses Baues Holzentnahmen gewesen sein, die angeblich die Katastrophen verursachten.

Ich habe mir die Überprüfung dieser Behauptung sehr angelegen sein lassen und keine Begründung für deren Richtigkeit gefunden. Aber wenn es auch dort oder in einer anderen Gegend Österreichs so gewesen wäre, wenn das wahr und wirklich die Ursache der Katastrophe gewesen wäre, dann wäre das eine schwere Anschuldigung gegen die Forstbehörden, die jeder Begründung entbehrt. Natürlich werden in ungefährdeten Gebieten — ich lege Wert auf die Betonung des Wortes „ungefährdet“ — Forstaufschließungsstraßen gebaut, die in den Katastrophengebieten, wenn es wirklich wahr wäre, den dort befindlichen bäuerlichen Betrieben — ich lege besonderen Wert auf die Betonung des Wortes „bäuerliche Betriebe“, denn in diesen Katastrophengebieten gibt es keinen Großgrundbesitz, sondern lediglich bäuerliche Betriebe — die Möglichkeit einer Holznutzung in Waldbeständen eröffnen würden, deren Holz seit eh und je wegen der Unmöglichkeit der Bringung am Stock verfaulte und daher weder dem Besitzer noch auch der österreichischen Wirtschaft irgendeinen Nutzen brachte. Bisher hatten die Besitzer keinerlei Ertrag aus diesen Wald-

flächen. Da es sich fast ausschließlich um bäuerliche Betriebe mit sehr geringen Erträgen, also um bergbäuerliche Betriebe mit einem sehr hohen Arbeitsaufwand handelt, war diesen die nun möglich gewordene Nutzung äußerst wichtig. In diesen Gegenden Osttirols soll also diese Straße gebaut worden sein. Nicht allein aber dort gab es eine Katastrophe, es gab eine solche ebenso im Mölltal, im Salzburgischen, im oberösterreichischen Donaugebiet, im Burgenland, in der Südsteiermark und in einer ganzen Reihe anderer Gegenden Österreichs. (*Abg. Czettel: Niederösterreich!*) Soll vielleicht diese Forstaufschließungsstraße in Osttirol an allen diesen Katastrophen schuld gewesen sein?

Am Ende — diese bittere Bemerkung kann man nicht unterdrücken — sind womöglich die Bauern daran schuld, daß es so viel geregt hat. Es wäre vielleicht gut, sich bei Herrn Professor Reuter von der Meteorologischen Zentralanstalt zu erkundigen, woher der Regen kam und was die Schuld hat. (*Abg. Rosa Jochmann: Den Bauern hat niemand die Schuld gegeben! Nicht Demagogie betreiben!*) Daß der Boden wie ein Schwamm vollgesogen und nicht mehr aufnahmefähig war, ist bei den Zahlen, die einer meiner Vorfriedner genannt hat, kein Wunder.

Nebenbei bemerkt kommt noch etwas anderes vor, daß nämlich Altholzbestände einer besonderen Gefahr unterliegen, wenn bei der geringen Humusschicht der schwere Druck der Bäume auf dem vollgesogenen Boden lastet. Meine Damen und Herren! Ich darf Ihnen noch etwas berichten. Die drei Forstinspektionen von Osttirol haben einmütig erklärt, daß keine einzige Mure aus einem freien Bestand gekommen ist, sondern alle aus dem Altholzbestand gekommen sind.

Jetzt zur angeblichen Überschlägerung. Vor einigen Jahren wurde Österreichs Forstwirtschaft bereits massiv wegen angeblicher Überschlägerungen angegriffen. Dies allerdings — so wie auch heute — von Personen, die von der Forstwirtschaft nicht alles verstanden haben und meist nur nachredeten, was ihnen andere vorgesagt haben. Ich gebe zu: In den Jahren nach 1945 wurde, und da hauptsächlich in bäuerlichen Betrieben, mehr geschlagen als in den Jahren zuvor, und dies infolge des Geldbedarfes der bäuerlichen Wirtschaft zum Wiederaufbau der Landwirtschaft in Österreich. Nicht zu übersehen ist aber, daß gerade diese bäuerliche Wirtschaft vor und während des Krieges äußerst vorsichtig in den Holzentnahmen war, nicht nur deshalb, weil das Holz nach der Weltkrise 1929/1930 praktisch keinen Preis hatte, sondern auch, weil es kaum eine Möglichkeit der Investition gab, ganz abge-

1918

Nationalrat XI. GP. — 26. Sitzung — 9. September 1966

Grundemann-Falkenberg

sehen vom Mangel an Arbeitskräften während des Krieges.

Ganz besonders Gescheite — wieder gesagt: die meisten waren keineswegs Forstleute — vertraten aber Ziffern, die aus den zumeist angeschätzten Werten der Waldstandsaufnahmen 1956 stammten, welche damals bewußt niedrig gehalten wurden, damit es keine Verlockung zur Mehrschlägerung gibt. Diese Ziffern geistern anscheinend auch heute noch in der Arbeiterkammer herum. Nach dem vorhin zitierten Artikel der Arbeiterkammer würden jährlich nur etwa 8 Millionen Festmeter zur Schlägerung zur Verfügung stehen, aber 10 Millionen geschlagen werden. Zugegeben wird in diesem Artikel, daß die meisten größeren Forste den Wald gewissenhaft bewirtschaften; also kann der Schuldige nur wieder der Bauer sein!

Diese Raubbauparolen wurden den Österreichern aber schon vor langen Jahren vorgelesen, auch wieder von Leuten, die kaum als Sachverständige angesehen werden konnten, und wenn sie solche waren, dann zumeist solche, die durch diese Parolen Unterstützung für persönliche Rangerhöhungswünsche erhofften. Wenn Sie wollen, kann ich Ihnen auch Namen nennen.

Der Artikel in der „Arbeiter-Zeitung“ kommt auch zu der etwas merkwürdigen Folgerung, daß strenge Forstgesetze, die ganz genaue Schlägerungsvorschriften enthalten, nur dazu verleiten, noch mehr zu schlagen, um über die Strafen hinaus noch einen größeren Erlös zu erzielen. Man fragt sich dabei: Sollen also Forstgesetze beschlossen werden oder nicht? Ich halte das für eine etwas merkwürdige Logik. Die Forstbehörden verbieten also die Schlägerung, und dann schlagen die Besitzer noch mehr? Ich möchte gern sehen, was die Landesregierung und der Landesforstinspektor von Tirol unternehmen würden, wenn ein solcher Fall auftaucht, den die „AZ“ anscheinend als eine Regel ansieht! Selbstverständlich muß um die Schlägerungsbewilligung erst angesucht werden. Ich möchte den sehen, der es riskieren würde, zu schlägern und dann erst anzusuchen! Dabei gibt die „Arbeiter-Zeitung“ aber wieder zu, daß diese Forstgesetze in den westlichen Bundesländern strenger gehandhabt würden. Wenn es also dort zu Verstößen gekommen ist, wo sie strenger gehandhabt werden, wo liegt dann eigentlich überhaupt Tirol und Salzburg?

In den letzten Jahren wurden nun mit aller Sorgfalt und unter Zugrundelegung modernster Methoden in Österreich die Waldstandsaufnahmen durchgeführt und im Jahre 1965 veröffentlicht. Nun darf ich Sie wieder mit einigen Ziffern belästigen. In diesen neuesten

Waldstandsaufnahmen wird festgestellt, daß sich der Blößenanteil in Österreich in der Zeit von 1956 bis 1965 bei einer Regelnorm von 5 Prozent Blößen von damals 7 Prozent auf heute 2,4 Prozent verringerte. Das ist doch wohl auch schon ein Beweis, daß flächenmäßig keine Kahlschläge vorgenommen wurden, aber auch, daß Österreichs Forstwirtschaft dem nach der Aufforstung ein ganz besonderes Augenmerk widmete. Es wird auch festgestellt, daß sich Österreichs Waldfläche durch Aufforstung der Grenzertragsböden und der Hochgebirgsflächen — denn auch da ist etwas passiert — in diesem Zeitraum um 10 Prozent erhöhte — dort ist die Bemerkung enthalten, daß Österreichs Wald noch niemals so groß war wie heute —, ebenso aber auch, daß sich der österreichische Holzzuwachs auf jährlich — und das widerspricht den genannten Ziffern, bitte entnehmen Sie es der Waldstandsaufnahme — 17 Millionen und nicht etwa 8 Millionen Festmeter beläßt, dem eine Schlägerungsmenge von rund 10 Millionen Festmeter im Jahr gegenübersteht.

Diese Ziffern der Ergebnisse der sehr, sehr sorgfältig durchgeföhrten Waldstandsaufnahme scheinen in der Arbeiterkammer nicht bekannt gewesen zu sein. Richtig ist allerdings dabei, daß eine Reihe von Wäldern nur beschränkt nutzbar ist, eben die Schutz- und Bannwälder, in denen es ein absolutes Schlägerungsverbot oder nur eine Erlaubnis mit einer Einzelstammentnahme gibt; vielleicht mit einer Ausnahme: bei den Schiabfahrten und bei den Schiliften. Eine Bringung gibt es daher dort auch nicht, die Fällung besorgt der Sturm, das Holz verfault. Daher auch die geringere Schlägerungsmenge gegenüber dem Holzvorrat. Aber ohne Frage ist — und das wird doch jeder zugeben müssen —, daß bei einem jährlichen Holzzuwachs von 17 Millionen Festmeter die Schlägerung von 10 Millionen Festmeter absolut verantwortet werden kann und von einer Überschlägerung kaum eine Rede wäre, zumal der Zuwachs von Holz in günstiger gelegenen Gebieten ja wesentlich höher ist als etwa im Gebirge. Ist also dieser erhobene Vorwurf wirklich berechtigt?

Verstehen Sie also, meine Damen und Herren, daß sich die Forstwirtschaft gegen solche Angriffe zur Wehr setzt, daß man ihr eine Schuld für Dinge in die Schuhe schiebt, die vielleicht durch ganz andere Maßnahmen hätten verringert oder hintangehalten werden können.

Dazu noch eine Randbemerkung. Die Schäden in der Forstwirtschaft haben bisher zum weitaus größten Teil die Besitzer selber tragen müssen. Entschädigungen gab es da nicht. Und was die Vorbeugungsmaßnahmen im

Grundemann-Falkenberg

Gebirge betrifft, ist schon manches geleistet worden; allerdings zuwenig aus Mangel an Mitteln. Aber man kann vom Grundeigentümer auch schließlich nicht verlangen, daß er Mittel investiert, wenn weder er noch seine Enkel jemals Nutzen daraus ziehen können, weil es ein Schutz- oder Bannwald ist.

Meine Damen und Herren! Heute beschließen wir Katastrophengesetze. Hätten wir dies schon im vergangenen Jahr getan — ich glaube, auch das ist bereits festgestellt worden —, wäre sicher mancher Schaden verringert oder hintangehalten worden. Aber da war es nicht möglich, denn damals haben wir für den Gesetzentwurf die erforderliche Mehrheit nicht bekommen. Hätte man im Vorjahr bereits die Vorsichtsmaßnahmen intensivieren können, wäre wahrscheinlich eine Menge Schaden weniger gewesen. Das ist eine sehr bittere Feststellung. Man ist beinahe geneigt, für diejenigen eine Sondersteuer zu proponieren, die die Arbeiterkammer der Forstwirtschaft zudachte, die solche Maßnahmen verhinderten.

Jetzt noch ein Wort zu einem Beschuß einer Gewerkschaft. Dazu ein Wort voraus. Meine Damen und Herren! Gehen Sie doch hinaus und befragen Sie auch die ärmsten Menschen in unserem Lande, ob sie bereit sind, ein Scherlein zur Linderung dieser unvorstellbaren Not beizutragen. Ich glaube, niemand von Ihnen hat jemanden getroffen, der sich ausschließen wollte, auch nicht den bescheidensten Fürsorgerentner (*Abg. Rosa Jochmann: Die Bescheidenen ohnehin nicht, die Armen ohnehin nicht, die schließen sich nie aus, die Ärmsten niemals!*), niemanden, der nicht erklärt hätte, gnädige Frau: Selbstverständlich sind wir bereit, etwas zu geben!

Durch das vorliegende Gesetz — und das wurde ja auch festgestellt — werden die Wohlhabenderen, also die Besserverdienenden, ohnehin höher herangezogen. Aber ich glaube auch schon sagen zu dürfen: Auch jene mit der niedrigsten Lohnsteuer werden und dürfen diesen minimalen Beitrag leisten. Ich habe die Lohnsteuertabelle durchgesehen und festgestellt, daß das Notopfer beim untersten Betrag, der der Lohnsteuer unterliegt, also bei 1388 S, ganze 15 Groschen — 15 Groschen! — im Monat ausmacht. (*Abg. Rosa Jochmann: Die geben freiwillig!*) Stimmt das? Bei einem Monatseinkommen von 2500 S beträgt das Notopfer bei einer Familie mit einem Kind ganze 2,50 S (*Abg. Rosa Jochmann: Reden wir einmal von den Millionären, was die geben!*) — fünf Zigaretten! (*Abg. Ing. Häuser: Wieviel beträgt der Beitrag bei einem Vermögen von einer Million? 150 S!*) Herr Kollege! Lesen Sie sich das einmal durch! (*Abg. Ing. Häuser: Also nicht nur Kleinigkeiten*

bringen!) Lesen Sie das einmal durch! Ich glaube auch: Wenn bei einem Normaleinkommen dieser Gewerkschaftsangehörigen von 3500 S der Beitrag zum Notopfer 18 S, in der Gruppe II 12 S und in der Gruppe III 9 S ausmacht, so ist das wirklich ein Beitrag, den jeder gerne leisten würde. (*Abg. Ing. Häuser: Der zahlt aber mehr als der Vermögende mit einer Million!*) Herr Kollege! Gott beschütze diejenigen, die heute diesen Beschuß gefaßt haben, daß sie nicht auch einmal von einem ähnlichen Unglück getroffen werden! Dann würden sie merken, wie das ist.

Ich weiß, daß der Ton, den ich heute anschlage, unschön ist. Ich bin kein junges, sondern ein ziemlich ergrautes Mitglied dieses Hohen Hauses. Aber solche Anschuldigungen wären früher einmal nicht möglich gewesen. (*Abg. Benya: Sie bringen es ja vor! Sie bringen die Groschen und verschweigen die Schillinge!* — *Abg. Konir: Ihre „Gewerkschaftsmeldung“ war eine Falschmeldung!*) Woher kam denn der Anschluß? Von der „Arbeiter-Zeitung“ und von der Arbeiterkammer! Die haben uns beschuldigt, und ich repliziere ihnen darauf. (*Abg. Benya: Bis jetzt war es kein Politikum, aber Sie machen eines draus!*) Aber es riskieren jedenfalls diese Herren, daß wir allen, die von dieser furchtbaren Katastrophe geschädigt wurden, einmal erzählen, wer zur Hilfe bereit ist. (*Zwischenrufe bei den Sozialisten.*) Betrachten Sie die Resultate, die die großartige „Kurier“-Aktion zeitigt. (*Neuerliche Zwischenrufe bei den Sozialisten.*) Alte Mutterln, bescheidene kleine Rentner, alle geben, auch die Betriebsorganisationen. (*Abg. Weikhart: Sie bringen jetzt die Gehässigkeit herein! Bis jetzt war die Diskussion anständig und ruhig!*) Aber gerade denjenigen ist das wirklich auch zuzumuten. (*Abg. Weikhart: Sie sind gehässig!* — *Abg. Czettel: Es hat eine seltene Einmütigkeit gegeben!*) Wir werden uns diese Einstellung merken! Wir werden uns auch merken, was da herausgekommen ist, was da immer wieder vorgebracht wurde. (*Abg. Czettel: Parteipolitik auf dem Rücken der Opfer!* — *Zwischenruf des Abg. Weikhart.*) Wir werden uns auch merken, Herr Staatssekretär, daß man versucht hat, die Schuld auf andere abzuschieben. (*Abg. Czettel: Ihnen gefällt die Einmütigkeit nicht!*) Und diejenigen, auf die die Schuld abgeschoben wurde, das waren eindeutig die österreichischen Bauern!

Selbstverständlich werden wir jede Möglichkeit ergreifen, um ja an die Öffentlichkeit zu treten, und ich will dabei nicht unter den letzten sein! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Adam Pichler.

1920

Nationalrat XI. GP. — 26. Sitzung — 9. September 1966

Präsident Wallner

Ich erteile es ihm. (*Abg. Czettel: Die christlichen Gewerkschafter haben mitgestimmt! Und der Grundemann schimpft dagegen!* — *Abg. Konir: Lesen Sie den Beschuß der Arbeiterkammer, der ist positiv gewesen!* — *Abg. Weikhart: Diese Rede hätten Sie sich ersparen können, Herr Grundemann!* — *Präsident Wallner gibt das Glockenzeichen.*) Der Herr Abgeordnete Pichler hat das Wort!

Abgeordneter Adam Pichler (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich hätte mir eigentlich einen netteren, ruhigeren Start vorgestellt. Der Herr Kollege Grundemann hat seine Rede damit eröffnet, man sollte aus der Notlage keine Politik machen. Und es ist ihm gelungen, wirklich politisch zu werden, trotzdem politisch zu werden, obwohl er nun an dem ganzen Ablauf der Debatte, obwohl er auch in den Ausschußberatungen gemerkt hat, wie schwer wir uns durchgerungen haben, zu dem Gesetz, das nach Ihrer Meinung nun Ihren Stempel trägt, ja zu sagen. Denn dieses Gesetz, das wir heute beschließen sollen, hätte nach unserer Meinung etwas anders aussehen können.

Herr Kollege Grundemann: Wenn Sie schon nachzurechnen beginnen, wie viele Groschen bei Kleinstgehältern herausschauen — es steht mir eigentlich schlecht an, darüber zu sprechen, aber ich könnte Ihnen sagen, daß auch unser Vorschlag akzeptabel gewesen wäre, wenn man bei jenen, die über 1 Million Schilling ihr eigen nennen, noch diese paar Teile von Prozenten akzeptiert hätte. (*Abg. Weikhart: Das will der Grundemann ja nicht!*) Jawohl, darum sage ich ja, ich hätte es ausgehalten. (*Abg. Weikhart: Er will die Groschen von den Arbeitern!*) Ich habe mich aber nicht gewehrt, es zu tun.

So, jetzt möchte ich bitte zu meinem Thema kommen, und zwar weil es heute so viele nette, so positive Reden gegeben hat, nur von der Mitte aus ein bissel scharf. Eigentlich bin ich gezwungen, mich so in der Mitte zu halten, denn auch ich kann das Problem, das wir heute wieder zu behandeln haben, nicht gerade als sehr positiv bezeichnen.

Leider bin ich wieder einmal gezwungen, wie seit Jahren, in diesem Hohen Hause als Abgeordneter des Landes Salzburg zu dem Problem Wildbachverbauung zu sprechen. Ich sage deshalb „wieder einmal“, weil ich das nun seit Jahren tue. Aber nicht nur ich, sondern sehr viele Sprecher in diesem Hohen Hause, Sprecher aller Parteien, haben immer wieder Berichte gebracht, immer wieder gefordert, gebeten, darauf aufmerksam gemacht, daß man den Problemen der Wildbachverbauung viel mehr Aufmerksamkeit schenken sollte, daß man doch endlich einmal darauf

hören sollte, was die Leute, die gezwungen sind, in diesen Gegenden zu leben, zu berichten wissen und was von Fachleuten untermauert und unterstützt wurde. Aber es wurde überall und immer wieder festgestellt, daß dafür keine oder zuwenig Mittel vorhanden wären.

Ich weise auch heute, wie seit Jahren immer wieder, auf die Versäumnisse hin, die auf dem Gebiete der Fluß-, Wildbach- und Lawinenverbauung gemacht wurden. Gerade in unseren Gebirgsgegenden wirkt sich bei solchen Unwettern, wie wir sie in den letzten Jahren erleben mußten, die mangelnde Regulierung von Flüssen und die durch die Geldknappheit hervorgerufene Flickarbeit der Wildbachverbauung so bitter aus.

In vielen Fällen mußte auch festgestellt werden, daß die Zusammenarbeit der verschiedenen dafür verantwortlichen Ämter, Bauämter — ich nenne hier Straßenbauämter, Wildbach- und Flußverbauungsämter — zu wünschen übrig läßt, und zwar deshalb, weil es, wie ich glaube — und das ist nicht meine Meinung, die ich mir irgendwo hergeholt habe, sondern das wurde mir von Fachleuten bestätigt —, viel weniger Ausbrüche und Abschwemmungen gegeben hätte, wenn man besonders die Straßenbauten mit den Wildbach- und Flußbauämtern schon von der Planung her richtig eingeteilt hätte. Denn bei kleinen Durchlässen durch Straßenbauten ist es ganz selbstverständlich, daß das Geschiebe sofort die Durchgänge verlegt und daher große Angriffsflächen bildet. Ich wäre daher gerade heute froh darüber, wenn die dafür zuständigen Stellen auch in Zukunft mehr Augenmerk darauf legen würden, daß diese Arbeiten, die einfach notwendig sind, von der Planung weg mit allen dafür zuständigen Bauleitungen besprochen und daher richtig dimensioniert werden könnten.

Solche Berichte, die von Fachleuten erstellt wurden, außer acht zu lassen und nicht dafür Vorsorge zu treffen, daß diese Katastrophen wenigstens zum Teil hätten vermieden werden können, grenzt — und das muß hier einmal gesagt werden — an Verantwortungslosigkeit. Dieses Wort — so schwerwiegend es auch sein mag — muß hier einmal ausgesprochen werden.

Ich habe mir anläßlich der Budgetdebatte wieder einmal erlaubt, mit aller Dringlichkeit darauf hinzuweisen, daß auch im heurigen Budget wieder viel zuwenig Mittel vorgesehen sind. Und wie recht wir immer haben, wenn wir darauf verweisen — der Beweis wurde heute vom Herrn Bundeskanzler selbst geliefert, von Herrn Kollegen Dr. Withalm und von einigen Sprechern mehr.

Wir in Salzburg allein bräuchten, um das Ausbauprogramm in 20 Jahren durchführen

Adam Pichler

zu können, jährlich 37 Millionen Schilling. Bedeutung hiefür wäre aber, daß jährlich höhere Bundesmittel ausgeschüttet werden und daß das Land Salzburg als eines der wildbachreichsten Bundesländer weiterhin an zweiter Stelle bei der Zuteilung der Bundesmittel unter den Bundesländern rangiert.

Wir haben damals dringend davor gewarnt, den Hochwasserschädenfonds aufzulassen, weil wir die Schwierigkeiten, in die wir kommen werden, vorausgesehen haben. Man tut gut daran, nun — und es ist höchste Zeit — einen solchen Fonds mit den notwendigen Geldmitteln auszustatten. Alle diese Probleme waren aber uns allen und dendafür Verantwortlichen bekannt. Die Gefahr, die zu befürchtenden Auswirkungen und die daraus entstehenden volkswirtschaftlichen Verluste wurden immer wieder aufgezeigt. Das kann wohl nicht bestritten werden.

Es ist mir nicht möglich, so wie es andere getan haben, einen genauen Bericht über die Lage in Salzburg zu bringen. Vor mir, ich glaube, Sie werden sich noch alle erinnern, war doch Sepp Voithofer immer einer derjenigen, der das Hohe Haus mit wirklich brauchbaren Berichten versorgt hat und der, soviel ich weiß, es auch ab und zu zustandengebracht hat, daß Abordnungen gefährdete Gebiete besucht haben. Diese Warnungen wurden nie so richtig ernst genommen. Wie richtig es aber gewesen wäre, darauf zu hören, dafür zeugt eine Broschüre, die im Auftrag des Amtes der Salzburger Landesregierung herausgegeben wurde. Hier in dieser Broschüre findet man alles. Es gibt kaum eine bessere Zusammenfassung, fachlich und sachlich. Ich bitte Sie, mir zu erlauben, einige wenige Daten aus dieser Broschüre hier bekanntzugeben.

In Salzburg sind 90 Prozent der Landesfläche Einzugsgebiet der Wildbäche, zwei Drittel der Bevölkerung sind von Wildbächen bedroht. Salzburg hat die meisten Wildbäche auf den Quadratkilometer unter allen Bundesländern, und nicht einmal die Hälfte davon ist verbaut. Ich darf vielleicht auch, so wie mein Herr Vorredner, einige Ziffern dazu nennen: Salzburg hat 912 Wildbäche, davon sind 442 unverbaut, in Verbauung begriffen 470. Für Lawinenverbauungen, die höchst notwendig und dringend wären, haben wir im ganzen 224 gefährdete Stellen. Davon sind unverbaut 182 und in Verbauung begriffen 42. Aber immer wieder zuwenig Mittel, immer nur Stückwerk! Der Anteil Salzburgs an den Bundesmitteln wurde von Jahr zu Jahr geringer. Bewährte Arbeiter mußten entlassen werden. Heute hörten wir von verschiedenen Sprechern in diesem Hohen Hause, daß nicht

nur die Sorge um die Mittel, sondern auch die Sorge um die dafür notwendigen Arbeiter uns schon zu schaffen macht. Wir hatten im Lande Salzburg früher 800 Arbeiter ständig beschäftigt; heute haben wir nur mehr 375. Daß es sich hier um Spezialarbeiter handelt, glaube ich, brauche ich nicht mehr zu sagen, das habe ich schon in der Budgetdebatte angeführt.

All das, sehr verehrte Damen und Herren, war uns doch allen bekannt. Aber es war nie das dafür notwendige Geld da. Jetzt, weil eine Serie von Katastrophen unser Land heimsucht, sind wir alle doch endlich einmal gezwungen, die Konsequenz daraus zu ziehen.

Weil das so lange gedauert hat, muß von einer beharrlichen Pflichtverletzung der zuständigen Stellen gesprochen werden. Oder würden Sie es anders bezeichnen, wenn ein Arbeiter, der in einem Betrieb eine bestimmte Abteilung zu führen und dafür zu sorgen hat, daß diese Abteilung einwandfrei arbeiten kann, einen Schaden erkennt, der diesen Betrieb gefährdet, und nicht sofort dafür Sorge trägt, daß dieser Schaden behoben wird? Dann, glaube ich, würden Sie von Pflichtverletzung reden. Wir müssen daher in diesem Fall von einer groben Pflichtverletzung sprechen.

Ich habe heute von den Herren Kollegen Dr. Withalm und Dr. Weißmann gehört, „das müsse man gesehen haben“. Komisch klingt diese Feststellung in den Ohren derer, die in diesem Gebiete zu leben gezwungen sind. Wir hätten es lieber, wir bräuchten es nicht zu sehen. Wenn Sie heute diese Feststellung machen, dann hätten Sie früher schon mehr Augenmerk diesen Problemen schenken sollen, die wir Ihnen Jahr für Jahr vorgetragen haben. Es ist doch so viel darüber gesprochen worden.

Es wird aber außer mir noch Menschen geben, die der Meinung sind, daß es gescheiter gewesen wäre, ein Team von Kameramännern und Fachexperten vor der Katastrophe die gefährdeten Gebiete bereisen zu lassen, als nachher händeschüttelnd und kleine Geldspenden verteilend durch das Gebiet zu wandern. Wie ich erfahren habe, waren es nicht lauter Segenswünsche, die diesen Parteidelenationen nachträglich zuteil wurden.

Herr Dr. Withalm hat nebenbei noch gesagt, es sei heute ein Wendepunkt eingetreten. Ich hoffe es, daß dieses sein Wort Wahrheit wird, denn es soll wirklich ein Wendepunkt sein, und nicht nur jetzt, weil wir uns im Drang der Not zu einer gemeinsamen Aktion zusammengefunden haben, und daß das nicht in absehbarer Zeit wieder verebbt.

In diesem Zusammenhang erinnere ich mich nämlich, daß jahrelang eine Delegation von

1922

Nationalrat XI. GP. — 26. Sitzung — 9. September 1966

Adam Pichler

Salzburger Abgeordneten aller Parteien nach Wien geschickt wurde, um bei den dafür zuständigen Ressortministern eine ausreichende Dotierung für die Wildbach- und Lawinenvorbauung zu erwirken. Der damalige Landeshauptmann von Salzburg, Herr Dr. Klaus, ließ zu dieser Zeit auf Grund eines Beschlusses der Landesregierung ein ausführliches Elaborat erstellen und an alle Salzburger Abgeordneten verteilen mit der Bitte, im Parlament dafür zu sorgen, daß eine höhere Dotierung für die Wildbachverbauung erreicht werde.

Auch ich war einmal Mitglied einer solchen Delegation. Delegationsführer war der damalige Landeshauptmannstellvertreter Hasenauer, Mitglied von der Freiheitlichen Partei war Herr Krüttner, von der Sozialistischen Partei Herr Brunauer und meine Wenigkeit. Wir fuhren zum damaligen Finanzminister, und das war Herr Dr. Klaus. Wir waren davon überzeugt, beim Herrn Finanzminister diesmal mehr Bereitschaft und mehr Gehör für unsere Sorgen zu finden. Es war daher für uns eine kaum vorstellbare böse Überraschung, ohne Erfolg heimfahren zu müssen; eine böse Überraschung deswegen, weil wir doch der Überzeugung waren, daß der Herr Landeshauptmann von Salzburg dann als Finanzminister noch nicht vergessen haben dürfte, wie dringlich unsere Vorsprache um Erhöhung der Dotierung der Mittel für die Wildbachverbauung war.

Es kommt daher nicht von ungefähr, daß sich Zeitungen aller Parteischattierungen mit den Vorfällen beschäftigen und die Lage so schildern, wie sie wirklich ist. Seit Jahren wird von allen politischen Kreisen über das Problem der Verhütung von Unwetterkatastrophen gesprochen und geschrieben, und geschehen ist sehr viel, aber doch zuwenig.

Jetzt wurde den Verantwortlichen der Wechsel präsentiert, die Quittung für versäumte Vorsorge. Man hatte trotz aller und jedes Jahr immer wieder aufgezeigter Dringlichkeit die Schäden nur notdürftig repariert. Die notwendigen Mittel, um in absehbarer Zeit Gefahren zu bannen, konnten nicht aufgebracht werden. Dafür geht Jahr für Jahr Volksvermögen unwiederbringlich verloren.

Aber nicht nur die einheimische Bevölkerung unseres Landes, sondern auch — wir haben es jetzt leider in vielen Fällen erleben müssen — Leute, die als Gäste unser Land besuchen, kamen um Gut und Leben. So darf es nicht wundern, wenn ausländische Zeitungen, wenn auch nicht sehr wahrheitsgetreu, von unserem Unglück in nicht immer sehr schmeichelhaften Kommentaren berichten. Wie immer es auch sei, es schädigt nicht nur den einzelnen an Hab und Gut, es schädigt auch unsere Wirt-

schaft, wie heute schon angeführt wurde, unsere Fremdenverkehrswirtschaft.

Das Gesetz, das heute beschlossen werden soll, verlangt von jedem Österreicher ein Notopfer. Es wird wenige geben, die sich nicht bereit erklären, dieses Notopfer zu bringen. Hätten Sie auf uns gehört, so könnten diese Mittel in ähnlicher Form schon seit Jahren dem Finanzminister für diese Zwecke zur Verfügung stehen. Das österreichische Volk verdient wahrhaftig, daß sich auch die höchsten dafür zuständigen Stellen endlich einmal dazu entschließen, aus den Katastrophenjahren die Konsequenzen zu ziehen.

Hier darf mit besonderer Anerkennung, so wie es andere Abgeordnete schon gemacht haben, von der Hilfsbereitschaft des ganzen österreichischen Volkes gesprochen werden, und auch ich erlaube mir, hier alle, die daran beteiligt waren, Hilfe zu leisten, die Privaten wie die Organisationen, Feuerwehren, das Bundesheer, die Exekutive, die Straßenmeistereien, die Wildbachverbauung, hervorzuheben: ihnen allen gebührt gleichermaßen Dank und Anerkennung für die Leistungen, die sie während der Zeit der Katastrophe erbracht haben.

Laßt uns daher — und das wollten wir doch haben — heute durch die vorliegenden Gesetzentwürfe eine gemeinsame Tat setzen, laßt uns diese Gesetze beschließen. Damit können wir das Möglichste tun, um in Zukunft erwarten zu können, daß Katastrophen dieses Ausmaßes wenn schon nicht verhindert, so doch gemildert werden können. Wir hätten, wie ich schon sagte, in diesem Gesetz einige wenige andere Textierungen gewünscht. Sie haben es nicht zur Kenntnis nehmen wollen. Ich darf hier nochmals meine Forderung, die ich im Budgetausschuß schon angemerkt habe, wiederholen. Leider konnte man sich nicht dazu entschließen, dieser meiner Anregung zu entsprechen. Wir Abgeordnete haben ja letzten Endes nicht nur die Interessen des einzelnen zu vertreten, sondern auch die Interessen von Gemeinden und Ländern. Wenn ich heute meiner Meinung Ausdruck verlieh, daß ich es für besser und für richtiger gehalten hätte, wenn man auch für die Gemeinden und die Länder die Sätze von 5 Prozent auf 10 Prozent erhöht hätte, so können Sie mich, glaube ich, verstehen, denn wie heute schon von mehreren Sprechern ausgeführt wurde, hat jede Gemeinde in den Gebirgszonen, ob sie nun größer oder kleiner sein mag, die Sorgen mit diesen Katastrophenschäden.

Es soll keine Politik in diese Frage hineingetragen werden, es sollen keine politischen Überlegungen angestellt werden. Ich wiederhole, was ich vor Jahren schon einmal hier ge-

Adam Pichler

sagt habe: Es gibt keine roten, keine schwarzen und keine blauen Wildbäche, aber es gibt ein österreichisches Land, das verwüstet wird, und es gibt österreichische Menschen, die an Gut und Leben zu Schaden kommen. Daher ist es unsere gemeinsame Aufgabe, dafür zu sorgen, das Bestmögliche vorzubereiten, um künftig hin diese Katastrophen zu vermeiden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Robak. Ich ertheile es ihm. (*Abg. Dr. Gorbach: Jetzt kommt die Leitha!*)

Abgeordneter Robak (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Auch im Burgenland haben sehr starke Regenfälle einige Gebiete unseres Landes überschwemmt und einen fast nicht abzuschätzenden Schaden angerichtet. Sicherlich waren die Schäden nicht so groß wie in den Bundesländern Kärnten, Salzburg und Tirol, aber im Verhältnis zu der Finanzkraft unseres Landes, der Gemeinden und der Bevölkerung waren sie sehr erheblich.

Ich möchte im Rahmen der heutigen Debatte zu den vorliegenden Gesetzen als burgenländischer Abgeordneter die Aufmerksamkeit des Hohen Hauses auf unsere spezielle Situation lenken. Das Burgenland liegt am östlichsten Rande des Bundesgebietes und ist von der tschechischen bis hinunter an die jugoslawische Grenze durch den Eisernen Vorhang abgeschlossen. Beim Burgenland kann man wirklich von einer extremen Randlage sprechen. Bis zum Jahre 1920 war das Burgenland als Teil Westungarns wirtschaftlich vor allem nach Ungarn orientiert. Auch in der Zwischenkriegszeit waren die wirtschaftlichen Beziehungen mit unserem Nachbarland Ungarn verhältnismäßig sehr stark.

Sicherlich hat das Burgenland Anteil am allgemeinen Wohlstand nach 1945, und es wurden durch eigene Anstrengungen und durch die Hilfe des Bundes sehr viele große Leistungen vollbracht. Es konnten auch im Rahmen der Bestrebungen, neue Arbeitsplätze zu schaffen, mehr als 100 neue Betriebe gegründet werden.

Wer aber die wirtschaftliche Situation des Burgenlandes beurteilen will, darf trotz aller Erfolge und Bemühungen nicht den Wohlstandsunterschied gegenüber den anderen Bundesländern übersehen. Unser Land und die Gemeinden haben in weitem Abstand das niedrigste Steueraufkommen unter allen österreichischen Bundesländern, und die Bevölkerung hat das niedrigste Einkommen.

Ich bin aber der Meinung, daß man nicht ungestraft neben den Wirtschaftsgebieten, denen es gut geht, andere, wirtschaftlich unterentwickelte Gebiete auf die Dauer bestehen

lassen kann. Unsere Bevölkerung verrichtet mit gleichem Fleiß und mit gleichem Opfermut ihre Arbeit wie die Bewohner der übrigen Bundesländer. Sie lebt aber um vieles schlechter als die anderen Österreicher. Dies gilt aber auch für unsere vielen Kleingemeinden.

So betrug das Steueraufkommen der burgenländischen Gemeinden im Jahre 1965 laut Rechnungsabschluß pro Kopf und Einwohner im Durchschnitt 687 S. Von den 319 burgenländischen Gemeinden haben 156 überhaupt keine Lohnsummensteuer, 24 Gemeinden haben kein Gewerbesteueraufkommen. Darüber hinaus gibt es über 100 Gemeinden, die nur ein Gewerbesteueraufkommen pro Kopf der Bevölkerung von weniger als 10 S haben. Von den vom Hochwasser betroffenen Gemeinden hat der Großteil ein Gesamtsteueraufkommen pro Kopf der Bevölkerung von nur etwas über 400 S. Diese Gemeinden sind daher nicht in der Lage, aus eigener Kraft die Schäden der Hochwasserkatastrophe zu beheben, auch dann nicht, wenn alle anderen Pflichtaufkommen, wie die Schulerhaltung, die Erhaltung der Güterwege, der Feldwege und so weiter, vollständig vernachlässigt werden. In den vergangenen Jahren wurden viele notwendige Arbeiten in diesen finanziell schwachen Gemeinden durch freiwillige Robotarbeit verrichtet. Auch diese Möglichkeit besteht nicht mehr.

Aus all dem Vorgesagten bin ich der Meinung, daß bei der Festsetzung des Aufteilungsschlüssels zur Entschädigung der Geschädigten nicht allein die geographische Auswirkung der Hochwasserschäden berücksichtigt werden darf, sondern auch die finanzielle Lage des Landes und der Gemeinden in Betracht gezogen werden muß. Ich glaube, daß das Gesetz dahin gehend ergänzt hätte werden sollen, daß die Bundeshilfe zur Behebung der Hochwasserschäden neben den Bundesländern Kärnten, Salzburg und Tirol auch dem Bundesland Burgenland in der Höhe der doppelten Beitragsleistung des Landes hätte zugute kommen sollen. Leider wurde ein Ergänzungsantrag von mir im Finanz- und Budgetausschuß abgelehnt. Ich habe einen Ergänzungsantrag eingebracht, daß die Bundeshilfe zur Behebung der Hochwasserschäden außer für die Bundesländer Kärnten, Salzburg und Tirol auch dem Bundesland Burgenland in der Höhe der doppelten Beitragsleistung des Landes zugute kommen soll. Leider — ich habe es schon erwähnt — wurde dieser Antrag abgelehnt.

Ich habe daraufhin die Zeitungen der Österreichischen Volkspartei durchgeblättert. Mir sind einige dieser Zeitungen in die Hände gefallen, und hier nur einige Kostproben.

Am 7. Mai 1966 hat der Herr Bundeskanzler Klaus im Burgenland gesprochen, und die

1924

Nationalrat XI. GP. — 26. Sitzung — 9. September 1966

Robak

Zeitung schreibt: „Grenzland Burgenland kann mit meinem besonderen Wohlwollen rechnen“. Weiters: „Auf das Burgenland wird nicht vergessen“.

Bei einer anderen Kundgebung hat wieder der Herr Bundeskanzler Klaus dem Burgenland gesagt: „Burgenland hat Anrecht auf Hilfe vom Bund“. Auch eine ÖVP-Wochenzeitung.

Weiters verlangt Herr Bundeskanzler Klaus: „Beseitigung des Ost-West-Gefälles!“ Es heißt dann weiter: „Das Burgenland gehört zwar seit 42 Jahren zu Österreich“, erklärte Bundesparteiobmann und Minister Dr. Klaus zu Beginn seiner Ansprache, „aber nach Auffassung der Österreichischen Volkspartei muß dieses jüngste Bundesland unserer Bundesländer-Familie noch mehr zu Österreich gehören als bisher. Ich meine damit nicht die Zugehörigkeit im staatsrechtlichen Sinne, wohl aber das Recht des Burgenlandes auf einen gleich hohen Lebensstandard und als Voraussetzung dafür die Pflicht unseres Staates, dem Burgenland eine noch stärkere Förderung zuteil werden zu lassen als bisher“.

Auch der Herr Präsident Grundemann hat heute als Vertreter der vielen Kleingemeinden es nicht für wert gefunden, im Finanz- und Budgetausschuß meinen Antrag zu unterstützen und den burgenländischen Kleingemeinden Beistand zu leisten. Die burgenländische Bevölkerung wird sich sicherlich den Widerspruch zwischen schönen Reden und der Ablehnung einer berechtigten Forderung gut merken.

Hohes Haus! Schon durch die Hochwasserkatastrophe des Jahres 1965 sind im Burgenland enorme Schäden aufgetreten. Diese betragen laut Erhebungen am Vermögen physischer Personen 120 Millionen Schilling und am Vermögen des Landes und der Gemeinden 88 Millionen Schilling, zusammen also 208 Millionen Schilling. Die im heurigen Jahr entstandenen Hochwasserschäden werden auf rund 75 Millionen geschätzt. Für den Bund wäre es demnach eine moralische Verpflichtung, wirkungsvollere Hilfe bereitzustellen.

Ich möchte aber die heutige Gelegenheit auch zum Anlaß nehmen, darauf hinzuweisen, daß wir unsere Hauptaufgabe darin sehen sollen, wirkungsvollere und raschere Maßnahmen zu treffen, um die Bevölkerung vor solchen wiederkehrenden Gefahren zu sichern. Ohne raschen und großzügigen Ausbau der Wasserschutzbauten an unseren Flüssen bleiben diese eine alljährliche Gefahr für die Bevölkerung, für unsere Wirtschaft, für den Fremdenverkehr und die Gemeinden überhaupt. Die Überschwemmungen werden ein

wesentliches Hindernis auf dem Weg zu einer raschen wirtschaftlichen Entwicklung unseres Landes. Hätte man in den vergangenen Jahren, so wie dies von den Sozialisten immer wieder vorgeschlagen wurde, größere Mittel für die Regulierung der Flüsse und Bäche bereitgestellt, dann hätte die Ersparnis infolge der Verhinderung von Überschwemmungs-schäden ein Vielfaches des verbauten Betrages ausgemacht.

Hohes Haus! Ich will hoffen, daß die zwei Hochwasserkatastrophen genügen werden, sich darauf zu besinnen, die Sünden der Vergangenheit gutzumachen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Josef Schlager. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Josef Schlager (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Im Verlaufe der schönen sachlichen Debatte des heutigen Nachmittags und des heutigen Abends, in der die Fraktionen oftmals ihre Zustimmung zu diesem Gesetz dargelegt haben, hat der Herr Abgeordnete Grundemann auf einmal Grund gefunden, auf die Arbeiterkammer und auf den Österreichischen Gewerkschaftsbund loszugehen, obwohl deren Vertreter hier schon vorher erklärt haben, daß sie selbstverständlich die Notwendigkeit dieser Gesetze anerkennen. Aber wenn ein Angriff gestartet wird, ohne daß die Wahrheit ausgesprochen wird, dann muß meiner Meinung nach doch einiges richtiggestellt werden. Die Gewerkschaft der Forstarbeiter hat keinesfalls die Ablehnung dieses Gesetzes beschlossen, sondern sie hat einzige und allein gesagt: das Notopfer ist notwendig, aber es soll eine möglichst gerechte Aufteilung der Lasten erfolgen. Daraus kann man doch nicht schließen, daß nun eine Gewerkschaft gegen das Notopfer sei. Ich glaube, das muß vorerst noch festgestellt werden.

Hohes Haus! Als steirischer Abgeordneter wollte ich zu den örtlichen Problemen sprechen, da die Steiermark zu jenen Bundesländern gehört, die nach Kärnten, Tirol und Salzburg wohl zu den schwerst betroffenen Bundesländern zählen. Uns in der Steiermark ging es ähnlich wie den Betroffenen in Kärnten: Die Wunden, die das Hochwasser im vorigen Jahr verursachte, waren noch gar nicht geheilt, die Schäden noch nicht gänzlich behoben, und schon kam die zweite Katastrophe, die ein noch viel ärgeres Ausmaß annahm als die Katastrophe des Vorjahres.

Wir in der Steiermark hatten die Überschwemmungskatastrophe hauptsächlich in der Untersteiermark. Dieses Mal ging es uns fast so, wie es in der Landeshymne heißt:

Josef Schlager

„Hoch vom Dachstein an“. Von dorther kam das Unwetter durch das Ennstal, durch das Murtal in den Grazer Raum bis hinunter an die jugoslawische Grenze, und überall war Not und Elend zu verzeichnen. Die Gebirgsbäche sind losgebrochen. Aber es hat auch Erdrutsche gegeben, die mit dem Hochwasser nichts zu tun hatten. Deshalb, meine Damen und Herren, werden Sie verstehen, daß ich gerade auf den Titel dieses Gesetzes, das sich jetzt nicht nur auf Hochwasserschäden bezieht, sondern auch auf Schäden durch Vermurungen, Erdrutsche und dergleichen, selbstverständlich größten Wert lege, weil solche Erdrutsche in den Bergbauerngebieten vielfach vorgekommen sind.

Die meisten Bezirke der Steiermark wurden schwer betroffen und wären noch viel, viel schwerer betroffen worden, wenn nicht so viele freiwillige Einsatzhelfer dagewesen wären. Hier möchte ich das Bundesheer und vor allem die Freiwilligen Feuerwehren besonders hervorheben.

Der Schaden ist in der Steiermark vielleicht manchmal zu niedrig angesetzt worden. Ich habe heute am Nachmittag die letzten Zahlen erhalten und muß sagen, daß der Schaden doch sehr beachtlich ist. Es ist ein Schaden von 12 Millionen Schilling an Bundesstraßen, von 26 Millionen Schilling an Landesstraßen und von 27 Millionen Schilling an Gemeindestraßen angerichtet worden, und 135 bis 150 Millionen Schilling betragen die Privatschäden; rund 500 Millionen Schilling sind notwendig, um die entsprechenden Verbauungen auf dem Sektor des Wildwasserbaues durchzuführen.

Wir sehen ein, daß überall rasche Hilfe notwendig ist. Das hat uns Sozialisten veranlaßt, hier mitzutun und mitzuhelpen, daß dieses Gesetz rasch verabschiedet werden kann und die Hilfsmaßnahmen in vollem Maße anlaufen können.

Selbstverständlich sind bei der Aufbringung der Mittel für den Fonds nicht alle unsere Wünsche erfüllt worden. Man hat heute mit Recht davon gesprochen, daß alle Österreicher mittragen sollen. Am Vormittag hat Herr Dr. Withalm gesagt, daß auch die Abgeordneten dieses Hauses ein beträchtliches Opfer für diesen Fonds bringen. Aber eine Gruppe habe ich doch vermißt: Obwohl alle Österreicher mitzählen sollen, ist mir aufgefallen, daß die Gebühren der Aufsichtsräte nach diesem Gesetz keiner Besteuerung unterliegen. Wir haben einen entsprechenden Antrag gestellt, aber er hat bei der Österreichischen Volkspartei leider kein Gehör gefunden.

Auch über die Verteilung wurde sehr viel diskutiert. Ich habe Ihnen die Schäden in

der Steiermark aufgezählt, und Sie werden gesehen haben, daß diese sehr groß sind. Sie werden es daher verständlich finden, wenn wir mit aller Vehemenz die Forderung vertreten haben, daß Länder und Gemeinden aus diesem Fonds mehr erhalten sollen, als es dieses Gesetz vorsieht.

Weiter haben wir bezüglich der Verteilung beantragt, daß auch die Feuerwehren etwas bekommen sollen. Dieser Wunsch kam nicht von ungefähr, meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses. Die steirischen Abgeordneten haben von einem namhaften ÖVP-Funktionär der Steiermark ein sehr langes Telegramm bekommen, in dem es heißt:

„Tausende von Feuerwehrleuten standen in ganz Österreich in den vergangenen Wochen und Monaten im Katastropheneinsatz, unter ihnen 16.000 allein aus der Steiermark. Diese Feuerwehrleute leisteten 140.000 Arbeitsstunden ...“ — Wenn Sie das umrechnen, kommen Sie auf einige Millionen Schilling. —

„Hochwertige Ausrüstungsgegenstände sind verlorengegangen oder wurden schwerstens beschädigt. Vergeßt daher beim Notopfer für die Hochwassergeschädigten nicht unsere Feuerwehren.“ (Abg. Weikart: *Aber taube Ohren bei der ÖVP!*) Es wird mir aber nichts anderes übrigbleiben, als dem Herrn Landesrat der Österreichischen Volkspartei in der Steiermark zurückzetelegraphieren, daß er zwar bei uns Sozialisten Verständnis gefunden hätte, daß er sich aber gegen die eigene Fraktion nicht durchsetzen konnte. (Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Prinke: *Das ist Landessache!*) Dieses Telegramm, das wir Abgeordneten bekommen haben, ist ein Beweis, der sicherlich in die Geschichte der Feuerwehren eingehen wird.

Von Herrn Dr. Withalm wurden Feuerwehr und Bundesheer in einem Atemzug genannt. Ich glaube aber, man kann ihm dabei absolut nicht zustimmen. (Abg. Harwalik: *Keine Demagogie mit der Not!*) Die Feuerwehren sind eine freiwillige Einrichtung, das Bundesheer dagegen besteht auf Grund von Gesetzen und wird aus dem Bundeshaushalt dotiert. Es ist selbstverständlich, daß es der Wunsch der Feuerwehren ist, aus diesem Notopfer einen bescheidenen Betrag zu erhalten.

Es wurde heute aber noch etwas gesagt: Dieser Fonds soll überparteilich und gerecht verwaltet werden. Wir steirischen Abgeordneten haben das in unseren Anträgen besonders berücksichtigt, weil wir bei der letzten Hochwasserschadengutmachung den Eindruck gehabt haben, daß mit diesen Geldern, die vor den Wahlen verteilt wurden, sehr viel Partei-propaganda getrieben wurde.

Wir sind der Meinung, man soll diesen Fonds aus der Politik heraushalten. Ich pflichte da

1926

Nationalrat XI. GP. — 26. Sitzung — 9. September 1966

Josef Schlager

dem Wort des Herrn Bundeskanzlers bei, der heute gesagt hat, niemand soll auf dem Rücken leidgeprüfter Menschen Propaganda machen. Meine Damen und Herren! Wir stimmen diesem Fonds sehr gerne zu, wenn er in diesem Geiste verwaltet wird. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Machunze. Ich erteile es ihm. (*Ruf bei der FPÖ: Auf den haben wir noch gewartet!* — *Abg. Peter: Machunze, der Tupfen auf dem I!* — *Abg. Weikhart: Er war ja fällig!* — *Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.*)

Abgeordneter **Machunze** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir alle haben im Laufe unseres Lebens verschiedene Katastrophen erlebt. (*Abg. Rosa Jochmann: Das kann man sagen!*) Im Jahre 1921 — ich war damals 10 Jahre alt — wurde das Haus meiner Mutter von einem Hochwasser heimgesucht, und man hat mich damals als schlafendes Kind aus dem bedrohten, gefährdeten Haus herausgetragen. 1945 erlebten wir alle miteinander eine Katastrophe unvorstellbaren Ausmaßes. 1954 gab es in Österreich eine Lawinenkatastrophe und eine Hochwasserkatastrophe. 1965 und 1966 erlebten wir in Österreich Hochwasserkatastrophen ungekannten Ausmaßes. Aber, meine Damen und Herren, in Katastrophenzeiten bewährt sich — mögen die Politiker auch streiten — die Solidarität des Volkes. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Im Jahre 1945 hat das Land der Stadt Wien geholfen. Manches Kind und mancher Familienvater wären vielleicht über die trostlosen Monate von 1945 nicht hinweggekommen (*Abg. Rosa Jochmann: Und Wien hat nicht geholfen?*), wenn sich nicht das Land zur Solidarität mit den Städten bekannt hätte. Und im Jahre 1966 hat sich die Solidarität der Städte mit dem Land bewährt. (*Beifall bei der ÖVP.*) Daß die Stadt Wien in dem Augenblick, als die Kärntner in einer besonderen Notlage waren, sofort Fahrzeuge und Geräte dorthin schickte, war ein Beweis der Solidarität der Stadt mit dem Land. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Wir müßten der Bevölkerung immer wieder zum Bewußtsein bringen, daß es in Notzeiten Meinungsverschiedenheiten geben kann, daß es aber über die Hilfsbereitschaft und über den Hilfswillen keine Meinungsverschiedenheit geben darf, weil das Wasser und die Lawinen niemals fragen: Bist du arm oder bist du reich, bist du ein Sozialist oder bist du ein Freiheitlicher? (*Abg. Rosa Jochmann: Beim Geben fragt man schon!*) Nein, nein! Lawinen und Hoch-

wasser fragen nicht nach dem Parteibüchel, sie sind Naturkatastrophen.

Wir beschließen mit diesem Gesetz, daß Mittel für vorbeugende Maßnahmen eingesetzt werden. Wer aber kann uns in diesem Hause die Garantie dafür geben, daß wir diese Mittel überall dort einzusetzen vermögen, wo die nächsten Katastrophen hereinbrechen werden? Wir planen vielleicht Schutzmaßnahmen in Tirol, in Kärnten, im Burgenland, ich weiß nicht, wo überall, und dabei kann uns morgen in der Bundeshauptstadt, in Linz oder in Salzburg eine Katastrophe bedrohen. Wir werden also gar nicht in der Lage sein, alle jene Maßnahmen zu treffen, die Katastrophen für alle Zeiten ausschließen.

Ich habe heute während der langen Diskussion mehrmals das Wort von der Sanierung der Staatskasse, von der Budgetsanierung gehört. Darf ich dazu sagen: Wir haben in das Gesetz bewußt die Bestimmung aufgenommen, daß die Berichte regelmäßig dem Hohen Hause vorzulegen sind. Wir haben aber in das Gesetz auch aufgenommen, daß dem Haus über die Verwendung der Mittel zu berichten ist, daß also dem Haus nicht nur ein großer Kassazettel zukommt, sondern daß wir aus diesem Bericht auch entnehmen können: In welcher Form werden diese Mittel verwendet?

Es gibt zwei Wege, die wir mit diesen Gesetzen einschlagen: Der erste Weg ist die direkte Hilfe für die Betroffenen. Wir wollen versuchen, menschliche Not zu lindern, soweit sie sich überhaupt lindern läßt, und Hilfe zu bringen, soweit das überhaupt möglich ist. Und der zweite Weg: Wir wollen mit diesen Gesetzen versuchen, Katastrophen vorzubeugen. Ich sagte vorhin schon: Niemand kann sagen, ob uns das auch überall und allenthalben gelingen wird.

Ich möchte schon heute als Wiener Abgeordneter etwas anmelden: Wir sind der Meinung, daß man den Hochwasserschutz für diese Stadt ernstlich überlegen und die entsprechenden Maßnahmen zeitgerecht planen muß, bevor uns vielleicht in der Bundeshauptstadt Wien eine schwere Katastrophe trifft.

Es geht also gar nicht um die Budgetsanierung, um die Sanierung der Staatskasse. Wir wollen mit diesen Gesetzen erreichen, daß Straßen, Bahnen, Brücken instandgesetzt und neu gebaut werden können. Natürlich bekommt der Bund Mittel für vorbeugende Maßnahmen, und er wird natürlich auch aus dem Budget für diese Maßnahmen Mittel zur Verfügung stellen müssen.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich noch ein Wort über die Feuerwehren sagen. Ja glauben Sie denn, wir hätten nicht auch

Machunze

gern, wenn das möglich gewesen wäre, den Feuerwehren großzügig geholfen? Aber die Bundesländer bekommen doch aus diesen Gesetzen entsprechende Mittel, und ich glaube daran, daß die Bundesländer auch für die Belange der Feuerwehren Verständnis haben und ihnen Mittel zur Verfügung stellen werden. (*Beifall bei der ÖVP.* — *Abg. Czettel:* *Das ist leichtgläubig, Machunze!*) Ich hoffe nicht, Herr Kollege Czettel, daß ich leichtgläubig bin. Ich vertraue den Finanzreferenten der Bundesländer, auch dem Wiener Finanzreferenten, der ja eine Berufsfeuerwehr hat. (*Abg. Weikhart:* *Die Wiener Feuerwehr ist ja ausgerüstet!*)

Noch ein Wort zur Behandlung der Vorlagen im Finanz- und Budgetausschuß. Ich möchte eines ganz nüchtern und sachlich feststellen: Die Sozialistische Partei hat Vorschläge vorgelegt und Anträge gestellt, und wir haben über diese Vorschläge und Anträge sehr sachlich diskutiert. Die Sozialistische Partei hat aus wohlüberlegten Gründen dort gesagt: Bitte, das und jenes gefällt uns nicht, wir würden es lieber anders sehen. Aber sie hat dann auch gesagt: Obwohl wir andere Vorstellungen haben, bekennen wir uns zu diesen Gesetzen, und wir werden für diese Gesetze stimmen. Ich möchte das ausdrücklich feststellen.

Herr Abgeordneter Peter, ich glaube, daß Sie mit Ihrer Fraktion schlecht beraten waren. Ich gebe zu: man hat seine Grundsätze, seine Auffassungen. (*Abg. Dr. van Tongel:* *Zerbrechen Sie sich nicht unsere Köpfe!*) Aber warum erheben Sie denn Einspruch, warum stimmen Sie denn nicht zu? Sie verlangten, daß in das eine Gesetz eine Verfassungsbestimmung in der Form aufgenommen wird, daß wir den Landtagen vorschreiben hätten, wie die entsprechenden Gesetze auszusehen haben. Genauso steht es in Ihrem Antrag, Kollege van Tongel. (*Abg. Dr. van Tongel:* *Haben Sie denn das noch nie gemacht?*) Die Sozialisten haben sofort mit uns übereingestimmt, daß wir den Landtagen nicht vorgreifen können. Wir können ihnen nicht die Entscheidung darüber vorschreiben, wie sie ihre Gesetze zu beschließen haben. (*Abg. Dr. van Tongel:* *Die Wähler werden es Ihnen danken!*) Ich will an der Haltung der Freiheitlichen Partei keine Kritik üben, das steht mir nicht zu. Ich glaube nur, daß Sie nicht gut beraten waren, aus dieser einen Ursache heraus zu erklären, Sie stellen sich gegen das Gesetz.

Meine Damen und Herren! In Zeiten der Not muß das Volk, muß auch die Volksvertretung zusammenstehen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Ich sagte schon: Wasser und Lawinen

fragen nicht nach armen und reichen Leuten, fragen nicht nach jung und alt. Wenn es solche nationale Katastrophen gibt — und das heurige Jahr brachte uns eine nationale Katastrophe —, mag der eine oder andere sagen: Der Weg, wie den Katastrophenopfern geholfen wird, gefällt mir nicht; ich könnte mir vorstellen, daß man einen anderen Weg beschreitet. — Man soll dann aber seine Bedenken des Ganzen wegen zurückstellen und sich zu diesen Maßnahmen bekennen.

Es war richtig von der Bundesregierung, daß sie den Herrn Bundespräsidenten ersucht hat, das Parlament zu einer Sondertagung einzuberufen. Ich glaube, die Bevölkerung Österreichs — wieder ohne Rücksicht darauf, in welchem Parteilager sie steht — wird dankbar zur Kenntnis nehmen, daß wir diesen Tag unserer Ferien geopfert haben und jene Gesetze beschließen, die den Katastrophenopfern von gestern helfen und gegen eventuelle Katastrophen von morgen entsprechende Vorsorgen ermöglichen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Finanzen. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Finanzen Dr. Schmitz: Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich setze Ihr Einverständnis voraus, daß ich mich nicht mit einzelnen Details befasse, die heute im Laufe der Diskussion vorgetragen worden sind, indem ich nicht im einzelnen darauf hinweise, daß zum Beispiel Aufsichtsratsgebühren natürlich steuerpflichtig sind, sondern daß ich mich darauf beschränke, hervorzuheben, daß in den letzten zehn Jahren 2,6 Milliarden Schilling für Schutzwasserbauten ausgegeben worden sind, was immerhin heißt, daß nicht „nichts geschehen“ ist. Ich möchte auch nicht auf die vielen Details eingehen, die heute im Finanz- und Budgetausschuß in einer sehr gründlichen, sachlichen und guten Diskussion behandelt wurden.

Ich möchte mich darauf beschränken, Ihnen zu sagen: Wenn Sie dieses Gesetzeswerk annehmen, stellen Sie für die Dauer Ihrer Legislaturperiode immerhin einen Betrag von mehr als 2½ Milliarden Schilling für die Beseitigung von Hochwasserschäden und durch Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln zur Vorbeugung gegen Hochwasserschäden zur Verfügung.

Ich möchte mich darauf beschränken, auf einige Vorteile speziell des Katastrophenfondsgesetzes hinzuweisen. Die Beitragsleistung ist so gewählt, daß sie an die Steuerleistungen anknüpft, bei denen in optimaler Weise auf die soziale Abstufung, auf den Familienstand und auf die wirtschaftliche

1928

Nationalrat XI. GP. — 26. Sitzung — 9. September 1966

Bundesminister Dr. Schmitz

Leistungsfähigkeit des einzelnen Steuerpflichtigen Rücksicht genommen wird. Ich möchte darauf hinweisen, daß durch diese Fondsregelung das Optimum einer einfachen Verwaltung erreicht wird.

Ich möchte weiters darauf hinweisen, daß die Durchführung dieses ganzen Gesetzeswerkes, obwohl sie in enger Kooperation mit den Ländern erfolgen wird, ohne jede Beeinträchtigung der Länderkompetenzen vor sich gehen wird. Ich möchte auch erwähnen, daß speziell das Katastrophenfondsgesetz nicht nur die Solidarität zwischen den Geschädigten und den Gott sei Dank Unversehrten darstellt, sondern auch eine Solidarität zwischen Bund, Ländern und Gemeinden dadurch zum Ausdruck bringt, daß zum erstenmal der Bund aus Bundesmitteln auch Beträge zur Behebung von Schäden im Bereich des Eigentums von Ländern und Gemeinden zur Verfügung stellt.

Wenn man die Aufteilung kritisiert — ich habe für jeden Wunsch nach mehr Verständnis —, muß man sich doch vor Augen halten, daß von den 2 Milliarden Schilling, die aus dem Topf des Fonds verfügbar sein werden, immerhin ein Betrag von rund 700 Millionen Schilling für die Zwecke der Länder und Gemeinden zur Verfügung gestellt wird, denn auch die Mittel zur Beseitigung privater Schäden erleichtern es ja den Ländern, ihren Verpflichtungen gerecht zu werden oder besser gerecht zu werden. Eine Viertelmilliarde Schilling wird den Ländern und Gemeinden direkt zur Verfügung stehen.

Ich möchte auch nicht anstehen, darauf hinzuweisen, daß der Werdegang von der ursprünglichen Regierungsvorlage zu dem jetzt vorliegenden Text zeigt, daß die Regierung nicht darauf versessen gewesen ist, auf ihren Formulierungen und auf ihren Ideen zu beharren. Auf Grund der Verhandlungen mit den Klubs und der Verhandlungen im Finanz- und Budgetausschuß haben sehr wesentliche Verbesserungen im Gesetzesentwurf ihren Niederschlag gefunden. Wir haben damit, glaube ich, den Beweis erbracht, daß man ein solches Gesetzeswerk in einer ernsten sachlichen Beratung nicht nur unter Wahrung, sondern sogar durch eine Verbesserung des ihm zugrunde liegenden Konzepts zu einem guten und schönen Erfolg der Gesetzgebung führen kann. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir gelangen somit zur Abstimmung, die ich über jeden der drei Gesetzentwürfe getrennt vornehmen werde.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über das Katastrophenfondsgesetz. Es wurde eine getrennte Abstimmung über die Artikel II und III verlangt. Ich werde daher über diese Artikel getrennt abstimmen lassen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Artikel I in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die Artikel II und III. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Artikeln in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Artikel IV sowie über Titel und Eingang des Gesetzentwurfes. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Damit ist die zweite Lesung beendet.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall. Ich bitte somit jene Damen und Herren, die diesem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Die 1. Novelle zum Bundesfinanzgesetz 1966 und das Hochwasserhilfegesetz 1966 werden in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschuß erhoben.

Präsident: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Im Einvernehmen mit den Parteien lege ich dem Hohen Haus folgenden Antrag vor:

Der Herr Bundespräsident wird ersucht, die mit Entschließung vom 25. August 1966 einberufene außerordentliche Tagung der XI. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates mit 14. September 1966 für beendet zu erklären.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 20 Uhr 50 Minuten